



60 Jahre
Verband Evangelischer
Kindertageseinrichtungen
in Schleswig-Holstein

Mit Gott groß werden

*Vom Landesverband für Evangelische Kinderpflege
zum VEK – 1949 bis 2009*

*Von den Kleinkinder- und Warteschulen zum
evangelischen Kindergarten in Schleswig-Holstein*



VERBAND
EVANGELISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Mit Gott groß werden

Vom Landesverband für Evangelische Kinderpflege zum VEK – 1949 bis 2009

*Von den Kleinkinder- und Warteschulen zum
evangelischen Kindergarten in Schleswig-Holstein*

Inhalt

• Editorial	5
• Mit Gott groß werden Vom Landesverband für Evangelische Kinderpflege zum VEK – 1949 bis 2009	6
• Von den Kleinkinder- und Warteschulen zum evangelischen Kindergarten in Schleswig-Holstein	32
Von Dorothea Bellingkrodt Inhaltsverzeichnis der Studie	34
• Themen- und Zeitzeugenbeiträge	
Was für ein Glück: meine Familie!	14
Flexible Lösungen	22
Spring über deinen Schatten, Mann!	28
Betreuung für einen Groschen pro Tag	42
Ich würde den Beruf sofort wieder ergreifen	50
Man guckt auf jeden Cent	58
Religion gehört dazu – jeden Tag	66
Kinderstube der Demokratie	72

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) feiert seinen 60. Geburtstag. 1949 wurde er in Kiel gegründet. Damals hieß er Landesverband für Evangelische Kinderpflege, den heutigen Namen trägt er seit 1994.

Unser Verband versteht sich als Wegbereiter, Motor und Begleiter der 600 evangelischen Kitas im Land. Rund 32.000 Kinder können dort „mit Gott groß werden“. Damit ist die evangelische Kirche der größte Anbieter von Kitaplätzen in Schleswig-Holstein.

Wir freuen uns, dass wir zu unserem Jubiläum einen Beitrag zur Sozialgeschichte im Norden vorlegen können. Die frühere VEK-Geschäftsführerin Dorothea Bellingkrodt hat die Geschichte der öffentlichen Kleinkindbetreuung und der evangelischen Kindergärten in Schleswig-Holstein aufgezeichnet – vom Einsatz Einzelner im 19. Jahrhundert, um die Not kleiner Kinder und die Armut ihrer Familien zu lindern, über die ersten Kirchengemeinden, die als Träger auftraten, bis zum Kindertagesstättengesetz des Landes. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis der Studie finden Sie auf Seite 34.

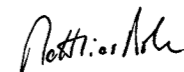
Ergänzt wird die historische Untersuchung durch Schlaglichter zur Verbandsgeschichte (ab Seite 6) sowie Zeitzeugen- und Themenbeiträge, die im Heft verteilt sind.

Die Schwarz-Weiß-Fotos sind Anfang der 1950er-Jahre in evangelischen Kindergärten in Schleswig-Holstein entstanden. Die Farbfotos zeigen aktuelle Porträts und Eindrücke aus den nordelbischen Kitas.

Wir wünschen anregende Lektüre!

Rendsburg, im September 2009

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V.



Matthias Bohl
Vorsitzender



Markus Potten
Geschäftsführer





Mit Gott groß werden

Vom Landesverband für
Evangelische Kinderpflege zum VEK
1949 bis 2009

Wegbereiter, Motor und Begleiter für evangelische Kindergärten

Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) blickt auf eine 60-jährige Geschichte zurück. Am 1. Juni 1949 wurde er in Kiel gegründet. Wir haben das zum Anlass genommen, die Jahresberichte des Verbandes durchzusehen und im Nordelbischen Kirchenarchiv zu recherchieren. Die wichtigsten Ereignisse und Themen aus sechs Jahrzehnten, ergänzt durch ein paar kuriose Fundstücke, haben wir auf den folgenden Seiten zusammengestellt.

Vor 1949

Evangelische Kindergärten schließen sich erstmals 1923 zusammen: im **Evangelischen Landeswohlfahrtsdienst** für Schleswig-Holstein. Er umfasst Altona und Stormarn, nicht aber Lübeck und Eutin. 22 Kindergärten gehören dem Landeswohlfahrtsdienst an – neben Kinderhorten und zahlreichen weiteren diakonischen Einrichtungen. 1934 wird die Organisation aufgelöst.

Um dem politischen **Druck der nationalsozialistischen Machthaber** besser begegnen zu können, gründen evangelische Kirchengemeinden einen neuen Verband: den Landesverband für evangelische Kinderpflege unter Leitung von Bischof i.R. Mordhorst. Bei der Gründung 1934 gehören ihm sieben Einrichtungen an, bei seiner Auflösung 1941 nur noch zwei. In Lübeck existiert zur gleichen Zeit

ein Verband der Kinderhorte, ebenfalls mit geringer Mitgliederzahl.

Nach Kriegsende gibt es in der schleswig-holsteinischen Landeskirche **acht Kindergärten**, darunter den in Schleswig-Friedrichsberg mit seiner fast 100-jährigen Geschichte; er war 1853 gegründet worden.

Im Herbst 1948 treffen sich im Ruhrgebiet die deutschen Kinderpflegeverbände. Aus Schleswig-Holstein nimmt Pastor Gerhard Richter teil, obwohl es dort noch keinen Landesverband gibt. Bei der Gründung des schleswig-holsteinischen Verbandes ein Dreivierteljahr später wird Richter in den Vorstand gewählt, bald darauf zum Vorsitzenden.

1949

In Schleswig-Holstein gibt es knapp 40 evangelische Kindergärten. Unterstützt werden sie vom Landesverband für Innere Mission (heute: Diakonisches Werk).

Schon länger möchte die Innere Mission die Kindergartenarbeit intensivieren. Am 1. Juni 1949 findet deshalb in Kiel eine Sitzung statt. Vertreter der Kindergärten kommen in der Geschäftsstelle der Inneren Mission in der Gartenstraße 20 zusammen und **gründen einen neuen Verband**, den „Evangelischen Landesverband für Kinderpflege in Schleswig-Holstein“. (Der Name wird anderthalb Jahre später leicht verändert, siehe 1951).

Zum Vorsitzenden wählen die 13 Anwesenden Pastor Carl Friedrich Jaeger aus Bad Segeberg, zum Geschäftsführer den Vertreter vom Landesverband der Inneren Mission. Die Gartenstraße 20 wird damit zur Adresse des neuen Verbandes.

Ende Juli zeigt der Verband seine Gründung dem Landeskirchenamt in Kiel an. In einem zweiten Schreiben bittet der Vorstand um „Gewährung einer Beihilfe und Bewilligung einer Kollekte“ – um bestehende Kindergärten zu unterstützen und die Einrichtung neuer zu ermöglichen. In dem Schreiben heißt es:

„Die Eltern vieler Kinder sind heute nach der Währungsreform nicht mehr in der Lage, die ohnehin geringen Beiträge, die sie bisher für die Unterhaltung der Kindergärten geleistet haben, aufzubringen. Die Kirchengemeinden verfügen nicht mehr über die Mittel, um den Ausfall zu decken. Eine Schließung der Kindergärten, die von mehreren Gemeinden erwogen wird, konnte in vielen Fällen bisher nur dadurch verhindert werden, daß die Kindergärtnerinnen, die ohnehin im allgemeinen sehr gering besoldet werden, **auf einen wesentlichen Teil ihres Gehaltes verzichteten**. Besonders schwerwiegend ist es dabei, daß gerade die Gemeinden betroffen sind, in denen der Anteil der Flüchtlinge besonders groß ist, die

durch die zunehmende Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben und in denen die Aufrechterhaltung eines Kindergartens von besonderem kirchlichen Interesse ist.“

Einen Monat später beschließt das Landeskirchenamt, 1.000 DM zur Verfügung zu stellen, allerdings nur für neue Kindergärten.

Erheblich größere Beträge zahlt in den folgenden Monaten der Landesverband für Innere Mission: Er bewilligt für „in Not geratene Kindergärten“ bis Herbst 1950 insgesamt 10.000 DM aus dem „Diakoniegroschen“ und der Haus- und Straßensammlung.

Gering sind dagegen die **Mitgliedsbeiträge** für den Verband: Sie belaufen sich in der Anfangszeit auf rund 500 DM im Jahr, wovon 100 DM an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kinderpflegeverbände abgeführt werden.

Ev. Landesverband für Kinderpflege
in Schleswig-Holstein
Gartenstr. 20

Ev. luth. Landeskirchenamt Kiel
Begeg. 28.7.49
Journ. Nr. 70696

1950

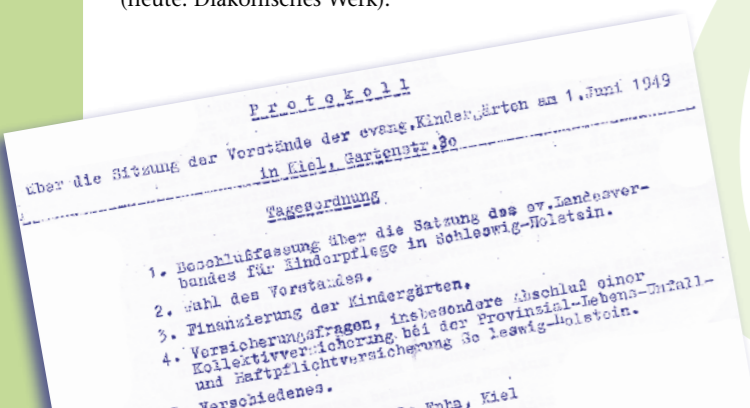
Zum Verband gehören Kindergärten aus den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Eutin, außerdem einige aus Hamburg. 1950 kommen die **Lübecker Kindergärten** dazu, allerdings nicht lange. 1954 wird in der Lübecker Landeskirche ein eigener Verband gegründet, der bis 1976 besteht.

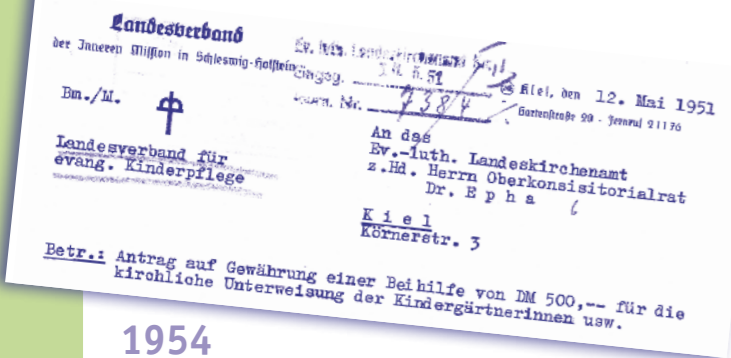
1951

Schleswig-Holstein hat Tausende von Flüchtlingen aufgenommen. Im Jahresbericht des Kinderpflegeverbandes heißt es zur „**Neubürgerfrage**“: „Wir verfügen über eine ganze Reihe von Kindergärten in ausschließlich Flüchtlingsgemeinden. Viele unserer Kindergartenleiterinnen sind ebenfalls Flüchtlinge.“

Die finanzielle Lage in den 46 Mitgliedseinrichtungen ist angespannt. Die Elternbeiträge belaufen sich auf 1,50 bis 2 DM pro Woche, doch angesichts der **Not von Flüchtlingen und Arbeitslosen** werden „in sehr großem Umfang ganze und halbe Freistellen gewährt“, so der Jahresbericht. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand liegen noch unter den Elternbeiträgen. Viele Kindergärtnerinnen arbeiten für Gehälter, die offenbar unter den geplanten Richtwerten des Centralausschusses für die Innere Mission liegen. Sollen die Richtlinien befolgt werden, so die Befürchtung des Verbandes, „bedeutet das für viele Kindergärten den Ruin.“

Der Vorstand beschäftigt sich 1951 auch mit praktischen Details. Wie aus einem Protokoll hervorgeht, werden 60 Kinderliegen angeschafft. Sie sollen an Kindergärten mit „durchgehendem Tagesbetrieb“ verteilt werden. Unterdessen hat der Verband seinen Namen leicht verändert und das Wort „evangelisch“ verschoben: als „Evangelischer Landesverband ...“ wurde er gegründet, „Landesverband für evangelische Kinderpflege“ heißt er jetzt (Später: Evangelische). Vorsitzender ist inzwischen Pastor Gerhard Richter aus Kiel-Holtenau.





1954

Bei der Mitgliederversammlung wirft Pastor Richter einen Blick über Schleswig-Holstein hinaus: „In Deutschland bestehen 4.200 evangelische Kindergärten. Damit haben wir die katholischen und kommunalen Kindergärten an Zahl überflügelt.“ Auch in Schleswig-Holstein stehen die Zeichen auf **Expansion**: Von 64 Einrichtungen (noch mit Lübeck) seien elf in den vergangenen zwei Jahren eröffnet worden, so Richter.

Als Schwerpunkt im Verband nennt er die „Förderung und Ausbildung der Berufskräfte“. Ein Stipendien- und Darlehensfonds zum Beispiel soll Helferinnen ermöglichen, die Ausbildung zur Kindergärtnerin nachzuholen.

Die **deutsche Teilung** beschäftigt auch den Kinderpflegeverband. „Wir haben uns die Anschrift von sechs Ostzonenkindergärten geben lassen“, erklärt Richter. Sie sollen monatlich je ein Paket bekommen. Der Vorsitzende betont: „Es kommt nicht allein auf die Zahl der Pakete an, sondern vor allem darauf, die Kindergärtnerinnen in ihrer schweren und verantwortungsvollen Arbeit nicht allein zu lassen.“

1955

Der Landesverband für evangelische Kinderpflege ist offizieller **Fachverband der Inneren Mission** in Schleswig-Holstein. Pastor Richter erhält als Vorsitzender Sitz und Stimme im Vorstand der Inneren Mission.

Gib auch Du ein Opfer für diese Arbeit!

„Aufnehmen“ heißt, mit den Kindern singen und beten, sie die geistlichen Kinderlieder und die Kindergebete lehren.

In wie wenigen Familien wird den Kindern noch das Evangelium, das geistliche Lied, das Gebet nahegebracht?

Der evangelische Kindergarten will die evangelische Familie stärken, will den Eltern helfen, die geistliche Seite der Erziehung wahrzunehmen.

Kollektenaufrufe für die evangelischen Kindergärten von 1958 und 1960.



1960

Neue Kindergärten und Beihilfeanträge sind das wichtigste Thema der Vorstandssitzungen. Zum Beispiel Ende 1960: Der Kindergarten auf Helgoland ist eröffnet worden, der Neubau in Bargtheide ist fertig, ein Anbau mit Toiletten in Trappenkamp scheint doch nicht nötig. Baubeihilfen von jeweils 10.000 DM gehen nach Heiligenhafen, Flensburg-Mürwik und Leck. Ein Dutzend weiterer Einrichtungen erhält Beträge unter 1.000 DM. Insgesamt wird bei dieser Sitzung über **Beihilfen von 36.600 DM** entschieden.

1961

Nach mehrmaligem Wechsel in der Geschäftsstelle übernimmt die Jugendleiterin (entspricht der heutigen Sozialpädagogin) **Katharina Schütz** die hauptamtliche Arbeit. Sie wird bis 1979 für den Verband tätig sein. Der Vorstand versieht die Geschäftsführung weiter ehrenamtlich.

Im Jahresbericht (der erstmals gedruckt vorliegt) bezeichnet Pastor Richter den Kindergarten als **„Kinderstube der Kirchengemeinde“**. Als Aufgaben des Verbandes zählt er auf: Hilfe bei der Planung von Kindergärten, Vermittlung von Fachkräften, Rüstzeiten (die größte findet traditionell in der Woche nach Pfingsten statt) und Besuche in den Einrichtungen.

1962

Das Fernsehen wird in diesem Jahrzehnt zum Massenmedium. Die Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands reagieren mit einem Elternbrief: „Das Fernsehgerät ist zur **elektrischen Großmutter** geworden, die die Kinder vom frühesten Alter an um sich schart – vor allem, wenn die Eltern nicht da sind oder keine Zeit haben.“ Kinder unter acht sollten überhaupt nicht fernsehen: „Nach allen Erfahrungen, die vorliegen, kann man Eltern jüngerer Kinder nur dringend raten, noch kein Fernsehgerät anzuschaffen; der tägliche Kampf mit dem Kind strapaziert die Nerven und den Familienfrieden.“

„Dem Referat schlossen sich Vorträge über alle wesentlichen, das Familienleben beeinflussenden Themenkreise an: Vater, Mutter, Großeltern und Fernsehen.“

Stilblüte aus dem Jahresbericht 1964 zum Thema Weiterbildung



... sagt ein Vater und Diplom-Psychologe:

Die elektrische Großmutter

Das Fernsehgerät ist zur elektrischen Großmutter geworden, die die Kinder vom frühesten Alter an um sich schart – vor allem, wenn die Eltern nicht da sind oder keine Zeit haben. Es bannt die Kinder durch Bild und Wort, Nähe und Bewegung. Es spuckt der Hälfte unseres Volkes Abend für Abend die Welt in die Wohnung, jedem zweiten Kinde ins Herz. Geist und Gift, Glanz und Getriebe – wer kann unterscheiden? Wer weiß, wie es im Kinde weiterwirkt?

Einiges wissen wir aus Untersuchungen, die uns vorliegen. Wir wissen, daß das Fernsehen die körperliche, die seelische, die soziale und die geistige Entwicklung des Kindes gefährden kann.

beim Fernsehen

Bei der Mitgliederversammlung berichtet Katharina Schütz über ihre Besuche in den Kindergärten: „Die äußeren Dinge, wie Ordnung, Bilder, Pflanzen, Spielmaterial und Basteleien, erzählen einer alten Kindergärtnerin etwas von der Atmosphäre, in der gearbeitet und gelebt wird. Eine nicht unwichtige Rolle spielt auch das Aussehen der Mitarbeiterinnen. Nicht überall scheint die **Schürze während der Dienstzeit** eine Selbstverständlichkeit zu sein.“

Im Vorjahr hat der Verband Einnahmen von rund 23.000 DM verbucht, mehr als die Hälfte stammt aus **Kollekten**. Bei den Ausgaben ist der größte Posten das Gehalt der hauptamtlichen Fachkraft in der Geschäftsstelle, danach folgen die Kosten für Fortbildungen. Es handelt sich dabei um den Eigenbedarf des Verbandes, ohne die Beihilfen für die Kindergärten.

1964

Kindergartenplätze sind gefragt, es gibt Listen mit Voranmeldungen. „Die **Wartezeit** erstreckt sich oft auf Monate“, vermeldet der Jahresbericht. Grund sei keineswegs nur die Berufstätigkeit von Müttern. „Auch auf dem Lande, in mittleren und kleinen Städten und Dörfern nimmt das Verlangen nach einem Kindergarten in steigendem Maße zu.“

„Die Kindergärtnerin sorgt dafür, daß der Kindergarten den Charakter einer fröhlichen Kinderstube hat. Durch einen geordneten Tageslauf wechselt Spiel, Beschäftigung, Singen und Turnen mit stillen Stunden. Dadurch fördert sie die gesunde Entwicklung in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht.“

Aus der Dienstanweisung für Kindergärtnerinnen in der schleswig-holsteinischen Landeskirche, 1964

1965

Im Juni richtet der Verband eine **Resolution** an Landesregierung und kommunale Spitzenverbände: Die öffentliche Hand soll mehr für die Kindergärten bezahlen. Bisher sieht die Finanzierung so aus:

„In manches Elternhaus hat durch den Einfluß des evangelischen Kindergartens christliche Haussitte wieder ihren Einzug gehalten.“

Jahresbericht 1964

- Land, Kreise und politische Gemeinden – 18 Prozent
- kirchliche Mittel – 41 Prozent
- Elternbeiträge – 37 Prozent
- Spenden, Verschiedenes – 4 Prozent

Laut Resolution soll die öffentliche Hand künftig ein Drittel der Betriebs- und die Hälfte der Einrichtungskosten übernehmen.

„Es geht uns vor allem darum, den evangelischen Charakter unserer Kindergärten deutlicher herauszustellen und zu stärken.“

Jahresbericht 1965

1967

Ausbau, Ausbau, Ausbau: In diesem Jahr wird in der schleswig-holsteinischen Landeskirche der 100. Kindergarten eröffnet, zum Jahresende sollen es 110 sein. Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen schnellte empor: von 244 auf 340 in nicht einmal zwei Jahren.

7.000 Kinder besuchen die evangelischen Kindergärten. Weitere 4.700 Kinder werden in Kinderstuben und -stunden betreut (meist einmal die Woche).

Der Etat des Verbandes beläuft sich auf knapp 50.000 DM. Fleißige Hände haben auch erfasst, wie viele Briefe in der Geschäftsstelle ankommen und abgehen: 1.159 sind es in diesem Jahr.

1968

Die Gesellschaft ist im Umbruch und damit auch das **Bildungssystem**. Ausbau von Schulen und Hochschulen, Förderung statt Auslese, Chancengleichheit – so lauten die Stichworte. Die Bildungseuphorie erfasst auch den Vorschulbereich. Die evangelischen Kindergartenverbände halten dagegen. Sie warnen vor der Gefahr, frühkindliche Erziehung nur noch als **kognitive Bildung** zu sehen. Den Kindern müsse eine **ganzheitliche Förderung** zuteil werden.

Im Jahresbericht bekräftigt Verbandsvorsitzender Richter: „Aufgabe des Kindergartens ist nicht die Vorbereitung auf die Schule im Sinne einer ‚Vorschule‘. Die Hinführung zur Schulreife ist ein Ergebnis der Erziehung und Bildung im Kindergarten, aber nicht das alleinige Ziel.“

Unterdessen steigt die Zahl der Einrichtungen und betreuten Kinder weiter. Bundesweit haben 30 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen einen Kindergartenplatz, in Schleswig-Holstein seien es aber nur 10 Prozent, moniert Richter. Um „dem dringenden Bedarf schnellstens zu entsprechen“ – immerhin planen 70 Kirchengemeinden neue Kindergärten –, informiert sich der Vorstand über **Gebäude in Fertigbauweise**. Die Kosten sollen ein Drittel niedriger sein und etwa 3.000 DM pro Platz betragen.



...Was für ein Glück: meine Familie!

Nina Lohr ist Fachberaterin beim VEK und war bis Herbst 2009 in Elternzeit

Eine eigene Familie zu haben, ist etwas sehr Wertvolles. Wie schön es ist, konnten sich weder mein Mann noch ich als ehemalige überzeugte Singles vorstellen.

Unsere Familie besteht aus unseren beiden Söhnen (10 und 33 Monate), meinem Mann und mir. Ich bin in Elternzeit, mein Mann arbeitet Teilzeit als Lehrer. So haben wir viel Freiraum, um unser Familienleben zu gestalten. Beide Kinder beanspruchen aber viel Zeit, und die angepriesenen 30 Minuten qualitative Spielzeit pro Kind und Tag reichen nicht im Entferntesten aus. Natürlich ist es etwas Wunderbares, sich auf die Kinder einzulassen, ihre Ideen aufzugreifen und gemeinsam Neues zu entdecken. So wird bisher Unwichtiges plötzlich wichtig! Mitunter sitzen wir auf dem Bahnhof und schauen uns Züge an, warten auf die Müllabfuhr, stehen an Baustellenzäunen und entdecken in Garagen Rasenmäher und Schläuche.

Unser Jüngster beeindruckt uns gerade mit seinen täglichen Entwicklungsfortschritten: Durch Sitzen, Krabbeln und Hochziehen gibt es vielfältige neue Spielmöglichkeiten. Sein Strahlen und das Leuchten in den Augen machen uns Eltern glücklich und lassen Anstrengendes schnell vergessen. Der Größere erfreut uns mit Liedern und phantasievollen Rollenspielen zum Beispiel als Gärtner, Handwerker oder Automechaniker.

Wir brauchen auch andere Familien zum Austauschen. Es ist einfach beruhigend, wenn es dort ähnliche Probleme mit dem Schlafen, dem Essen, der „Trotzphase“ usw. gibt. Es stärkt und tut gut darüber zu reden. Wichtig ist zu erkennen, was die einzelnen Familienmitglieder brauchen – vor allem auch wir Erwachsenen! Mein Mann „träumt“ manchmal von einem aufgeräumten Haus und liebt seine Mittagsruhe. Ich werde demnächst wieder Teilzeit arbeiten. Dies ist nur möglich, weil mein Mann das unterstützt und sich für die Betreuung unserer Söhne mitverantwortlich fühlt.

Die Frage nach der Organisation von Familie stellt sich für uns immer wieder. Ich glaube, jede Familie muss individuell entscheiden, welche Lösung für sie richtig ist. Ab September 2009 besucht unser Großer die evangelische Kindertagesstätte in unserem Stadtteil. Wir sind froh darüber, einen Betreuungsplatz gefunden zu haben, der unsere Wünsche berücksichtigt und dem wir vertrauen. Denn für mich ist die Berufstätigkeit nur möglich, wenn ich unsere Kinder gut und verlässlich aufgehoben weiß.

Auch durch die Großeltern erfährt unsere Familie viel Unterstützung, die Kinder fühlen sich dort wie zuhause. Nach den Sommerferien werden mein Mann und ich wieder mehr Zeit für uns haben und einmal in der Woche tanzen gehen. Das tut uns beiden gut – und eine harmonische Beziehung zwischen den Eltern überträgt sich auch auf die Kinder.



1969

Die Arbeit des Verbandes lastet bei steigender Mitgliederzahl auf wenigen – zu wenigen – Schultern.

Die Geschäftsstelle führen, Lehrgänge und Rüsttage organisieren, Kindergärten bereisen, Fachkräfte vermitteln: Das leisten der ehrenamtliche Vorsitzende, die hauptamtliche Jugendleiterin und eine Halbtagskraft für die Verwaltung. Bei der Landeskirche drängt Pastor Richter auf eine **zusätzliche halbe Stelle** für eine Kindergärtnerin – die bald darauf ihren Dienst antreten kann.

„Die steigende Zahl der Kindergärten wird den Mangel an Fachkräften in Kürze deutlich spürbar machen.“

Protokoll der Vorstandssitzung, April 1969

1970

Die Kindergärten **suchen händeringend Fachkräfte**. Mancherorts müssen Kinderpflegerinnen als Leitungskräfte einspringen. „Noch nie war die Personalsituation so angespannt wie zur Zeit“, heißt es im Jahresbericht. „Mehr als jemals zuvor sind auch verheiratete Mitarbeiterinnen tätig, oftmals nur halbe Tage.“

1972

Die 258 evangelischen Kindergärten betreuen inzwischen **19.000 Kinder**, erstmals führt die Statistik auch 264 Ausländer auf. Die Zahl der Mitarbeiterinnen ist auf knapp 1.000 geklettert.

Daneben gibt es die evangelischen Kinderstuben: mit 11.000 Kindern und mehr als 750 Mitarbeiterinnen.

Der Landesverband stellt wachsendes Interesse an Fortbildungen fest. Die 34 Veranstaltungen erreichen rund zwei Drittel der Mitarbeitenden.

1973

Laut Bericht der Landesregierung steht rechnerisch 4,1 Kindern ein Kindergartenplatz gegenüber. 1966 hatte das Verhältnis noch 10,5 zu 1 betragen. Der Ausbau ist also enorm vorangeschritten, aber Schleswig-Holstein liegt weiter unter dem Bundesdurchschnitt (3,1 zu 1).

Heftig diskutiert wird bundesweit über Bildungsreform und Chancengleichheit: Sollen Kinder schon **mit fünf Jahren eingeschult** werden? Die Evangelische Kirche in Deutschland spricht sich dagegen aus. In einer Stellungnahme des Rates heißt es, das Interesse der Kinder dürfe nicht durch „sachfremde Argumente“ überlagert werden, etwa die freie Personal- und Raumkapazität in den Schulen wegen des Geburtenrückgangs. Sechsjährige könnten den Wechsel

vom überschaubaren Kindergarten in die differenziertere Struktur der Schule leichter verkräften. Und der Kindergarten sei durchaus in der Lage, „den Bildungsauftrag an den Fünfjährigen zu erfüllen“. Allerdings sei dafür „eine erhebliche Verbesserung“ bei Personal und Ausstattung nötig.

Der Etat des Verbandes beläuft sich auf knapp 150.000 DM. Auf der Einnahmenseite ragen die Zuschüsse der Landeskirche hervor: 60.000 DM. Aus Kollekten kommen knapp 45.000 DM.

1974

Die Zahl evangelischer Kindergärten hat sich in wenigen Jahren **verdreifacht**: 1967 war die 100. Einrichtung eröffnet worden, jetzt sind es schon 309. Zusätzlich gibt es 228 Kinderstuben.

1975

„Ist die Einschulung fünfjähriger Kinder gerechtfertigt?“ Darüber wird bei der Mitgliederversammlung lebhaft diskutiert. Der CDU-Politiker Heiko Hoffmann sagt in seinem Vortrag: „Die mit den Vorklassen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die angestrebte Chancengleichheit sich in ihr Gegenteil verwandelte.“ Kritische Stimmen würden inzwischen vor verfrühtem Schulbesuch und Leistungsdruck warnen, besonders solange keine durchgreifende Reform der Grundschule stattgefunden habe, betont Hoffmann.

Stuttgart, den 16.7.1975

18. JULI 1975

31/75

Der bessere Platz für Fünfjährige ist im Kindergarten

Gemeinsame Stellungnahme des Fachverbandes für die Evangelische Kindergartenarbeit und des Diakonischen Werkes der EKD zur Vorverlegung der „Bildungspflicht“

Pastor Richter bekräftigt im Jahresbericht 1975: „Eine **vorverlegte Einschulungspflicht** auf das 5. Lebensjahr lehnen wir ab.

Es ist der letzte Jahresbericht, den Richter erstattet – nach zweieinhalb Jahrzehnten als Vorsitzender wird er das Amt abgeben. In seinem Rückblick geht er auch auf die **personelle Situation des Verbandes** ein: „Verglichen mit den anderen Landesverbänden in Westdeutschland liegen wir hoffnungslos zurück.“ Seit 1961 habe es durchgängig nur eine hauptamtliche Fachkraft gegeben, eine zweite und dritte Mitarbeiterin seien nur in Teilzeit und vorübergehend tätig gewesen. Der Vorsitz sei ehrenamtlich, in anderen Landesverbänden gebe es dagegen einen hauptamtlichen Theologen, so Richter.



Mit diesem Infoblatt von 1977 wirbt der Verband dafür, die vorschulische Erziehung bei den Kindergärten zu belassen. Vorbild sei Nordrhein-Westfalen. Nach einem fünfjährigen Modellversuch habe sich das Bundesland gegen eine Schulpflicht mit fünf Jahren ausgesprochen.

1976

Diese Kinderzeichnung der Schöpfungsgeschichte schmückte den Kollektenaufwurf im Juni 1976.



Nach 25 Jahren als Vorsitzender scheidet Pastor Gerhard Richter aus. Nachfolger wird **Pastor Karl Otto Paulsen** aus Lübeck.

Die Gründung der Nordelbischen Kirche steht bevor, die Kindergartenverbände in den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Lübeck schließen sich wieder zusammen (siehe auch 1950). Die Geschäftsstelle wird **von Kiel nach Lübeck** verlegt, ins Haus der Diakonie in der Rabenstraße 3.



Im Dezember 1976 erscheint erstmals der Informationsdienst für Mitarbeiter und Träger evangelischer Kindertagesstätten.

1977

Inzwischen sind **drei pädagogische Mitarbeiterinnen** im Landesverband tätig. Der Kontakt zu den Mitgliedereinrichtungen wird intensiver, im Jahresbericht 1977 ist der Besuchs- und Beratungsdienst ein Schwerpunkt. Neben Religionspädagogik oder Vorschularbeit geht es zum Beispiel darum, ob Kinder in altersgemischten Gruppen gefördert werden sollen.

1978

Verbandsvorsitzender Karl Otto Paulsen setzt sich erfolgreich für die Schaffung eines freiwilligen Haushaltstitels des Landes für Fortbildung und Fachberatung ein. Daraufhin können alle freien Wohlfahrtsverbände Fachberatung für Kindergärten anbieten (siehe auch 2002).

„Ich habe ein Auto, das gut fährt, so daß ich also jederzeit einmal bei Ihnen vorbeikommen kann. Wagen Sie es doch einmal, hier anzurufen und mir zu sagen, wann Sie Zeit für ein Gespräch haben.“

Eine neue Fachberaterin stellt sich vor, Anfang 1977

1979

Als „Fachreferentin mit geschäftsführenden Aufgaben“ wird Dorothea Bellingkrodt eingestellt. Ab 1983 ist sie ausschließlich für die Geschäftsführung zuständig – und prägt die Verbandsarbeit bis Ende der 1990er-Jahre. Der langjährige Vorsitzende Karl Otto Paulsen sagt 1998 rückblickend: „Als Frau Bellingkrodt mit ihrem Dienst begann, war der Verband auf dem Wege aus einer Laienbewegung heraus zu einem **professionellen Beratungsunternehmen**. Selbst wenn der Verband seit vielen Jahren eine Fachkraft hatte, hat doch das Laienelement und vor allem der Vorsitzende stark dominiert und bis in die Einzelheiten auch von Fortbildung hin regiert. Dies änderte sich Ende der 1970er-Jahre.“



Dorothea Bellingkrodt war zuvor Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) gewesen. Bei einer BETA-Studienfahrt nach Griechenland (um den soziokulturellen Hintergrund der griechischen Arbeitnehmerfamilien in Deutschland kennenzulernen) warb Paulsen sie ab.

1980

Im Anshar-Gemeindehaus Neumünster wird eine **Wanderausstellung** des Landesverbandes eröffnet: „Der evangelische Kindergarten – Ein Baustein zur Kirchengemeinde“. Sie soll im Lauf des Jahres auch in anderen Kirchenkreisen gezeigt werden.

1982

Kita-Träger suchen verstärkt um Beratung nach: zu Arbeitszeitorganisation, Wirtschaftsplänen oder Finanzverhandlungen mit den Kommunen. Anlass sei stets „**die angespannte finanzielle Situation**“ der Kindergärten, heißt es im Jahresbericht. Gruppen würden geschlossen, Öffnungszeiten gekürzt, Stellen gestrichen – „das bereitet dem Landesverband seit langem Sorge.“

Außerdem stehen auf der Tagesordnung: die Richtlinien des Landes für Jugendwohlfahrtseinrichtungen, die Eingangsvoraussetzungen für die Erzieher-Ausbildung und die Frage, wer die Plätze

jener Kinder bezahlt, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und deshalb länger in den Kindergarten gehen mussten.

Als Arbeitshilfe für die Kitas gibt der Verband eine **Schriftenreihe** heraus. In diesem Jahr erscheinen die ersten von insgesamt elf Heften.

1983

Der Vorsitzende der nordelbischen Kirchenleitung, Bischof Karlheinz Stoll, appelliert an alle Gemeinden, Kindergärten trotz Sparmaßnahmen fortzuführen. Hier stehe „**die Glaubwürdigkeit unserer Kirche**“ auf dem Spiel. Zwei Monate später, bei der Mitgliederversammlung des Verbandes, betont Stoll, ein Kindergarten könne nicht „wie ein unrentabler Laden“ einfach geschlossen werden.

1984

Die Regelkindergärten betreuen zunehmend **Kinder mit Behinderungen**. In den evangelischen Einrichtungen steigt die Zahl auf 573 (ein Jahr zuvor waren es 170). „Dies ist zurückzuführen auf die verstärkte Diskussion über Integration in der Öffentlichkeit, aber auch auf ein steigendes Engagement der pädagogischen Fachkräfte in dieser Frage“, heißt es im Jahresbericht. Der Verband hat für zwei Jahre eine ABM-Stelle eingerichtet, um Einrichtungen speziell zu Integration zu beraten.

1985

Die Geschäftsstelle zieht innerhalb Lübecks um: vom Haus der Diakonie (Rabenstraße) ins Kinder- und Pflegeheim Vorwerk (Triftstraße). In einem Anbau des Senior-Ranke-Hauses sind neue Büros entstanden, alle Mitarbeiterinnen – neben der Geschäftsführerin drei Fachberaterinnen und zwei Verwaltungskräfte – haben nun eigene Räume.

1986

Der Landesverband richtet den **Arbeitskreis Fachberaterinnen** ein. Ihm gehören die hauptamtlichen Fachberaterinnen in den Kirchenkreisen an – die Schaffung solcher Stellen hatte der Verband zuvor angeregt. Der Kreis erarbeitet unter anderem Empfehlungen und plant Fortbildung. Seit 1992 heißt das Gremium Fachberatungskonvent.

Die Nachfrage nach Beratung hat sich verändert, bilanziert die Geschäftsführerin im Jahresbericht. „Die Fachberaterinnen wurden weniger zu punktueller Problemlösung angefordert, dafür verstärkt zu kontinuierlicher **Beratung des gesamten Mitarbeiterteams**.“

Zwei bedrohliche Ereignisse schlugen sich ebenfalls in der Beratung nieder: Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gibt der Landesverband Empfehlungen zur Benutzung des Außenpielgeländes. Und es geht um die Gefahr durch Holzschutzmittel,

die Pentachlorphenol enthalten (und seit 1986 nicht mehr verwendet werden dürfen). Hier berät der Verband Eltern, Mitarbeitende und Träger zum Gesundheitsschutz und zur Sanierung von Gebäuden.

1989

Erstmals ruft der Verband zur **Woche des Evangelischen Kindergartens** auf. Eröffnet wird sie am 29. Mai in St. Petri Lübeck. In den folgenden Tagen gibt es im ganzen Land mehr als 500 Veranstaltungen von Kindergärten und Kinderstuben: Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Kinderbibelwochen, Straßenfeste, Tage der offenen Tür und vieles mehr. Zum Abschluss feiern mehr als 150 Kirchengemeinden mit ihren Kitas Familiengottesdienste.

„Das Ziel wurde erreicht“, bilanziert der Verband. „Die evangelische Kindergartenarbeit in Schleswig-Holstein war im Gespräch bei Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rechtsträgern, Politikern, Fachleuten und in den Medien.“



Fortbildung – ein Spiegel der Zeitgeschichte

Fröbel und Marx, deutsche Teilung und sexuelle Aufklärung, „Mütterabend“ und Vaterrolle: Die Fortbildungsthemen des VEK sind ein Spiegel der Zeit- und Kulturgeschichte.

Beispiele aus fünf Jahrzehnten:

- 1950 • Der Kindergarten in der Gesamtschau der kirchlichen Erziehung
- 1952 • Fröbels Begriff der Spielpflege
- 1956 • Die Verantwortung der evangelischen Frau für den Kindergarten
 - Was erwartet die Mutter vom Mütterabend?
- 1957 • Die Liebe Gottes und die Liebe zwischen Mann und Frau
- 1962 • Die Kinderzeichnung in der evangelischen Unterweisung
- 1963 • Erziehungsziele und Praxis in der SBZ (Sowjetische Besatzungszone = DDR)
- 1964 • Erziehen Christen ihre Kinder anders?
- 1966 • Über die Entstehung von Neurosen im frühen Kindesalter
 - Die Autorität, ihr Recht und ihre Verpflichtung
- 1967 • Die Rolle des Vaters in der heutigen Familie
- 1968 • Sexuelle Aufklärung, ihre Möglichkeiten und Grenzen im Kindergarten
 - Wege und Irrwege religiöser Erziehung des Kleinkindes
- 1970 • Der Erzieher im Konflikt der modernen Gesellschaft
 - Einführung in die Arbeit mit den Logischen Blöcken und den Sprachtrainingsmappen
- 1971 • Hinführung zur modernen Mathematik >

1990

Der Bundestag beschließt das **Kinder- und Jugendhilfegesetz**. Es regelt die Tagesbetreuung von Kindern in einem eigenen

Abschnitt und hebt – jeweils mit gleichem Rang – auf Betreuung, Bildung und Erziehung ab. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige war zunächst vorgesehen, wird aus dem Gesetz aber wieder gestrichen – aus Kostengründen.

1991

Es fehlen Kitaplätze – nicht weil es mehr Kinder gäbe, sondern weil mehr Familien Betreuung in Anspruch nehmen. „Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen haben nicht nur zu einem erhöhten Bedarf an Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren am Vormittag geführt“, stellt der Jahresbericht fest. Es mangle auch an Ganztags- und Hortplätzen und an Betreuung für unter Dreijährige. In der Beratung geht es deshalb oft um ein **bedarfsgerechtes Angebot vor Ort**, Erweiterung und Neubau von Kitas.

Die nordelbische Synode beschließt im April 1991, die Kirchengemeinden bei der Schaffung von Kindergartenplätzen zu unterstützen. Dafür wird ein Sonderfonds eingerichtet. Ziel sind **4.000 zusätzliche Plätze**, was bereits Ende 1995 erreicht ist. Insgesamt entstehen von 1990 bis 1999 fast 6.000 Plätze neu (s. Tabelle auf S. 30).



Zugleich empfiehlt die Synode den Kirchengemeinden, ihre Eigenmittel in absoluter Höhe einzufrieren, bis der Anteil auf zehn Prozent an den Gesamtkosten gesunken ist. Das wiederum bedeutet: Die Kreise und Kommunen müssen mehr bezahlen. Einige Kommunen fordern deshalb mehr Mitsprache bei den Kitas der freien Träger – ein Thema, das den Verband in den nächsten Jahren immer wieder beschäftigen wird.

Die Landesregierung legt unterdessen den **Entwurf** für ein schleswig-holsteinisches **Kindertagesstättengesetz** vor. Der Verband beteiligt sich an der Diskussion, nimmt schriftlich Stellung. Eine wichtige Forderung ist, im Gesetz die Gesamtfinanzierung der Kita-Arbeit zu regeln (was bis heute nicht geschehen ist).

Ergänzend soll eine Verordnung die Mindestvoraussetzungen für Kitas festlegen, etwa bei Personal und Räumen. Hier drängt der Verband immer wieder darauf, bestimmte Standards einzuhalten.

Der Vorstand diskutiert über den Verbandsnamen: „Kinderpflege“ sei veraltet und nicht mehr treffend für

Kindertagesstätten. Doch man beschließt, den Namen „Landesverband für Evangelische Kinderpflege“ beizubehalten – noch (siehe 1994).

„Es ist noch nicht allen im Land Schleswig-Holstein klar, dass die Kindertagesstätte eine Jugendhilfeeinrichtung und keine Musikbox ist, die nach dem Motto funktioniert: ‚Wer die Musik bezahlt, bestimmt‘.“

Jahresbericht 1995/96

- Kindergarten zwischen Politik und Wissenschaft
- Hat Marx die Religion widerlegt?
- 1972 • Gesprächsführung – Übungen für Elternabende
- 1973 • Lerntheoretische Aspekte vorschulischer Erziehung
- 1974 • Teamwork in Kindertagesstätten
 - Anpassung und Widerstand aus pädagogischer und theologischer Sicht
 - Selbsterfahrung mit Klangexperimenten
- 1980 • Konsumerziehung im Kindergarten
 - Das ausländische Kind in der Gruppe
 - Friedenstiften will gelernt sein
- 1985 • Situationsansatz und Raumgestaltung in der pädagogischen Arbeit
- 1988 • AIDS
 - Spielen Mädchen anders als Jungen?
- 1990 • Schwierige Kinder – schwierige Eltern? Erzieherverhalten in Konfliktsituationen
- 1991 • Sexueller Missbrauch von Kindern
 - Dieses Kind ist ... – Zum Thema Beobachten, Beurteilen, Bewerten von Kindern
- 1992 • Vom Sitzkindergarten zum Bewegungskindergarten – Psychomotorik im Kindergarten
- 1993 • Gemeinwesenorientierte Arbeit – Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 1995 • Kids und Kommerz – Kein Ausweg aus dem Werbe-Dschungel?
- 1997 • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement – Ein Thema für Kindertageseinrichtungen?
- 1998 • Herausforderung Hyperaktivität bei Kindern – Erzieherinnen in Bedrängnis
 - Drei Monate spielzeugfrei

Wie die evangelischen Kitas Familien stärken, unterstützen und begleiten

Als Bärbel Becker 1995 die Leitung des Evangelischen Kindergartens in Bordelum an der Westküste übernahm, schickte man sein Kind dort höchstens für ein Jahr in den Kindergarten. „Jetzt haben wir Kinder im Alter von null bis zehn“, berichtet sie. „Wir haben uns immer an den Bedürfnissen der Familien orientiert. Deshalb hat sich unser kleiner Kindergarten in 15 Jahren so gewandelt.“

Zum Beispiel wurde die Öffnungszeiten erweitert. „Wir müssen hier auf dem Land flexible Lösungen anbieten“, meint Bärbel Becker. Wenn man mal zum Arzt muss oder eine Notsituation eintritt, kann man im Kindergarten eine „Tageskarte“ lösen.

Gerade muss der Ort mit einem tragischen Ereignis zurechtkommen. Am Wochenende war die Mutter von zwei Kita-Kindern plötzlich verstorben. Am Montag waren die beiden Kinder wieder im Kindergarten. „Wir wollen so viel Normalität wie möglich, deshalb kamen die Kinder heute hierher“, erklärt Bärbel Becker. Mittags holte der Vater seine Kinder ab. Die Leiterin wartete bereits auf ihn, er konnte über das sprechen, was ihm auf dem Herzen lag. „Zum Glück gibt es im Dorf ein intaktes soziales Netz“, meint sie, „die Großeltern sind am Ort, die Familie erhält viel Unterstützung.“ Dazu gehört auch der evangelische Kindergarten – er ist ein Teil dieses Netzes.



Die Kita als Netz: Kleine und Große können sich hier auch mal fallen lassen.

Erste Anlaufstelle in Krisen

Ute Heyn (50) ist Erzieherin und hat selbst vier Kinder. Seit zehn Jahren leitet sie die Kita der Kirchengemeinde Borby, seit 2005 in enger Vernetzung mit dem Familienzentrum Eckernförde. Das Zentrum entwickelte sich aus der Elternarbeit der Kita. „Immer mehr Eltern in der Kita brauchen Beratung. Wir sind für viele Menschen in akuten Krisen die erste Anlaufstelle, wenn andere Hilfen noch nicht greifen“, so Ute Heyn. Das Familienzentrum bietet unter anderem verlängerte Öffnungszeiten, Mittagstisch, Schularbeitenhilfe und Ferienbetreuung an. Es gibt Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende und demnächst – in Anbindung an die Kita – eine Krippe für Kinder unter drei Jahren.

Mehr Mut zum „Bauchgefühl“

„Viele Eltern sind sehr verunsichert“, erklärt Ute Heyn. „Oft haben sie Zweifel, ob sie dem Kind die Chancen bieten, die es braucht. Das Gespür für die Bedürfnisse des Kindes müssen Eltern oft erst mühsam lernen. Sie trauen sich dieses Bauchgefühl nicht mehr zu.“

Dieses Jahr hat die Kita zum zweiten Mal eine Familienfreizeit durchgeführt. „Die Kinder werden betreut, die Eltern können loslassen“, erzählt Ute Heyn. „Wir sind mit Zelt und Schlafsack unterwegs. Die Kinder haben viele Freiräume, und die Eltern erleben: Man kann Kindern auch da etwas bieten, wo sie stehen – am Boden, in der Natur. Es muss nicht unbedingt der Ballett- oder Musikkurs sein.“ Viele Eltern, so Heyn, hätten sich für nächstes Jahr schon wieder angemeldet.



LANDESVERBAND
FÜR EVANGELISCHE KINDERPFLEGE
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

Landesverband für Dr. Ansgar Oge, 1. Vorsitzende, 24103 Lübeck, 1. Platz, 24103 Lübeck

Zwar noch kein neuer Verbandsname, aber eine neue Schrift: Briefkopf von 1991.

Rabenstraße 3
24103 Lübeck 1
Telefon (0451) 3 11 48
Bankkonto:
Evangelische Diakonische Versorgung
in Kiel (BLZ 21060037) Kto. 2576

1992

Zum Jahresanfang tritt das **Kindertagesstättengesetz in Kraft**. Damit gibt es erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Kita-Arbeit. Die Kita-Verordnung folgt am Jahresende.

Viele evangelische Kita-Träger müssen mit den Kommunen neue Finanzierungsverträge aushandeln (siehe 1991). Um die Träger zu unterstützen, entwickelt der Verband mit dem Diakonischen Werk und dem Kirchenamt Musterverträge und -satzungen. Daraus werden die **Kindertagesstättenrichtlinien der Nordelbischen Kirche** im Bereich Schleswig-Holstein.

Der **Rechtsanspruch** kommt: Jeder Drei- bis Sechsjährige in Deutschland soll ab 1996 einen Kindergartenplatz erhalten können. Anlass ist die Neufassung des gesamtdeutschen Abtreibungsrechts (§ 218). Der Anspruch auf den Kitaplatz soll dazu ermutigen, Kinder auszutragen.

1994

Mit Blick auf den Rechtsanspruch ändert das Land die Kita-Verordnung: Die Gruppen dürfen in den nächsten Jahren größer sein (bis 22, auf Antrag 25 Kinder), die Standards bei den Räumen werden gesenkt. Der Verband bezweifelt, dass sich damit der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen lässt und kritisiert im Jahresbericht: „Die **Reduzierung der Standards** geht zu Lasten der Kinder.“

Die Mitgliederversammlung im September beschließt den **neuen Namen**: Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK). Der Name müsse zu den heutigen Aufgaben passen, der Begriff „Kinderpflege“ führe zu Missverständnissen.

„Dass die Hauptarbeit auf Landesebene nicht von der Hauptverwaltung des Diakonischen Werkes, sondern von einem selbständigen Verein getan wurde, ist der Kindertagesstättenarbeit meines Erachtens gut bekommen und hat den Gemeindebezug des Diakonischen Werkes erfreulich verstärkt.“

Landespastor i.R. Jens-Hinrich Pörksen im Rückblick auf die 1980er- und 1990er-Jahre

1995

In den evangelischen Kindergärten gibt es Wartelisten, obwohl in den vergangenen Jahren zusätzliche Plätze entstanden (4.000 sind es am Jahresende, siehe auch 1991).

Und dann gilt ab kommendem Jahr der Rechtsanspruch! Die Landesregierung, die freien Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände beschließen im Juni einen **Aktionsplan**. Darin erklären sich die Wohlfahrtsverbände zu befristeten Kompromissen bereit, damit alle Familien ein Betreuungsangebot erhalten können. Der VEK empfiehlt den Kita-Trägern, bis zu 22 Kinder pro Gruppe aufzunehmen, wie es die Kita-Verordnung erlaubt – aber begrenzt bis Mitte 1998. Das erntet bei vielen Mitarbeitenden und manchen Trägern Kritik. Ein Biss in den sauren Apfel, in der Tat. Doch als Erfolg verbucht der VEK, dass die Standards im Kita-Gesetz und in der Verordnung nicht auf Dauer gesenkt werden.

Vorgeschrieben sind übrigens mindestens 1,5 Mitarbeiterinnen pro Gruppe. Der Verband hält zwei Kräfte für nötig – plus Zeit für Vor- und Nachbereitung oder Elternarbeit. Doch gerade diese **Verfügungszeiten** sind immer schwieriger zu finanzieren.

Durch Kürzungen bei den Stunden tut sich ein neues Problem auf: Manche Kita-Mitarbeiterinnen können von ihrem Gehalt nicht mehr leben. „Der Verband wird dieses Problemfeld sorgsam beob-

„Der Kindergarten ist nicht mehr nur die ‚Kinderstube der Gemeinde‘, wie es früher sehr prägnant beschrieben wurde, sondern er ist Brücke von der Kirchengemeinde in das Umfeld hinein und umgekehrt.“

Karl Otto Paulsen, 1995

achten und sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze im Kindertagesstättenbereich grundsätzlich eine **Existenzsicherung** ermöglichen“, heißt es im Jahresbericht.

Wechsel an der Verbandsspitze: Pastor Karl Otto Paulsen scheidet nach 19 Jahren als Vorsitzender aus. Nachfolgerin wird **Pröpstin Heide Emse**.

1996

„**Kirchliche Kindergärten – Mit uns ins nächste Jahrtausend**“, so lautet das selbstbewusste Motto für einen Fachkongress von VEK und Caritas. Er richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher und stößt auf enormes Echo: 900 Menschen nehmen teil, 300 weiteren müssen die Veranstalter absagen.

An den Kongress schließt sich die Woche des Evangelischen Kindergartens an, die zweite nach 1989. An zahlreichen Orten in Schleswig-Holstein finden rund 180 Veranstaltungen statt.

„Wir sind voll Zuversicht, dass es kirchliche Kindertageseinrichtungen auch in Zukunft geben kann. Denn mit und in ihnen geschieht Gemeindearbeit, auf die Kirche nicht verzichten kann. Allerdings bedeutet das auch, dass die evangelischen Kindertageseinrichtungen ihr Profil deutlich machen und dazu stehen müssen. Ohne ein besonderes Profil und eine klare Konzeption für die Arbeit werden es alle Kindertageseinrichtungen in der Zukunft schwer haben.“ Jahresbericht 1996/97

1997

Eine erste positive Bilanz zieht der VEK beim Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz: „Die Sorge, dass sich der Kampf um die Plätze verschärft, hat sich in Schleswig-Holstein offensichtlich nicht bewahrheitet. Die zeitweise Erhöhung der Gruppengröße auf 22 Kinder und die Schaffung weiterer Plätze hat sicher zu einer Entschärfung beigetragen.“

1998

Mit 15 Teilnehmerinnen startet die **Theologisch Religionspädagogische Grundqualifizierung** (TRG). Ziel der Fortbildung, die sich berufsbegleitend über ein Jahr erstreckt: Kita-Fachkräfte entdecken die religiöse Dimension im eigenen Leben, werden sprachfähig in Dingen des Glaubens und bekommen Impulse für die integrierte religionspädagogische Arbeit. TRG wird sich zur Erfolgsgeschichte entwickeln: Bis 2008 finden in Schleswig-Holstein 30 Kurse statt – mit rund 500 Teilnehmenden.

Geschäftsführerin Dorothea Bellingkrodt geht in Ruhestand, bei der Verabschiedung im Dom zu Lübeck spricht Bischof Karl Ludwig Kohlwege. Fachberater **Markus Potten** übernimmt die **Geschäftsführung** zunächst kommissarisch. Im Frühjahr 1999 wird er offiziell berufen.

1999

Mit einem Gottesdienst in der St.-Petri-Kirche in Lübeck feiert der VEK sein **50-jähriges Bestehen**.

Im Sommer tritt das **novellierte Kindertagesstättengesetz** in Kraft. Drei Entwürfe hatte das Ministerium vorgelegt, zu den zentralen Punkten zählte die Kita-Finanzierung. Die freien Wohlfahrtsverbände sprechen mit einer Stimme und geben gemeinsame Stellungnahmen ab, an denen das Diakonische Werk und der VEK maßgeblich mitwirken.

Die Mitgliederversammlung wählt einen neuen Vorstand. Vorsitzender wird **Matthias Bohl**, Propst im Kirchenkreis Stormarn. Er löst Heide Emse ab, die das Amt vier Jahre innehatte.

2000

Die evangelischen Kitas sind weiterhin **Marktführer** in Schleswig-Holstein: In gut 600 Einrichtungen gibt es weit mehr als 30.000 Plätze.

Der VEK verlegt seine Geschäftsstelle von Lübeck nach **Rendsburg** zum Diakonischen Werk.

Erfolgreich ist der **Protest gegen das „Standardöffnungsgesetz“** des Landes. Beteiligt sind die freie Wohlfahrtsverbände, Elternvertretungen und Gewerkschaften. Sie erreichen, dass die Standards in den Kitas nicht abgesenkt werden.



2001

„Zukunft für Kinder in der Kirche“: Die **Qualitätsoffensive** für die evangelischen Kitas läuft an. Ziel ist, das evangelische Profil stärker hervorzuheben. Die Nordelbische Kirche stellt dafür beträchtliche Mittel bereit. Die Vorhaben:

- Ein Nordelbischer Arbeitskreis entwickelt Qualitätsmerkmale für evangelische Kitas.
- Beim VEK wird eine Stelle für Qualitätsmanagement geschaffen. Die vormalige Fachberaterin Birgit Etschko-Strehlow unterstützt nun Mitarbeitende und Träger bei der Qualitätsentwicklung.
- Die Theologisch Religionspädagogische Grundqualifizierung (siehe 1998) wird ausgeweitet. Außerdem startet die Aufbauqualifizierung, die den Dialog mit Menschen anderen Glaubens fördern soll.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für die evangelischen Kitas wird verstärkt (siehe 2004).

2002

Die Republik im „PISA-Schock“: Deutsche Schüler haben im internationalen Vergleich schlecht abgeschnitten. Damit rückt auch die frühkindliche Bildung in den Blick. Der VEK macht den Bildungsauftrag der Kitas zum Schwerpunkt im Jahresbericht und appelliert, „den PISA-Schock für die Schulen als PISA-Chance für die Kindertagesstätten zu nutzen.“



2003 geht die Internetseite des VEK an den Start: www.vek-sh.de. Ende 2009 präsentiert sie sich optisch und inhaltlich neu.

Sozialministerium, VEK und Caritas halten am Jahresende eine Fachtagung ab: „Bildungsauftrag, PISA und die Folgen.“ Das Thema „brennt“: 300 Plätze gibt es, aber die Zahl der Anmeldungen liegt weit höher.

Das Land hat unterdessen den freiwilligen Haushaltstitel für **Fortbildung und Fachberatung** gestrichen – ersatzlos. Deshalb muss der VEK diese Leistungen nun den Mitgliedern in Rechnung stellen.

2004

Die **Kommunikationsinitiative** für die evangelischen Kitas beginnt. Das Motto „Mit Gott groß werden“ hat sich bereits in Hamburg bewährt. Die Kampagne in Schleswig-Holstein ist auf zwei Jahre angelegt und soll das evangelische Profil der Einrichtungen stärken – nach innen zum Beispiel mit Fachtagen für Mitarbeitende, nach außen mit einem Logo, Plakaten, Faltblättern und einer vierteljährlichen Zeitung.

Die **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

hebt die Bedeutung ihrer Kindertageseinrichtungen hervor. „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ heißt die Erklärung, die der Rat der EKD veröffentlicht.

2005

Das Land hat den **Entwurf für ein neues Kita-Gesetz** vorgelegt, parallel soll der Zuschuss für die Kitas eingefroren werden. „Den Kindern und ihren Familien bindet man damit einen Bären auf“, kritisiert der VEK. „Einerseits verspricht das Kita-Gesetz mehr Bildung, bessere Qualität und mehr individuelle Förderung. Andererseits führt die Finanzierung zu schlechteren Rahmenbedingungen, weniger Qualität und geringerem pädagogischen Spielraum.“ Auch der Landesjugendhilfeausschuss (in dem Wohlfahrtsverbände und kommunale Spitzengremien vertreten sind) lehnt den Entwurf ab. „Inhalte und Finanzen sind untrennbar“, heißt es zur Begründung.

Die **Nordelbische Synode** fasst wegweisende Beschlüsse zur Kindertagesstättenarbeit. Die Qualitätsentwicklung wird überregional mit weiteren Mitteln unterstützt (siehe auch 2001). Außerdem empfiehlt die Synode ein neues Finanzierungssystem vor Ort. Der kirchliche Anteil an der Regelfinanzierung (den andere Träger nicht leisten müssen) soll auslaufen. Stattdessen soll das Geld in einen **kirchlich-diakonischen Profilbeitrag** fließen – um die evangelische Ausrichtung der Kitas stärken.



2006

Die Woche des Evangelischen Kindergartens findet erstmals **nordelbienweit** statt. Das Motto lautet: „Kinder sind Geschenke Gottes, die wachsen.“

Die Theologisch Religionspädagogische

Qualifizierung in den nordelbischen Kitas (siehe auch 1998) findet bundesweit Anerkennung: Sie wird vom Bündnis für Erziehung unter Federführung von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen als „**Leuchtturmprojekt**“ ausgewählt.

2007

Flagge zeigen: Fachkräfte, Eltern und Wohlfahrtsverbände fordern **bessere Bedingungen** für die Kitas – unter anderem mit einer Kundgebung vor dem Landtag und einem landesweiten Aktionstag. An Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave werden 4.500 Protest-Postkarten übergeben. Der VEK weist erneut darauf hin, dass die inhaltlichen Anforderungen an die Kitas steigen, die Ressourcen aber knapper werden – das stelle die Einrichtungen vor „unlösbare Aufgaben“.

Ende des Jahres geht die **Evangelische Kitazeitung** in ganz Nordelbien an den Start. Sie erscheint dreimal jährlich und richtet sich

...Spring über deinen Schatten, Mann!

Männer in der Kita: drei Erzieher erzählen

Nur jede 20. Erzieherstelle in schleswig-holsteinischen Kitas ist mit einem Mann besetzt. Michael Santarossa (41) in der Evangelischen Kinderarche in Büdelsdorf ist einer von ihnen. „Dass nur wenige Männer diese Arbeit machen, liegt an den geringen Verdienstmöglichkeiten. Und es entspricht nicht der gesellschaftlichen Rolle von Männern“, meint der gelernte Schiffsbauer.

„Es gibt immer noch das klassische Bild: Männer im Kindergarten seien ‚verweichlicht‘“, erklärt Mario Friedrich (45). Er leitet seit 2002 den Evangelischen Kindergarten Schleswig Hornbrunnen & St. Paulus. Nach zwölf Jahren bei der Marine absolvierte er an der Bundeswehrfachschule in Flensburg die Ausbildung zum Erzieher. Von 40 Männern in der Klasse gingen nur vier in den Kitabereich. Der Hauptgrund, so Friedrich: „Mit dem Gehalt für eine 30-Stunden-Stelle kann man keine Familie ernähren.“

Allein unter Frauen

„Männer bereichern jedes Kita-Team“, bekräftigt Christoph Kohrt (38), Leiter der Evangelischen Kita Regenbogenhaus in Plön. In überregionalen Fortbildungsveranstaltungen sei er allerdings oft allein unter Frauen. „Männer sind in der Kita auch deshalb wichtig, weil viele Eltern geschieden sind“, so Kohrt. „Den Kindern fehlt häufig die männliche Bezugsperson. Da muss die Kita einen Ausgleich leisten.“

Bisweilen zeigen sich Männer lässiger, wo Frauen überfürsorglich sind. Mario Friedrich: „Vor meiner Zeit durften die Kinder bei uns nur bis zu einer bestimmten Höhe schaukeln und mussten einen Abstand von zwei Metern zur Schaukel halten. Jetzt dürfen sie sogar abspringen: Denn Kinder, die sich das nicht zutrauen, springen sowieso nicht ab.“

Guter Draht zu Vätern

Wenn Männer in der Kita mitarbeiten, profitiert auch die Elternarbeit. Christoph Kohrt: „Mein Kollege und ich haben zu den Vätern einen guten Draht. Sie treten dadurch in der Kita stärker in Erscheinung.“ In der Evangelischen Kita in Schleswig-Friedrichsberg hat jedes vierte Kind Migrationshintergrund. Mario Friedrich: „Bei den Vätern merke ich deutlich, dass sie sich leichter tun mit einem Mann als Ansprechperson.“

Ein sensibles Thema in der Kita ist der Umgang mit den Mädchen: „Kinder müssen auf die Toilette, die Kleinen gewickelt werden. Dürfen Erzieher Mädchen auf den Schoß nehmen? „Damit muss ich mich als männlicher Erzieher gedanklich beschäftigen“, erklärt Friedrich. „Man weiß nie, wie Eltern reagieren. Das liegt auch daran, dass wir noch so wenige Männer in den Kitas haben. Und die Medien bringen meist nur Negativbeispiele.“

Für den Beruf brauche man ein hohes Maß an Motivation, Feingefühl und „die Fähigkeit über Gefühle sprechen zu können“, betont Friedrich. Michael Santarossa aus Büdelsdorf möchte jungen Männern Mut machen: „Traut es euch zu. Springt über euren Schatten und geht aus der gesellschaftlichen Norm als Mann heraus.“

an Eltern, deren Kinder in Schleswig-Holstein oder Hamburg eine evangelische Kita besuchen. Herausgeber sind der VEK und der Evangelische Kitaverband Hamburg.

2008

Der **Ausbau der Plätze für unter Dreijährige** bestimmt die Kitaarbeit. Rund 17.000 Plätze werden bis 2013 benötigt. Ab dann gilt, vom Bundestag beschlossen, der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Der VEK ermutigt die Träger, sich am Ausbauprogramm für die Jüngsten zu beteiligen. Zugleich fordert er vom Land, Fachberatung und Fortbildung für die neue Aufgabe mitzufinanzieren.

Das **Fachberatungsteam** des VEK stellt sich neu auf. Bisher war die Zuständigkeit vor allem nach Regionen eingeteilt. Doch da erfreulicherweise immer mehr Kirchenkreise eine eigene Fachberatung haben, ändern sich die Aufgaben für den Verband. Unter anderem ist jetzt eine Mitarbeiterin für landesweite Koordination zuständig. Eine weitere Kollegin übernimmt „Lotsenfunktion“ für alle Anfragen und berät am Telefon.

Die VEK-Geschäftsstelle zieht innerhalb Rendsburgs um: von der Gartenstraße nahe dem Diakonischen Werk in die **Lise-Meitner-Straße**. Das neue Gebäude bietet mehr Platz, zum Beispiel mit einem angemessenen Tagungsraum.

2009

Die **Qualitätsentwicklung** in den mehr als 9.000 evangelischen Kitas bundesweit bekommt eine neue Grundlage: Das Bundesrahmenhandbuch erscheint, ein Leitfaden für Qualitätsmanagement. Herausgeber ist die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA), der VEK hat daran mitgewirkt. Kitas, die die Anforderungen erfüllen, können sich mit dem neuen **Evangelischen Gütesiegel** der BETA auszeichnen lassen. Damit wird unter anderem eine Empfehlung der nordelbischen Synode umgesetzt (siehe 2005). Auch die Zertifizierung nach DIN/ISO ist mit dem neuen Bundesrahmenhandbuch möglich.

Der VEK feiert sein **60-jähriges Bestehen** mit einem Gottesdienst und festlichem Programm in Rendsburg.

VEK-Vorsitzende

- 1949-1950 • Pastor Carl Friedrich Jaeger
- 1950-1976 • Pastor Gerhard Richter
- 1976-1995 • Pastor Karl Otto Paulsen
- 1995-1999 • Pröpstin Heide Emse
- Seit 1999 • Propst Matthias Bohl



Michael Santarossa, Christoph Kohrt und Mario Friedrich (von oben).

Sonderfondsprogramm der Nordelbischen Kirche zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen in Schleswig-Holstein, 1990 bis 1999



Kreis Kreisfreie Stadt	zusätzliche Plätze in evangelischen Kitas	Investitions- volumen	Zuschuss Land/Bund gesamt	Darlehen Investitions- bank	Zuschuss Kreis/ kreisfreie Stadt, Kommune	Eigenmittel gesamt	davon Zuschuss Sonderfonds NEK
Kiel	265	8.399.198 DM	1.164.000 DM	724.000 DM	2.998.900 DM	3.512.298 DM	745.439 DM
Lübeck	125	8.348.103 DM	617.000 DM	1.240.000 DM	0 DM	6.491.103 DM	720.500 DM
Neumünster	190	7.215.270 DM	893.000 DM	2.193.000 DM	2.018.000 DM	2.111.270 DM	487.500 DM
Dithmarschen	699	24.157.717 DM	4.202.970 DM	3.244.600 DM	10.237.147 DM	6.473.000 DM	2.538.992 DM
Herzogtum Lauenburg	500	12.957.414 DM	2.900.700 DM	450.000 DM	6.339.567 DM	3.267.147 DM	1.126.300 DM
Nordfriesland	336	11.070.562 DM	1.592.200 DM	1.385.400 DM	4.540.840 DM	3.552.122 DM	1.502.112 DM
Ostholstein	477	17.482.480 DM	2.370.000 DM	1.283.400 DM	9.456.065 DM	4.373.015 DM	1.917.180 DM
Pinneberg	1097	30.203.365 DM	5.016.350 DM	4.219.300 DM	18.222.599 DM	2.745.116 DM	884.500 DM
Plön	270	5.922.205 DM	1.016.300 DM	458.000 DM	2.529.350 DM	1.918.555 DM	501.000 DM
Rendsburg-Eckernförde	455	12.198.662 DM	2.565.200 DM	1.084.000 DM	5.318.987 DM	3.230.475 DM	1.237.612 DM
Schleswig-Flensburg	368	8.547.820 DM	1.523.350 DM	1.071.000 DM	3.941.497 DM	2.011.973 DM	782.671 DM
Segeberg	440	12.422.357 DM	1.869.800 DM	1.652.000 DM	6.570.763 DM	2.329.794 DM	534.777 DM
Steinburg	340	11.602.125 DM	1.843.500 DM	1.747.000 DM	5.664.520 DM	2.347.105 DM	884.650 DM
Stormarn	410	13.740.944 DM	2.144.600 DM	1.704.000 DM	6.129.691 DM	3.762.653 DM	611.700 DM
G E S A M T	5.972	184.268.222 DM	29.718.970 DM	22.455.700 DM	83.967.926 DM	48.125.626 DM	14.474.933 DM

**Zahl der Kirchengemeinden
bzw. Bauträger:**

191

**Zahl der Kindertages-
einrichtungen/Maßnahmen:**

215

Einzelmaßnahmen

- davon Neubauten:

63

mit 3.028 zusätzlichen Plätzen

- davon Erweiterungen:

120

mit 2.944 zusätzlichen Plätzen

- davon Sanierungen/Umbauten:

32

ohne zusätzliche Plätze

Quelle: Interne Statistik des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein



Von den Kleinkinder- und Warteschulen zum evangelischen Kindergarten in Schleswig-Holstein

Ein Beitrag zur Geschichte der
öffentlichen Kleinkinderziehung

Von Dorothea Bellingkrodt

Vorwort des VEK

Das Engagement der Nordelbischen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen für die Kindertagesbetreuung hat eine lange Tradition. Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) nimmt das zum Anlass, den Anfängen der Kleinkinderziehung nachzugehen, ihre Entwicklung aufzuzeigen und damit einen Ausschnitt aus der Sozialgeschichte des Landes darzustellen.

Die Autoren Dorothea Bellingkrodt, Sönke Boysen, Karl Otto Paulsen und Hans-Uwe Rehse haben zunächst ein umfangreiches Manuskript erarbeitet. Daraus hat Dorothea Bellingkrodt, VEK-Geschäftsführerin bis 1998, die vorliegende Studie erstellt.

Sie hätte nicht geschrieben werden können ohne die Hilfe der Archivare, Archivarinnen sowie weiterer Mitarbeitender im Landesarchiv Schleswig-Holstein, im Nordelbischen Kirchenamt, in den Diakoniewerken Alten Eichen, Flensburg und Ludwigslust (Mecklenburg), in den schleswig-holsteinischen Städten, Kreisen und Kirchenkreisen. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für ihre Mitarbeit!

Ein besonderer Dank geht an Pastor i.R. Hans Peter Honecker für Hinweise und Beratung bei den Vorarbeiten und an den Historiker Dr. Harald Jenner, der einen wesentlichen Teil der historischen Quellen gesichtet und ausgewertet hat.

Inhalt

• Einleitung: Öffentliche Kleinkinderziehung in Schleswig-Holstein	35
• Der Beginn: die Warteschule in Hadersleben	36
• Neuland: die schleswig-holsteinische Schulordnung von 1814	36
• „Erziehung, Bildung, Nahrung“: Kleinkinder- und Warteschulen	39
• Diakonische Tat gegen soziale Not: christliche Kleinkinderschulen	41
• Für „die besser situierten Kreise“: Kindergärten	46
• Um 1900: Die Kommunen treten auf den Plan	49
• Weimarer Republik: Vorrang für freie Träger	52
• Evangelische Kindergärten in der NS-Zeit: taktieren, aufgeben, durchhalten?	54
• Nach 1945: Vom Flüchtlingskindergarten bis zum Rechtsanspruch	60
• 150 Jahre Kindergarten – das Beispiel Schleswig-Friedrichsberg	65
• Zusammenfassung: Ein langer Weg	71



Anmerkungen	74
Anhang	78
• Instruktionen für die Plöner Warteschule (1842)	78
• Regeln für die neu einzurichtende Kleinkinderschule in Hanerau (vor 1880)	80
• Statut für die Warteschule in Heide (1879)	82
• Instruktion für die Aufseherin des Ratzeburger Marienstifts (1844)	84
Literaturverzeichnis	86

Einleitung

Öffentliche Kleinkinderziehung in Schleswig-Holstein

Die Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland haben zahlreiche Autoren eingehend dargestellt, dabei ist die Entwicklung in Schleswig-Holstein immer sehr kurz gehalten. Dies ist sachlich sicher nicht unbegründet, denn die öffentliche Kleinkinderziehung hat in Schleswig-Holstein bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts keine so bedeutende Rolle gespielt wie etwa im heutigen Baden-Württemberg, in Bayern, Hessen und im früheren Schlesien. Eine mögliche Begründung für die stärkere Entwicklung der Einrichtungszahlen in Süddeutschland liegt wohl in der kleinparzelligen Landwirtschaft, die den Erwerb von Pacht und Eigenland erleichterte und die Mitarbeit aller Familienmitglieder erforderlich machte. Schleswig-Holstein war dagegen durch eine Großbauern- und Gutsstruktur gekennzeichnet. Außerdem gab es für Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert keine Empfehlung zur Errichtung von Warteschulen oder Kleinkinderschulen seitens der Regierung wie z. B. in Bayern, Hessen und Preußen. Es gab aber bereits 1814 in Schleswig-Holstein die erste Schulordnung in deutschen Landen, die sich mit Aufsichtsschulen für Kinder im Alter von zwei bis sieben Jahren befasste¹. Initiativen zur Gründung von Einrichtungen gingen sicher auch von dieser Schulordnung aus, wesentlicher aber wirkte offensichtlich die

Verbreitung des Buches von Wilderspin ab 1826². Die Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung in Schleswig-Holstein weist zwar in mancher Hinsicht auf eine eigenständige Entwicklung hin, sie wurde aber auch beeinflusst von dem, was in den übrigen Regionen Deutschlands und im europäischen Ausland geschah.

Zur Beschreibung der geschichtlichen Zusammenhänge war es nicht immer möglich, auf Quellenmaterial aus Schleswig-Holstein zurückzugreifen. Deshalb wurden ergänzende Faktoren aus anderen Regionen herangezogen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese in der Regel auch für Schleswig-Holstein zutreffend sind. Nur in Ausnahmefällen finden sich Hinweise auf die inhaltliche Arbeit der Kleinkinderschulen und Kindergärten. Deshalb können über diesen Bereich wenig Aussagen gemacht werden. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen wird an der Geschichte des evangelischen Kindergartens in Schleswig-Friedrichsberg eine typische Entwicklung aufgezeigt.

Nicht behandelt wird die Geschichte der Ausbildung der Mitarbeiterinnen; dies würde den Umfang dieser Veröffentlichung sprengen. Sie ist in einer eigenständigen Arbeit zu würdigen.

In unserer Darstellung gehen wir von dem umfassendsten Schleswig-Holstein-Begriff aus, der sachlich vertretbar ist, d.h. es werden alle Landesteile einbezogen, die zu Schleswig-Holstein gehört haben oder jetzt dazugehören. Denn die Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung in Schleswig-Holstein wäre ohne die Berücksichtigung Nordschleswigs (bis 1920) oder Altonas (bis 1937) unvollständig. Genauso werden der ehemals Oldenburgische Landesteil Lübeck (Eutin) und die Freie Hansestadt Lübeck einbezogen.

Der Beginn

Die Warteschule in Hadersleben

Im nordschleswigschen Hadersleben entsteht 1810 eine Warteschule – zur Betreuung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind. Sie war die erste derartige Einrichtung in Schleswig-Holstein.

Die gesellschaftlichen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts beeinträchtigten besonders das Leben sozial benachteiligter Familien. Sie waren nicht mehr in der Lage, ihre Kinder angemessen zu betreuen. Diese Situation wurde von engagierten Bürgern und Bürgerinnen erkannt. Es entstanden die ersten Einrichtungen in Schleswig-Holstein, die als Vorläufer der öffentlichen Kleinkinderziehung gelten können.

Als erste Einrichtung in Schleswig-Holstein wird eine Warteschule in Hadersleben von 1810 genannt.³ Ein Hinweis darauf findet sich in der Schulordnung von Hadersleben, in der es heißt: „*Außer den ordentlich bestellten Schullehrern soll es niemandem gestattet seyn, eine Schule zu halten, es wäre denn, daß jemand von den Schuldirectoren Erlaubnis erhielt, solchen Kindern, die noch nicht fünf Jahre alt sind, Unterricht in Buchstaben zu erteilen.*“⁴ Weitere Einzelheiten zu dieser Warteschule sind auch im Archiv von Hadersleben nicht zu finden. Das lässt den Schluss zu, dass es sich um eine nahezu autarke Institution gehandelt haben muss, die von Stadt und Kirche nur

wenig beachtet wurde. Abgesehen von der aus der Literatur bekannten Kleinkinderbewahranstalt in Detmold (1802 gegründet von der Fürstin Pauline zu Detmold), die keine ganzjährige Einrichtung war und nur im Sommer geöffnet hatte, dürfte die Haderslebener Warteschule der früheste Vorläufer der Kindergärten im norddeutschen Raum gewesen sein.

Neuland

Die schleswig-holsteinische Schulordnung von 1814

Nach einigen Jahren Vorlauf wird 1814 eine Schulordnung für Schleswig-Holstein erlassen. Sie sieht „Aufsichtsschulen“ für Kinder vor, deren Eltern die Betreuung nicht mehr selbst übernehmen können. Ein Novum in deutschen Ländern: Erstmals regelt eine Landesverordnung die öffentliche Kleinkinderziehung.

Im Jahre 1814 wurde die schleswig-holsteinische Schulordnung erlassen. Ihre Entstehungsgeschichte spiegelt unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele und Aufgaben der Kleinkinderziehung wider.

Im April 1804 hatte das Oberkonsistorium in Gottorf von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen den Auftrag erhalten, „*einen allgemeinen Schulplan für beide Herzogthümer*“ zu erarbeiten.⁵ Gründe

für diesen Auftrag waren zum einen die geplante Aufhebung der Leibeigenschaft und die damit zu erwartenden sozialen Folgen.⁶ Zum anderen ging es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in allen Ländern um die Organisation und Gestaltung eines wirksameren Schulwesens. Dazu gehörte, die bisherige Bewahrfunktion für jüngere Kinder an andere Institutionen abzugeben.

Mit der Abfassung des ersten Entwurfes wurde der Generalsuperintendent von Schleswig, Jacob Georg Christian Adler, beauftragt, der diesen bereits im November 1804 vorlegte. Es ist beachtlich, dass dieser Entwurf nicht nur innerhalb der Verwaltung zur Kenntnis genommen, sondern 1805 auch veröffentlicht und zur Diskussion gestellt wurde.

Die Paragraphen zur vorschulischen Erziehung lauteten im ersten Entwurf:

„§ 33. *Die Spielschulen beabsichtigen nicht den Unterricht der Kinder als vielmehr die Aufsicht über dieselben, wenn die Geschäfte der Eltern sie verhindern, diese selbst zu übernehmen, sie sind daher ausschließlich für die Kinder unter sechs Jahren bestimmt, und können keine Zwangsschulen werden.*

§ 40. *Unterricht in den Spiel- oder Aufsichtsschulen*
Obgleich die Spielschulen eigentlich nicht zum Unterricht, sondern nur zur Aufsicht über die kleinsten Kinder bestimmt sind, so werden doch die Kinder auch schon in diesen Anstalten spielend und unvermerkt belehrt, mit den Buchstaben bekannt gemacht, zum Zählen angeleitet und im Unterscheiden geübt und durch leichte moralische Erzählungen frühzeitig auf den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen aufmerksam gemacht.“⁷

Die Bezeichnung *Spielschule* geht möglicherweise auf Einrichtungen in den Niederlanden zurück, die Adler bekannt gewesen sein können. Die Ideale der Aufklärung, als deren typischer Vertreter in Schleswig-Holstein Adler gilt, sind in den Vorgaben für den Unterricht deutlich zu erkennen.

Nicht Katechismus-Wissen, sondern zwischen Gut und Böse zu unterscheiden lernen war ihm wichtig. Die im Adlerschen Entwurf durch die Namensgebung betonte Ausrichtung auf eine Spielschule und nicht auf Unterricht veränderte sich im Laufe der verschiedenen Konzepte. Während die Stellungnahmen des Oberkonsistoriums zur gesamten Schulordnung sehr ausführlich sind, bleiben die Anmerkungen zur vorschulischen Erziehung meist kurz. Deutlich wird dennoch die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Adler und seinem Vorgänger im Amt des holsteinischen Generalsuperintendenten, Johann Leonhard Callisen, der für alle Schularten einen betont christlichen Unterricht forderte, „*welcher zugleich der beste intellektuelle und weltliche*“ sei. So will Callisen die vorschulischen Einrichtungen denn auch nicht Spielschulen, sondern nur Aufsichtsschulen nennen.⁸

Nach einer längeren Auseinandersetzung über das Alter der Besucher einigte man sich schließlich darauf, dass die Aufsichtsschulen nur von Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besucht werden sollen.

Nachdem die Berichte zur Schulordnung – mit einer Fülle von



Kritik versehen – nach Kopenhagen gesandt worden waren, geschah zunächst einmal nichts.

Erst nach fünf Jahren, 1809, erhielt Adler Gelegenheit zu einer erneuten Überarbeitung seiner Schulordnung. Auf Aspekte zur vorschulischen Erziehung ging er dabei nicht ein. Die Kritik von Callisen und seinen Anhängern wurde offensichtlich gehört.

In der 1814 beschlossenen und veröffentlichten Schulordnung wurden die Gedanken von Adler und Callisen zusammengeführt:

„Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814 [Auszug]:

§ 31. Diese Bürgerschulen sind mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gegenstände und der Einrichtung des Unterrichts, dreifacher Art, nämlich: Aufsichtsschulen, Elementarschulen und Hauptschulen. Die Aufsichtsschulen beabsichtigen, außer dem für das erste jugendliche Alter passenden Unterricht, hauptsächlich die Aufsicht über die Kinder, wenn die Geschäfte der Eltern sie verhindern, diese selbst zu übernehmen: sie sind daher ausschließlich für die kleinsten Kinder unter sechs Jahren bestimmt. Auch wird es in keinem Falle jemandem zur Pflicht gemacht, die unter seiner Vorsorge stehenden Kinder in diese Schulen zu lassen [...]

§ 32. Die Aufsichtsschule kann am füglichsten einer dazu geschickten Frau anvertraut werden [...]

§ 38. Obgleich die Aufsichtsschulen nicht so sehr zum Unterricht, als zur Aufsicht über die kleinsten Kinder bestimmt sind, so werden doch die Kinder auch schon in diesen Anstalten unvermerkt belehrt, mit den Buchstaben bekannt gemacht, zum Zählen angeleitet und im Aufmerken auf die anderen Gegenstände und beiläufig im Vergleichen und Unterscheiden geübt und durch leichte moralische und religiöse Erzählungen und Denk-

sprüche, vorzüglich aus der Bibel, frühzeitig auf den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen aufmerksam gemacht.“⁹

Mit der Behandlung von Aufgaben der öffentlichen Kleinkinderziehung in einer Landesverordnung betrat Adler völliges Neuland. Die Schulordnungen anderer Länder erschienen erst erheblich später. Es bleibt jedoch unklar, ob und in welchem Umfang Aufsichtsschulen nach dieser Ordnung in Schleswig-Holstein entstanden. In Altona wurden in der Schulordnung von 1823 zwar Aufsichtsschulen erwähnt, allerdings heißt es nur, dass diese Einrichtungen keine öffentlichen Pflichtschulen seien. Wie viele Aufsichtsschulen dort bestanden haben, wurde nicht eindeutig formuliert.¹⁰

1846 kommt es in Flensburg zu Schwierigkeiten wegen des Rechtsstatus der Caroline-Amalie-Warteschule, für die ein Gebäude auf Kredit erworben werden sollte. Dies war nicht möglich, da es sich bei der Warteschule nicht um eine juristische Person handelte; sie konnte deshalb nicht in das Schuld- und Pfandprotokoll der Stadt eingetragen werden. Die schleswig-holsteinische Regierungsstelle in Gottorf erklärte schließlich, dass man die Warteschule als eine Aufsichtsschule im Sinne des § 31 der Schulordnung von 1814 ansehen könne, sodass die Stadt Flensburg das Gebäude für die Warteschule formal erwerben könne.¹¹

Weitere staatliche Initiativen zur Einrichtung von Aufsichtsschulen sowie Gründungen vorschulischer Einrichtungen von längerem Bestand unter Berufung auf die Aufsichtsschulbestimmungen der Schulordnung von 1814 sind nicht bekannt.

„Erziehung, Bildung, Nahrung“

Kleinkinder- und Warteschulen

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts entstehen in Schleswig-Holstein etliche Kleinkinderschulen. Die Initiative geht meist von privaten Vereinen aus, nicht von Kommunen oder Kirchengemeinden. In den Vereinen engagieren sich vor allem Frauen aus dem Bürgertum.

Obwohl keine eindeutigen Zahlen vorliegen, gilt es doch als sicher, dass zwischen 1825 und 1848 in Deutschland mindestens 300 Kleinkinderziehungseinrichtungen gegründet wurden, wobei der Schwerpunkt in den dreißiger Jahren lag:

1825 – 1830	18 Einrichtungen
1831 – 1835	65 Einrichtungen
1836 – 1840	137 Einrichtungen
1841 – 1848	90 Einrichtungen

Bei 223 dieser Einrichtungen wurden Untersuchungen über die Trägerschaft angestellt. Danach wurden 74% durch Vereine gegründet, 20% durch Einzelpersonen, 5% durch kommunale Behörden und 1% durch Kirchengemeinden.¹² Die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein eingerichteten Kleinkinder- und Warteschulen zeigen die gleiche Struktur auf. Für kommunale

oder kirchliche Gründungen gibt es hier allerdings keine Beispiele.

Ab 1818 soll es in Schleswig-Holstein einige Kleinkinder- und Warteschulen gegeben haben.¹³ Genauere Informationen hierzu sind leider nicht auffindbar.

Im Jahre 1827 begannen innerhalb der Gemeinnützigen Gesellschaft in Lübeck¹⁴ die ersten Überlegungen zur Einrichtung einer Kleinkinderschule in der Hansestadt. Aber erst nach einem Vortrag über die positiven Aspekte einer Kleinkinderschule – gehalten 1830 von Carl August Fabricius, Prediger an der Jacobikirche – informierte sich der Vorstand der Gesellschaft eingehend über die Erfahrungen anderer Städte. Der ausführliche Briefwechsel mit dem Vorstand einer Kleinkinderschule in Stralsund befindet sich im Stadtarchiv Lübeck. Weitere Erkundigungen wurden vom Gesellschaftsvorstand in Rostock und Hamburg eingeholt, bevor 1834¹⁵ die erste Lübecker Kleinkinderschule unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft eröffnet wurde. Damals gehörte selbstverständlich ein Lübecker Prediger zum Vorstand der neuen Einrichtung.

Der erste Jahresbericht (1835) der Lübecker Kleinkinderschule berichtet über die Arbeit in der Einrichtung und über das Leben der 41 Kinder (17 Mädchen und 24 Jungen), die von einer Lübecker Witwe betreut wurden.

Unter anderem wird Folgendes mitgeteilt:

„Spiel und Bewegung im Freien und auf der geräumigen Diele wechseln mit angemessener Beschäftigung, bei welcher es weniger abgesehen ist auf



„einen bestimmten Unterricht als auf allgemeine Entwicklung der günstigen Anlagen der Kinder, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessen, im gleichen auf Gewöhnung zur Aufmerksamkeit, zur Ordnung und zum Gehorsam, als Vorbereitung für den künftigen Schulbesuch.“¹⁶

Die Finanzierung erfolgte gut zur Hälfte durch Spenden, ca. ein Viertel brachte die Gemeinnützige Gesellschaft auf und ein weiteres Viertel kam durch Beiträge der Eltern zusammen. Die Kleinkinderschule war damit eine Einrichtung der finanziell gut gestellten Bürger für die Armen ihrer Stadt.

Im Jahre 1835 wurde in Altona die erste Warteschule nach Hamburger Vorbild errichtet. Finanzielle Grundlage war das Baurische Vermächtnis.

„Das erste und nächste Augenmerk muß nach der Willens Erklärung des sel. Testators und der Frau Testatorin auf Errichtung von Kleinkinder- oder sogenannten Warteschulen gerichtet seyn, in welchen die ärmeren Kinder in Altona und Ottensen von ihrem dritten Jahre an bis zu ihrem schulpflichtigen Alter, oder bis zu ihrem vollendeten siebten Jahr physisch und moralisch erzogen und gebildet werden.“¹⁷ Eltern, die ihre Kinder nicht selbst ausreichend beaufsichtigen und pflegen konnten, weil sie ihrem Broterwerb nachgehen mussten, sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder unentgeltlich des „Morgens hinzuschicken und des Abends wieder abholen (zu) können, so daß das Institut nicht allein für die Erziehung und Bildung sondern auch für die Nahrung der Kleinen ganz unentgeltlich sorgt.“¹⁸

Zwei solcher Warteschulen wurden in den Jahren 1837 und 1841 in Altona-Ottensen eingerichtet, für etwa 320 Kinder. Weitere Warteschulgründungen in anderen schleswig-holsteinischen Städten folgten:¹⁹

Jahr	Ort	Träger
1836	Flensburg	Verein
1838	Preetzadlige	Stiftung
1839	Lübeck	Gemeinnützige Gesellschaft
1840	Kiel	Verein
1840	Brunsbüttel	Verein
1840	Eutin	Verein
1841	Husum ²⁰	Verein
1842	Plön	Verein
1842	Rendsburg	adlige Stiftung
1844	Ratzeburg	Verein
1845	Glückstadt	Verein
1845	Wandsbeck	private Stiftung
1845	Heide	Leih- und Sparkasse
1848	Eckernförde	Verein
1849	Wandsbeck	Verein
1853	Schleswig-Friedrichsberg	Verein
1854	Tönning	Verein
1856	Schleswig, am Lollfuß	Verein

Für die Trägervereine und Verwaltungsvorstände der privaten Stiftungen in Schleswig-Holstein dürfte die Einschätzung der o. g. Untersuchung ebenfalls zutreffen: „Diese Vereine waren in fast allen Fällen ausschließlich zur Schaffung von Vorschuleinrichtungen gebildet worden. Sie setzen sich meist aus Vertretern der Bourgeoisie, des liberalen Adels und der fortschrittlichen bürgerlichen Intelligenz zusammen. In allen Vereinen nahm die Mitarbeit der Frauen aus diesen Kreisen einen bedeutenden Platz ein.“²¹

Die Arbeit von Frauen in den Kleinkinder- und Warteschulen ist besonders hervorzuheben. In Schleswig-Holstein waren oftmals reine Frauenvereine die Träger, die z. T. eigens für diese Aufgabe gegründet wurden. Oder ein Damenkomitee kontrollierte zumindest die Arbeit der Kleinkinderschulen. In sehr vielen Fällen gehörte der Gemeindepastor dem Vorstand des Trägervereins an.

Insgesamt kann festgestellt werden: Das Kleinkinderschulwesen in Schleswig-Holstein blieb – wie in ganz Deutschland und in England – schwerpunktmäßig eine Angelegenheit privater Initiative. Die staatlichen Instanzen beschränkten sich mit der Unterstellung der Kleinkinderschulen unter die allgemeine Schulaufsicht auf eine minimale Kontrolle.

Nur in ganz wenigen Fällen erhielten die Einrichtungen öffentliche Unterstützung. In Plön gewährte z. B. „die städtische Schulkasse [...] um 1850 herum einige Jahre hindurch Zuschüsse“.²² Das 1853 von Friedrich Christian Callisen, Hauptpastor von Friedrichsberg, für die Warteschule des Frauenvereins gekaufte Haus VIII (Quartier Nr. 218 B) in Schleswig übernahm die Stadt Schleswig für eine „Warteschule für Friedrichsberg und verpflichtete sich, die Reparaturkosten und Abgaben zu zahlen.“²³

Ansonsten finanzierten sich die Warte- und Kleinkinderschulen durch Legate, Verlosung von Handarbeiten, Konzerte und Theatervorstellungen sowie durch eifrige Sammlung freiwilliger Gaben. Die Spar- und Leihkasse unterstützte einige Einrichtungen mit den Zinsen aus Kapital, das mit gemeinnützigen Zwecken belegt war.

Die Bezeichnung der Einrichtungen in der ersten Gründungsphase war unterschiedlich, aber nicht mit konzeptionellen Unter-

schieden verbunden. Von ihrem Selbstverständnis her waren Kleinkinder- und Warteschulen in Schleswig-Holstein – wie in ganz Deutschland – christlich geprägt. Das gemeinsame Gebet und die Vermittlung biblischer Erzählungen waren Selbstverständlichkeiten, die nicht in Frage gestellt wurden.



Diakonische Tat gegen soziale Not

Christliche Kleinkinderschulen

Die Zahl von Arbeiterfamilien, die Kleinkindbetreuung brauchen, wächst. Ab 1880 werden zunehmend Einrichtungen gegründet. Sie sind christlich geprägt und stehen Kirche und Diakonie nahe, auch wenn Kirchengemeinden nicht selbst als Träger auftreten. Oft übernehmen Diakonissen die Arbeit an den Kleinkinderschulen. Vorbild ist die christliche Kleinkinderschularbeit in Kaiserswerth, beeinflusst durch den Theologen Theodor Fliegener.

Bedingt durch die fortschreitende Industrialisierung und die Zunahme der Arbeiterbevölkerung beginnt ab 1880 auch in Schleswig-Holstein verstärkt der Aufbau von Kleinkinderziehungseinrichtungen. Denn immer mehr Frauen mussten zur Sicherung des Familienunterhalts außerhalb des Wohnbereichs mitarbeiten. Ihnen fehlten Zeit und Möglichkeit, ihre Kinder zu

...Betreuung für einen Groschen pro Tag

Käthelies Blunk leitete nach 1945 den evangelischen Kindergarten St. Marien in Bad Segeberg

Mein Examen als Kindergärtnerin und Hortnerin habe ich 1933 in Neumünster gemacht – im Jahr, als die Nazis an die Macht kamen. Der Beruf war damals etwas Besonderes, denn es gab noch nicht viele Kindergärten.

Vier Jahre lang war ich im Hamburger Kinderheim in Wyk auf Föhr tätig. Dann bewarb ich mich bei der NSV (= Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). Erst wollten sie mich nicht, weil ich ihnen wohl nicht braun genug war. Aber dann sollte ich einen Kindergarten in Henstedt-Ulzburg aufbauen, später Einrichtungen in Dithmarschen, in Kaltenkirchen und in einer Munitionsfabrik bei Wahlstedt, das war schon während des Krieges. Aus der Kirche sollte ich austreten, aber das habe ich nicht getan. Schließlich kam ich nach Bad Oldesloe, dort war ich bis zum Kriegsende Kindergarten-Referentin für den Kreis Stormarn.

Den früheren NSV-Kindergarten in Bad Segeberg übernahm die Kirche. Es waren ja alle froh, dass nach der nationalsozialistischen Gleichschaltung nun wieder freie Träger zum Zuge kamen. Gemeindepastor Carl Friedrich Jaeger holte mich als Leiterin des Marien-Kindertages. Das war 1947. Zwei Jahre später gründete Jaeger übrigens den Evangelischen Landesverband für Kinderpflege mit, den heutigen VEK.

Ich leitete den Marien-Kindergarten vier Jahre, bis 1951. Dann heiratete ich und hatte Familie. Erst in den 1970er-Jahren, mit An-

fang 60, kehrte ich noch einmal in die Kindergartenarbeit zurück und übernahm in Bad Segeberg eine Fördergruppe.

Früher trugen wir bei der Arbeit weiße Schwesternschürzen über der normalen Kleidung. Der Vormittag begann mit Freispiel, dann führten wir die Jungen und Mädchen zur Toilette, anschließend Händewaschen in Schüsseln auf langen Bänken. Zum Frühstück gab es einen Becher Milch, ihr Brot brachten die Kinder mit. Danach haben wir gebastelt oder gemalt, jeweils sechs bis acht Kinder saßen an einem Tisch. In einer Strichliste hielten wir fest, wer da war; für jeden Tag haben die Eltern dann einen Groschen bezahlt.

Meine Tochter leitet heute auch einen Kindergarten. Meine Enkelin schlug zunächst den gleichen Weg ein und ließ sich zur sozialpädagogischen Assistentin ausbilden. Aber jetzt ist sie glücklich in ihrem Beruf als Stewardess. Sie findet, dass man als Kindergärtnerin entschieden zu wenig Anerkennung bekommt.

Anne-Katrin John, die Tochter von Käthelies Blunk, leitet den Evangelischen Kindergarten Sankt Katharinen in Lensahn

Neulich habe ich alte Fotos angeschaut vom Kindergarten in Bad Segeberg, in dem ich als Kind war. Ich erinnere mich noch genau an diese Puppenecke: Sie war das Schönste im ganzen Kindergarten. Heute leite ich selbst einen Kindergarten. Es ist nicht einfacher geworden, besonders der Verwaltungsaufwand ist ziemlich groß. Trotzdem, ich würde immer wieder Kindergärtnerin werden.



beaufsichtigen und zu versorgen. So kam es auf Anregung von engagierten Einzelpersonen, Armen- und Schulkollegien vermehrt zu Gründungen

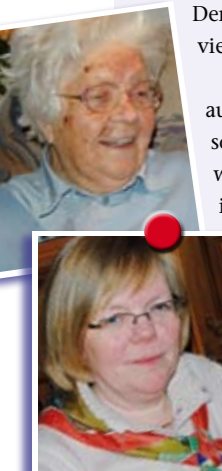
von Kleinkinderschulen. Da sich diese Situation nicht nur auf Schleswig-Holstein beschränkte, sondern sich in ganz Deutschland so darstellte, wurde der preußische Staat mit einer ersten Erhebung über die Arbeit aktiv. Zugleich wurden die Warteschulen und Kleinkinderschulen durch eine Regierungsverordnung stärker unter staatliche Aufsicht gestellt sowie konkrete Anordnungen getroffen, z. B. zur Genehmigung der Einrichtungen.²⁴

Auch in dieser Gründungsphase trat die Kirche nicht als Träger der Einrichtungen auf. Dazu war sie damals auch kaum in der Lage. Zum einen weil die Kirche als Staatskirche eingebunden war in die bestehende gesellschaftliche Ordnung, für die sie eine tragende Funktion hatte. Zum anderen verfügten die Kirche und die Kirchengemeinden nicht über eigene finanzielle Mittel, um im sozialen Bereich initiativ zu werden.

Durch die seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts vorangetriebene Arbeit der Gemeindepflege wuchs das diakonische Bewusstsein in den Organen der Kirche. So wie Anfang des 19. Jahrhunderts Kleinkinderschulen aus der sozialen Arbeit von Armenschulen entstanden (z. B. Husum, Ratzeburg, Schleswig-Friedrichsberg), so standen die Gründungen nun in deutlicher Verbindung mit Kirchengemeinden und ihren Gemeindestationen, in denen Diakonissen tätig waren. Beispiele hierfür sind Barmstedt, Kellinghusen und Malente.

Aus den Archiven der Kirchenkreise, Landkreise und Städte Schleswig-Holsteins ist zu ersehen, dass zwar nicht die evangelischen Kirchengemeinden selbst, aber organisatorisch mit der Kirche verbundene Trägervereine oder ihr nahestehende Institutionen als Gründer und/oder Träger von Kleinkinder- und Warteschulen auftraten. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wurden so zumindest folgende Einrichtungen in Schleswig-Holstein gegründet:²⁵

- 1836 (oder früher) in Flensburg; ab 1836 gaben Flensburger Geistliche die Zeitschrift „Der Jugendfreund“ heraus, die „zum Besten [...] der Kleinkinder-Schule Flensburg“ sein sollte.²⁶
- 1842 in Rendsburg (Charlotten-Warteschule), gegründet u. a. von Propst J. Friedrich Leonhard Callisen; Träger war eine Stiftung. „Der Vorstand bestand aus 12 Damen und 4 Herren. Die Herren führten das Rechnungswesen und mit den Damen gemeinschaftlich die Aufsicht.“²⁷
- 1844 in Ratzeburg, gegründet und getragen vom Marienstift. Träger war der Frauenverein zu Ratzeburg.
- 1853 in Schleswig-Friedrichsberg, gegründet von dem der Kirchengemeinde nahestehenden Frauenverein mit Unterstützung durch den Generalsuperintendenten i. R. Dr. D. Christian Friedrich Callisen. Träger war der Frauenverein.
- 1856 in Schleswig (Lollfußler Wilhelminen-Warteschule), gegründet u. a. von Pastor Asmussen; Träger war eine Stiftung.
- 1878 in Altona, gegründet und getragen von der Diakonissenanstalt Altona.
- 1880 in Flensburg (Warteschule am Graben); die private Gründung des Senators Markus Knuth wurde von 1882 bis 1907 von der



Käthelies Blunk (Jg. 1913) und Anne-Katrin John (Jg. 1955).

Stiftung des Gründers, seitdem vom „Verein für die Kleinkinderschule am Graben“ getragen. Vorsitzender des Vereins ist der jeweilige Rektor der Diakonissenanstalt, sein Vertreter der jeweilige Propst des Kirchenkreises.

- 1888 in Barmstedt, gegründet vom „Verein für weibliche Diakonie“ auf Initiative seines langjährigen Vorsitzenden Pastor Andree. Träger war der Verein.
- 1893 in Kellinghusen, gegründet und getragen vom „Verein für Gemeindepflege“, dessen Vorstand neben gewählten Bürgern die beiden Pastoren der Kirchengemeinde angehörten.
- 1897 in Malente, vom „Verein für Gemeindepflege“ gegründet und getragen. Der Gemeindepastor hatte einen Sitz im Vorstand.
- 1904 in Reinbek, gegründet und getragen von der „Vereinigung Evangelischer Gemeindepflege“; auch hier war der Gemeindepastor im Vorstand.
- 1912 in Nortorf, gegründet und getragen vom „Hilfsverein für die Kleinkinderschule“, den der Kirchenvorstand leitete.
- 1914 in Bad Bramstedt, gegründet und getragen von der eigens zu diesem Zweck eingerichteten kirchlichen Frauenhilfe.

Da während des Zweiten Weltkrieges und danach umfangreiches Archivmaterial bei den Kirchenkreisen, Landkreisen und Städten Schleswig-Holsteins verloren ging, konnte hier vermutlich nur ein Teil der mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche „verbundenen“ Kleinkinder- und Warteschulen erfasst werden. Ebenso ist es möglich, dass weitere der bereits aufgeführten Einrichtungen aufgrund ihrer Nähe zur Kirche auch hier genannt werden müssten.

Letztlich ist dies jedoch von untergeordneter Bedeutung, denn in jener Zeit waren – wie erwähnt – alle Kleinkinder- und Warteschulen christlich geprägt.

Die Aufgabe einer christlichen Kleinkinderschule hielt der Theologe Theodor Fliedner (1800–1864), Kaiserswerth, erstmals schriftlich fest. Durch Besuche bei Wilderspin in England angeregt, rief Theodor Fliedner am Diakonissenmutterhaus Kaiserswerth, das er 1836 gegründet hatte, noch im selben Jahr eine Kleinkinderschule ins Leben. Im Gegensatz zu Wilderspin hielt Fliedner die Leitung solcher Einrichtungen für eine „weibliche Aufgabe.“ Nach vergeblichem Bemühen, für Kaiserswerth eine geeignete Leiterin zu finden, entstand am 31. Oktober 1836 das „Seminar für Kleinkinderlehrerinnen“. Trägervereine erhielten die Möglichkeit, ihre Mitarbeiterinnen zur Ausbildung nach Kaiserswerth zu senden. Zunächst dauerte die Ausbildung drei Monate, aber nach und nach wurde sie auf ein Jahr verlängert.

Die Arbeit in Kleinkinderschulen übernahmen die nach Kaiserswerther Vorbild in großer Zahl eingerichteten Diakonissenmutterhäuser – heute Diakonie-Werke genannt. 1887 waren Diakonissen bereits in 340 Kleinkinderschulen in Deutschland tätig.

In Schleswig-Holstein kam es allerdings erst in preußischer Zeit zur Gründung von Diakonissenanstalten, und zwar in Altona 1867, Flensburg 1874, Kropp 1910; aber nur Altona hatte ab 1909 ein Seminar für Kleinkinderschullehrerinnen. Bald arbeiteten auch in Schleswig-Holstein Diakonissen in Kleinkinderschulen. Sie wurden an bestehende Einrichtungen geholt wie in Eckernförde und Hadersleben, oder sie übernahmen die Leitung neu eingerichteter Ins-

titutionen, wie in Apenrade (1879 von Flensburg) und in Neumünster (1880 von Altona). Acht Diakonissen aus Flensburg betreuten 1888 in Schleswig-Holstein fast 500 Kinder. An zwei der sechs Lübecker Kleinkinderschulen der Gemeinnützigen Gesellschaft sowie an der Kleinkinderschule in Malente arbeiteten Diakonissen des Mutterhauses Ludwigslust (Mecklenburg).

Die Direktoren der Diakonissenanstalten Flensburg und Altona, Emil Wacker (1836–1913) und Theodor Schäfer (1846–1914) vertraten nachdrücklich evangelisch-lutherische Standpunkte. Beide sahen es als ihre Aufgabe an, die Diakonissen über die praktische Arbeit hinaus auch theoretisch in den Aufgaben der Diakonie auszubilden. Sie traten darüber hinaus in Wissenschaft und Publizistik intensiv für die Belange der Inneren Mission ein. Es ist davon auszugehen, dass ihre Vorstellungen über die Aufgaben der christlichen Kleinkinderschule die Einrichtungen in Schleswig-Holstein nachhaltig prägten.

Mit der Entsendung von Diakonissen kam es zu einer stärker ausgeprägten christlichen Erziehung in den Kleinkinder- und Warteschulen. Emil Wacker zog ausdrücklich eine Verbindung zwischen Kleinkinderschule und Kirchengemeinde: *„Die Warteschule gedeiht am besten in Verbindung mit Gemeindepflege unter einsichtiger Leitung des geistlichen Amtes. Die Diakonisse leistet der Kirche und Gemeinde einen Dienst welcher für Kinder und Eltern innerhalb der ihm zugemessenen Grenzen reichen Segen zu stiften wohl geeignet ist. Ein mütterliches Herz, die Gabe des Erzählens und des Gesanges, eine fröhliche und geduldige Weise des Umgangs mit den Kindern, [...] Erfindungsgabe für allerlei Spiel und Beschäftigung der Kinder, endlich die Gabe der Ordnung und*

Zucht nicht nur bezüglich der Kinder, sondern auch der eigenen Person sind erforderlich, wenn die Schwester in der Warteschule mit Erfolg dienen soll. Auch muß sie verstehen, das Vertrauen der Mütter zu gewinnen und zu pflegen und die Kinder in ihrem Elternhaus besuchen, [...]. Die christliche Warteschule muß eine Stätte wirklich fröhlichen und frischen Kinderlebens sein, frei von aller geistigen Unart, in Ernst und Spiel einfach und wahr [...].“²⁸

Nach dieser Auffassung sollte die Warteschule in die Gemeindegemeinschaft einbezogen werden. Das war zu der damaligen Zeit etwas Besonderes, denn die Einrichtungen entstanden oft neben oder in loser Verbindung mit den Kirchengemeinden.

Das Wirken der christlichen Kleinkinderschule war als Hilfe gegen die soziale Not gedacht. Mit der sittlichen Besserung der verwahten Kinder wollte man zugleich positiven Einfluss auf deren Eltern nehmen und sie zum Glauben zurückführen, die gesellschaftliche Ordnung aber keinesfalls in Frage stellen. Es ging um Bewahrung vor körperlicher und seelischer Gefahr, um Gesundheit und Sauberkeit der Kinder sowie um die Einübung von Ordnung. So stand auch die Beschäftigung der Kinder in engem Zusammenhang mit ihrer alltäglichen Lebenssituation. Das Spiel diente lediglich der Gestaltung der Pausen zwischen Beschäftigung und Unterricht.



Für „die besser situierten Kreise“

Kindergärten

Kleinkinderschulen sollen die soziale Not lindern. Dagegen folgt der Kindergarten – der erste in Schleswig-Holstein entsteht 1848 – der Auffassung Friedrich Fröbels und stellt das Spiel als Mittel kindlicher Bildung und Erziehung ins Zentrum. Fröbels Kindergärten sprechen das gehobene Bürgertum an, ihre Zahl bleibt weit hinter den Kleinkinderschulen zurück. Erst Ende des 19. Jahrhunderts schwinden die Unterschiede.

Neben den Kleinkinder- und Warteschulen entstanden auch in Schleswig-Holstein Kindergärten. Die Bezeichnung geht auf die Arbeit von Friedrich Fröbel (1782–1852) zurück. Aus der Spiel- und Beschäftigungsanstalt für Kleinkinder, die er 1837 geschaffen hatte, entstand der „Kindergarten“, für den er 1840 den Gründungsauftrag schrieb. Er wandte sich mit seinen Ideen an die Eltern und versuchte, sie von seinen Methoden der Kleinkinderziehung zu überzeugen, die er aus seiner Theorie der Menschenbildung ableitete. Fröbel setzte das Spiel für die kleinen Kinder als Instrument zur bildenden Auseinandersetzung mit der Welt und dem eigenen Ich ein. Obwohl er mit seinem Kindergartenkonzept alle Schichten des Volkes erreichen wollte, ließ sich im Wesentlichen nur das gehobene Bürgertum ansprechen.

Die meisten Träger und Mitarbeiterinnen der christlichen Kleinkinderschulen grenzten sich zunächst strikt gegen das Kon-

zept des Kindergartens ab. Fröbels Gedanken zur Pädagogik des Spiels wurden hingegen als Anregung auch von denen aufgenommen, die sich gegen seine anthropologische Grundhaltung wehrten und dem von 1851 bis 1860 in Preußen bestehenden Verbot von Kindergärten zustimmten.

Der erste Kindergarten in Schleswig-Holstein wurde im Jahr 1848 in der Familie des Kammerherrn von Cossel²⁹ in Rendsburg zunächst für drei Kinder eröffnet. Weitere Gründungen folgten in Kiel und Altona.

Die Regierungsverordnung von 1883 vermerkt, dass *„im Anschluß an das Fröbel'sche System s.g. Kindergärten, meistens von besonders dazu vorbereiteten Lehrerinnen, [...] gegründet worden [sind], in denen gegen Entrichtung eines Schulgeldes noch nicht schulpflichtige Kinder der vermögenden Stände Aufnahme finden, welche wohl für die Pflege und Beaufsichtigung ihrer kleineren Kinder selbst würden sorgen können, oder es vorziehen, dieselben während einiger Tagesstunden der Obhut einer solchen Anstalt anzuvertrauen, wo sie durch Spiel und nützliche Beschäftigung in geordnetem Wechsel im Verein mit Altersgenossen einer sorgfältigen Aufsicht unterstellt sind.“*³⁰

Neben den eingeschränkten Öffnungszeiten, die eine Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere der Frauen, nicht berücksichtigten, und der finanziellen Hürde des Schulgeldes war es der in den Kindergärten gepflegte Stil, der sie für viele verschlossen hielt.

Dies wird in einem zeitgenössischen Bericht aus Schleswig-Holstein deutlich: *„Oftmals scheint auch ein exklusiver Geist auf den Kindergarten übertragen zu werden: durch seine Einrichtung und besonders durch die Höhe des Schulgeldes bringt man es dahin, daß nur die*

*besser situierten Kreise ihren Kindern den Besuch möglich machen können, ja daß geradezu der Kindergarten lediglich für diese Bevölkerungsklasse bestimmt sein könnte.“*³¹

Eine Umfrage³² bei 18 Kindergärten um 1880 belegt das:

Ort	Jahr der Gründung	Kinderzahl		Privat	o. i. Verb. m. einem Verein	Unterstützt	Bevölkerungsklasse der Eltern*
		anfangs	jetzt				
1. Altona	1860	6	20	ja	-	-	höhere Stände
2. Altona	1862	18	25	ja	-	-	bessere Mittelstände
3. Altona	1878	7	24	ja	-	-	höhere Gewerbetreibende u. Beamte
4. Blankenese	1866	4	30	ja	-	-	begüterte Kreise
5. Burg/F.	1873	10	20	ja	-	-	Handwerker- und Kaufmannstand
6. Ellerbeck	1875	-	20	ja	-	-	Mittelstand
7. Elmshorn	1881	14	17	ja	-	-	Bürger und bessere Stände
8. Flensburg	1868	20	55	ja	-	-	überwiegend bessere Stände
9. Hadersleben	1874	20	27	-	in Verb.m. e. höheren Töchterschule	?	Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende
10. Husum	1874	30	62	von einem Vermächtnis erhalten		-	untere Klassen
11. Itzehoe	1872	8	52	ja	-	-	Beamte u. besserer Bürgerstand
12. Itzehoe	1872	9	37	ja	-	-	Mittelstand
13. Kellinghusen	1873	16	34	ja	-	-	besserer u. Mittelstand
14. Kiel	1871	15	54	ja	-	-	besser situiertes Mittelstand
15. Kiel	1876	8	20	ja	-	-	höherer Beamtenstand
16. Kiel	1881	5	18	ja	-	-	Mittelstand
17. Neumünster	1874	20	30	ja	Verein	nein	besser situierte Volksklasse
18. Oldesloe	1877	23	21	ja	m. Verein	-	desgl.



Zahlenmäßig haben Kindergärten in Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert keine so bedeutende Rolle gespielt wie die Kleinkinder- und Warteschulen. Im Jahr 1883 gab es, wie die Bestandsaufnahme der Regierung aufgrund der Verfügung vom 14. März 1883 zeigt,³³ lediglich 17 Kindergärten, aber 103 Kleinkinder- und Warteschulen.

Die nachstehende Tabelle³⁴ zeigt für das Jahr 1884, wo sich diese Einrichtungen befanden:

Ort	Anzahl der Warte-/Kleinkinderschulen	Kindergärten
Ahrensburg	1	-
Alt-Hadersleben	2	-
Altona-Ottensen	16	-
Apenrade-Stadt	4	-
Arnis	1	-
Augustenburg	1	-
Blankenese	2	1
Bornhöved	1	-
Brunsbüttel	1	-
Burg/F.	2	-
Büdelndorf	1	-
Ellerbeck ü.b.Kiel	2	-
Elmshorn	-	1
Flensburg	4	1
Friedrichstadt	1	-
Gaarden	-	2
Glückstadt	1	1

Gravenstein	2	-
Hademarschen	1	-
Hadersleben	4	-
Hanerau	1	-
Heide	4	-
Hoyer	1	-
Husum	1	1
Itzehoe	3	-
Kellinghusen	2	-
Kiel	1	2
Klein-Vollstedt	1	-
Lauenburg	1	-
Lygumkloster	1	-
Meldorf	1	-
Neumünster	2	1
Neustadt	1	-
Norburg	-	1
Oldenburg	1	-
Pinneberg	2	1
Plön	3	-
Preetz	-	2
Preetzer Kloster	1	-
Ratzeburg	1	-
Rendsburg	2	1
Schleswig	12	-
Segeberg	1	-
Sonderburg	2	1
Sonderburg/Kreis	2	-

Tondern	1	-
Tondern/Kreis	1	-
Tönning	1	-
Trittau	1	-
Wandsbek	3	-
Wyk/Föhr	1	-

Nach 1880 kam es mit der allgemeinen Auseinandersetzung um die Notwendigkeit einer öffentlichen Kleinkindererziehung zu einer fachspezifischen Diskussion über Inhalte und Methoden der Arbeit. Dabei näherten sich die Positionen der maßgeblichen Vertreter und Vertreterinnen der christlichen Kleinkinderschulen und der Kindergärten einander an. Das traf auch für Schleswig-Holstein zu.

Henriette Schrader-Breyman (1827–1899) griff Fröbels Gedanken zum Spiel und zur Kindergartenpädagogik auf und verband sie mit Pestalozzis Überlegungen zur Erziehung in der Wohnstube. Daraus entwickelte sie den Volkskindergarten. Sie reagierte damit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts und gründete eine ganztägige Erziehungsanstalt in Berlin, in der den Kindern einerseits durch das freie Spiel und andererseits durch planmäßige Arbeitserziehung und Beschäftigung Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für ihr weiteres Leben vermittelt wurden.³⁵ Durch die Gründung der Volkskindergärten verloren die Kindergärten schließlich ihren Charakter als Institution für Kinder vermögender Stände. Von 1911 an war die Bezeichnung Kindergarten nicht mehr allein den sogenannten Fröbel-Einrichtungen vorbehalten.



Um 1900

Die Kommunen treten auf den Plan

Die Ansprüche an die öffentliche Kleinkindererziehung steigen, damit auch die Kosten. Das finanzielle Engagement der Kommunen beginnt, aber noch in bescheidenem Umfang. Im Ersten Weltkrieg entstehen zusätzliche Betreuungsplätze – die Mütter werden als Arbeitskräfte gebraucht.

Mit den höheren Anforderungen der Behörden an die räumliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen, ausgelöst durch die bereits erwähnte Verfügung der Regierung vom 14. März 1883, stiegen die Kosten für die Kleinkindererziehung deutlich. Zudem waren seit Beginn der Wirtschaftskrise 1873 die Möglichkeiten der privaten Stiftungen und Trägervereine, sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge zu finanzieren, eingengt.

Unter dem Druck dieser Situation begannen nun auch die Kommunen sich finanziell zu engagieren. Eine Umfrage des Deutschen Städtetages im Jahr 1916 zeigt, dass Altona als einzige Großstadt aus Schleswig-Holstein „Kleinkinder durch das Armenhaus und durch eine städtische Versorgungsanstalt“³⁶ betreuen ließ. Weiterhin ergab die Umfrage, dass die Kommune in Altona acht private Kleinkinder- und Warteschulen mit jährlich 3700 Mark bezuschusste. Von den Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern aus Schleswig-Holstein hatte nur die Stadt Flensburg Angaben zu dieser Befra-

...Ich würde den Beruf sofort wieder ergreifen

Hedda Lippke leitet seit vier Jahrzehnten die Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah in Kaltenkirchen

Meine erste Leitungsstelle hatte ich mit 22. Ende der 1960er-Jahre wurde im nordfriesischen Sönke-Nissen-Koog ein evangelischer Kindergarten neu eingerichtet – in einer ehemaligen Volksschule. Jeweils zwei Schulbänke bekamen eine Tischplatte, dazu die kleinen Stühle, das waren unsere Kindergarten-Möbel.

Nun, ich hatte mich für zwei Jahre verpflichtet, und so lange bin ich auch geblieben. Wenn ich Kinder mittags nach Hause brachte, wurde ich natürlich immer zum Essen eingeladen. Kein Wunder, dass ich nach der Zeit im Sönke-Nissen-Koog nicht mehr so schlank war.

1969 wechselte ich nach Kaltenkirchen, wo ich aufgewachsen bin. Am Flottkamp baute die evangelische Kirchengemeinde den ersten Kindergarten im Ort. Und dort bin ich seitdem Leiterin.

Die ersten sieben Jahre habe ich über dem Kindergarten gewohnt. Zunächst allein, dann haben wir im Haus meine Hochzeit gefeiert, und ich lebte mit Familie dort – auf 36 Quadratmetern.

Das einschneidendste Erlebnis war der Brand 2003. Zwei Kinder hatten sich im Gebäude einschließen lassen und zündelten. Als ich den Anruf bekam: „Dein Kindergarten brennt“, dachte ich an einen Scherz. Aber als ich durch die ausgebrannten Räume ging, habe ich nur noch geheult.

Wir mussten einen Neuanfang machen, und wir haben das genutzt. Bei der Ausstattung haben wir auf Klasse statt Masse gesetzt.

Außerdem haben wir uns einen neuen Namen gegeben: nicht mehr Flottkamp-Kita nach der Straße, sondern Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah – um unser christliches Profil deutlich zu machen.

Manches haben wir über die Jahrzehnte beibehalten: zum Beispiel feste Gruppen und eine verlässliche Tagesstruktur für die Kinder. Verändert haben sich aber durch den Pisa-Schock die Bildungsanforderungen im Kindergarten. Sprache, Naturwissenschaft, Mathematik – unglaublich, was wir da jeden Tag leisten sollen. Und am Nachmittag gehen die Termine ja weiter. Dass sich Kinder selbst betätigen und sich selbst erfahren – das kommt bei so viel Programm zu kurz. Dabei soll ein Kind doch Kind bleiben.

Zugenommen hat auch die Verwaltungsarbeit. Früher, im Sönke-Nissen-Koog, fuhr ich als Leiterin einmal die Woche ins Kirchenbüro nach Husum, das war's. Heute habe ich täglich mit Stellenschlüsseln, Zuschussanträgen und anderen Dingen zu tun.

Außerdem ist heute intensivere Elternarbeit nötig. Die Probleme in den Familien wachsen, Beziehungen gehen schneller auseinander. Entsprechend groß ist der Gesprächsbedarf. Wenn ich das mit der Zeit vor 40 Jahren vergleiche, arbeiten wir fast doppelt so viel. So kommt es mir jedenfalls vor.

Ob ich heute wieder Kindergärtnerin werden würde? Auf jeden Fall. Ich wollte das schon, als ich zehn war. Daran hat sich nichts geändert, das bin ich.

gung gemacht: „Die Stadt Flensburg hat ihrem Lyzeum und Oberlyzeum einen Kindergarten angegliedert, in dem etwa 25 Kinder Aufnahme finden. Für den Besuch wird ein jährliches Schulgeld von 60 Mark, welches im Krieg auf 36 Mark herabgesetzt ist, erhoben. Eine Jugendleiterin mit einem Gehalt von 1790 Mark ist für den Kindergarten angestellt. Es wird betont, daß der Kindergarten nicht als gemeinnützige Einrichtung anzusehen ist. Während einiger Kriegsmonate war zwar der Einrichtung ein Kriegskindergarten angeschlossen, der nur zur unentgeltlichen Benutzung für Volkskinder diente. Infolge ungenügender Beteiligung mußte er jedoch geschlossen werden.“³⁷

Darüber hinaus unterstützte Flensburg den Trägerverein nicht nur mit jährlich 1800 Mark, sondern stellte „ihm außerdem Räume zur Verfügung [...], für die auch die Heizkosten mit übernommen wurden.“ Unter den Städten mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern aus Schleswig-Holstein wurde keine genannt.

Auch wenn von der Erhebung des Deutschen Städtetages nicht alle Aktivitäten der Kommunen in Schleswig-Holstein erfasst sein sollten – eine Nachprüfung ist hier nicht mehr möglich –, ist doch die Aussage zulässig, dass im Vergleich zu den privaten Einrichtungen die kommunalen bzw. kommunal geförderten Einrichtungen zahlenmäßig noch von geringer Bedeutung waren, obwohl sie durch hochqualifiziertes Personal fachlich Einfluss nahmen. Allerdings engagierten sich die größeren Kommunen in Schleswig-Holstein bereits seit Beginn des Jahrhunderts in der Betreuung schulpflichtiger Kinder durch die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenhorten. So gab es in Lübeck seit 1901 zwei Knaben- und einen Mädchenhort in städtischer Trägerschaft.³⁹ In Kiel bestanden im Jahr 1907 zehn städtische Knaben- und Mäd-

chenhorte, sie waren für Knaben gedacht, „die wegen mangelnder häuslicher Aufsicht in Gefahr waren, auf Abwege zu geraten oder für Mädchen, die zu verwahrlosen drohten.“ Auch Kinder arbeitender Witwen sollten dort Aufnahme finden. Die Beaufsichtigung der Kinder, die Hilfe bei den Schulaufgaben, die Freizeitangebote und die zusätzliche Verpflegung brachten den Horten aber bald allgemein einen guten Besuch. Mehr als 1000 Kinder besuchten vor dem Ersten Weltkrieg diese Einrichtungen in Kiel.⁴⁰

Während des Ersten Weltkrieges bekamen die Warte- und Kleinkinderschulen eine besondere Aufgabe. Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen wurden aufgerufen, ihre Arbeit auf den Krieg und seine Folgen einzustellen. Die Versorgung der Bevölkerung war von Kriegsbeginn an problematisch. Die Frauen wurden zunehmend zur Arbeit herangezogen. Insbesondere betroffen waren die Kinder, sie waren vielfach unbeaufsichtigt und nicht ausreichend ernährt. Um dem entgegenzuwirken, wurden sogenannte Kriegskrippen für Kinder ab vier Monaten den Warte- und Kleinkinderschulen angegliedert und weitere Horte eingerichtet. Bekannt ist dies aus Kiel, Lübeck, Rendsburg und Schleswig-Friedrichsberg.⁴¹ Für diese zusätzliche Aufgabe während der Kriegszeit waren sowohl die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ in Lübeck als auch die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ in Kiel als Träger der Warte- und Kleinkinderschulen auf städtische Zuschüsse angewiesen.



Hedda Lippke (jg. 1945)

Vorrang für freie Träger

Das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz regelt die öffentliche Erziehung. Freie Träger erhalten Vorrang, aber viele können die finanziellen Verpflichtungen nicht mehr schultern. Die Kirchen werden durch die Weimarer Verfassung eigenständiger. 1927 wird in Schleswig-Friedrichsberg erstmals in Schleswig-Holstein eine Kirchengemeinde Rechtsträgerin eines Kindergartens.

Die Fürsorgearbeit im Reich entwickelte sich durch die Wirtschaftslage im Krieg zur Wohlfahrtspflege. Sie wurde in der Weimarer Republik weiter ausgebaut, mit den Ressorts „Jugendfürsorge“, „Wohnungsfürsorge“ und „Gesundheitsfürsorge“. Die Warte- und Kleinkinderschulen wurden der Kinder- und Jugendfürsorge zugeordnet. Die unspezifizierte Armenfürsorge war nicht mehr für diese Arbeit zuständig.

Am Ende des Ersten Weltkrieges änderte sich die Lebenssituation der Kinder nicht wesentlich. Auch in Schleswig-Holstein blieb die Versorgungslage kritisch, viele Kinder litten an Unterernährung oder waren krank. Einrichtungen der Kinderpflege als sozialpädagogische Nothilfe wurden also weiterhin dringend benötigt. Private Vereine und Stiftungen waren nach wie vor mit ihrem finanziellen und persönlichen Einsatz gefordert, benötigten aber weiterhin die Unterstützung der Kommunen. So verhandelte die „Gesellschaft

freiwilliger Armenfreunde“ in Kiel 1922 mit der Stadt über die künftige Arbeitsteilung. Die Gesellschaft erhielt für die Unterhaltung ihrer Warteschulen laufend finanzielle Unterstützung von der Stadt. Dafür erwartete die Stadt allerdings, dass ihre Organe Einfluss auf die Arbeit der Ausschüsse der Gesellschaft nehmen konnten und Kontrolle über die Verwendung der Gelder erhielten.⁴² Um die Selbstständigkeit der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ für die übrige Fürsorgearbeit zu bewahren, mussten ihre Knabenhorte und Warteschulen 1926 letztlich doch geschlossen werden.⁴³

Einige Kommunen übernahmen wirtschaftlich desolate Kindertageseinrichtungen, um deren Bestand zu erhalten. Die Stadt Kiel wurde 1920 Träger der Warteschule in der Kaiserstraße im Stadtteil Gaarden, an deren Kosten sich bereits seit 1906 neben der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ der Werft-Frauen-Verein und die Stadt Kiel beteiligt hatten.⁴⁴ In Lübeck wechselte 1922 die Trägerschaft der Warteschulen in der Marlistraße und in der Harten-grube von der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ an die Kommune.⁴⁵ Die Flensburger Einrichtungen in der Johannisstraße, in der Treppenstraße und der Schulgasse, die bis 1921 der „Verein für Kleinkinderschulen in Flensburg“ getragen hatte, die dann aber wegen Geldmangel schließen mussten, wurden 1925 bzw. 1926 mit erheblichen Zuschüssen der Stadt Flensburg wieder eröffnet. Ab 1. Mai 1925 trug ausschließlich die Stadt Flensburg die Betriebskosten für diese drei Kindergärten.

Der Staat verstärkte in erster Linie seine Aufsicht, beteiligte sich aber nur zögernd an einer Unterstützung bedürftiger Einrichtungen.

Auf Reichsebene wurde nach langer Diskussion um die Notwendigkeit einer speziellen Kleinkinderfürsorge und deren staatliche Aufsicht 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet. In Kraft trat es aber erst 1924. Von da an hatten Kinder einen Anspruch auf öffentliche Erziehung, wenn die Familie diese Aufgabe nicht erfüllen konnte. Das Gesetz ermöglichte den privaten Trägern der Kindergärten ihre Arbeit fortzusetzen, gab ihnen dabei sogar eine Vorrangstellung (Subsidiaritätsprinzip), nahm den Staat andererseits in die Pflicht, wenn die Kindererziehung in den Einrichtungen nicht gesichert war. Durch die Notverordnung vom 24. Februar 1924 wurde die finanzielle Verpflichtung des Staates aber noch vor Inkrafttreten des RJWG in eine freiwillige Aufgabe umgewandelt.⁴⁶ Erst nach 1928 vergaben die Jugendbehörden dann auch gezielt finanzielle Mittel.

Die Weltwirtschaftskrise (1929 bis 1932) brachte erneut schwere soziale Folgen für die Bevölkerung. Wieder stieg die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die freien Träger hatten Schwierigkeiten, die Gelder zum Unterhalt der Kindertageseinrichtungen aufzubringen. Deshalb musste zum Beispiel die Einrichtung in Reinbek 1932 schließen.

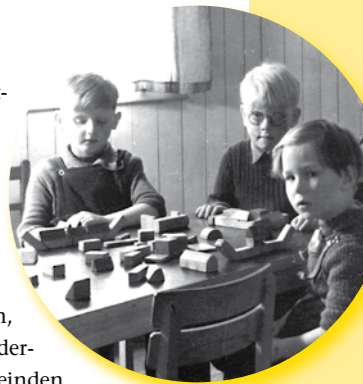
Im kirchlichen Bereich änderte sich die Situation insofern, als es 1919 zur Trennung von Kirche und Staat kam. Die Landeskirchen gaben sich 1921/1922 jeweils Verfassungen⁴⁷ mit der Folge, dass sie eine größere Eigenständigkeit erhielten und die Kirchensteuer eingeführt wurde. Die evangelischen Kirchengemeinden waren nun auch rechtlich in der Lage die Trägerschaft von Einrichtungen zu übernehmen. Zunächst machten sie jedoch davon kaum Gebrauch.

Das lag an der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation im Land. Präsent war die Kirche aber durch engagierte Kirchenvorstände, Pastoren und weitere, der Kirche nahestehende Personen. Dies führte zu größerem Einfluss.

Da nur wenige Einrichtungen durch ihre Kommunen finanziell unterstützt wurden, mussten in den 20er Jahren zahlreiche Kindergärten schließen. Von den mit Kirchengemeinden „verbundenen“ Einrichtungen waren dies z. B. die Kindergärten in Schleswig-Friedrichsberg (1920), in Schleswig am Lollfuß (1920), in Rendsburg (1921) und in Barmstedt (1922).

Einige Einrichtungen konnten ihren Betrieb noch vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wieder eröffnen, so in Schleswig-Friedrichsberg (1927) und in Schleswig am Lollfuß (1930). Ermöglicht wurde das durch die finanzielle Unterstützung des Magistrats der Stadt Schleswig.⁴⁸ Träger der Einrichtung in Friedrichsberg wurde der Kirchenvorstand. Damit übernahm in Schleswig-Holstein zum ersten Mal ein Kirchenvorstand offiziell die Rechtsträgerschaft für eine Kleinkindererziehungseinrichtung. Der Kirchenvorstand stellte die Lehrerin der Warteschule ein, eine Diakonisse aus Flensburg, die aber weiterhin dem aktiv mitwirkenden Frauenverein unterstellt war. Man blieb hier nach wie vor bei der Bezeichnung Warteschule.⁴⁹

Im Jahr 1923 hatten sich dem „Evangelischen Wohlfahrtsdienst für Schleswig-Holstein“ – ohne Lübeck und Eutin, die eigene



Wohlfahrtsverbände hatten – folgende Kindergärten zur gegenseitigen Beratung und fachlichen Betreuung angeschlossen:⁵⁰

Altona	2	Plön	1
Flensburg (Stadt und Landkreis)	4	Elmshorn	1
Husum	1	Kellinghusen	1
Eckernförde	1	Hademarschen	1
Kiel	3	Nortorf	1
Heide	1	Schleswig	2
Niendorf	1	Altrahlstedt	1
		Reinbek	1

Ob es neben diesen 22 Einrichtungen zu dieser Zeit weitere evangelische Kindertageseinrichtungen gab, lässt sich nicht mehr feststellen.

Eine Besonderheit waren nach dem Ersten Weltkrieg die dänischen Kindergärten im Landesteil Schleswig, die nach der Volksabstimmung im Jahre 1920 über den Verlauf der deutsch-dänischen Grenze vom Dänischen Schulverein gegründet wurden:

1922 in Flensburg, Marienhölungsweg,
1925 in Flensburg, Batteriestraße,
1926 in Harrislee,
1928 in Schleswig,
1931 in Flensburg, Adelbykamp,
1935 in Tönning.

Diese Einrichtungen wurden überwiegend durch den dänischen Staat finanziert.

Evangelische Kindergärten in der NS-Zeit

Taktieren, aufgeben, durchhalten?

Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt baut eigene Kindergärten auf und drängt darauf, Einrichtungen freier Träger zu übernehmen. Um dem zu begegnen, gründen Kirchengemeinden den Landesverband für evangelische Kinderpflege, der aber 1941 aufgelöst wird. Bei Kriegsende gibt es nur noch wenige Kindergärten in Schleswig-Holstein.

Im Nationalsozialismus bestimmten nicht mehr die wirtschaftlichen, sondern die politischen Verhältnisse die Trägerschaft der Einrichtungen. Die nationalsozialistische Regierung beanspruchte die Führung der Menschen von Kindheit an. Ziel war die Gleichschaltung aller Einrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, die Montessori- und Waldorfindergärten wurden von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übernommen oder geschlossen. Die dänischen Kindergärten in Schleswig-Holstein durften bestehen bleiben. Der Aufbau eigener Kindergärten gehörte zum Grundprinzip der NSV, der im NS-Staat (1933–1945) die gesamte Wohlfahrtspflege zugeordnet war. Bis 1939 errichtete sie im Reich die beachtliche Anzahl von 13.400 Kinderpflegeeinrichtungen mit rund 700.000 Plätzen. Viele davon waren Dorfindergärten oder sogenannte Erntekindergärten, die nur während der Sommermonate zur Entlastung der Landfrauen geöffnet hatten. Sie

waren z. T. in Scheunen, Gasthäusern, Schulen oder leer stehenden Bauernhäusern untergebracht. Fachkräfte gab es kaum für dieses Angebot. Neben Volksschullehrerinnen und Kinderkrankenschwestern betreuten dort Mädchen aus dem „Reichsarbeitsdienst“ (RAD) und dem „Bund deutscher Mädel“ (BDM) die Kinder.⁵¹ Allein in Schleswig-Holstein richtete das Amt für Volkswohlfahrt über 600 Erntekindergärten ein.⁵²

Über die Unterbringung, das zeitliche Angebot und die Betreuung der Kinder in diesen Einrichtungen in Schleswig-Holstein ist sonst nichts bekannt. Quellenmaterial wurde dazu nicht gefunden.

Schon 1933 startete die NSV den Versuch, die evangelische Kinderpflege als bedeutenden Arbeitszweig der Inneren Mission zu übernehmen. Unter der Parole „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ gab es viele Ein- und Übergriffe auf regionaler und lokaler Ebene, um die Einrichtungen in die NSV zu überführen. Durch schärfere Kontrollen, besonders korrekte Auslegung der Bauvorschriften und Ausnutzung der finanziellen Abhängigkeiten mussten einzelne Kindergärten schließen. Die Rechtsträger der evangelischen Einrichtungen, zumeist kirchliche Frauenvereine, und auch die Eltern der Kinder leisteten hier z. T. starken Widerstand. Sie erreichten manchmal den Erhalt der Kindergärten. Entscheidend für den Bestand der Einrichtungen war immer die Verhandlung vor Ort.

Im Mai 1937 ordnete das zuständige Reichsministerium an, dass als Träger neu einzurichtender Kindergärten in erster Linie die NSV in Frage komme, und im Sommer 1938 gab ein Ministerialerlass der NSV die Möglichkeit, gegen Kindergärten einzuschreiten,

wenn eine Leitung im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht gewährleistet sei.⁵³

Auch in Schleswig-Holstein wurden Kindergärten aufgelöst oder in die Trägerschaft der NSV überführt, z. B. in Plön, Ratzeburg, Eutin, Kellinghusen und Lübeck. So wurde der Plöner Kindergarten – wie sieben weitere evangelische Einrichtungen von 1933 bis 1941⁵⁴ – von der NSV übernommen, der Kindergarten in Ratzeburg auf Veranlassung der NSV geschlossen.

Um dem politischen und weltanschaulichen Druck gemeinsam besser entgegen zu können, gründeten Kirchengemeinden als Rechtsträger evangelischer Kindergärten im Jahr 1934 den schleswig-holsteinischen Landesverband für evangelische Kinderpflege unter Leitung von Bischof i. R. Mordhorst. Der Verband schloss sich – ebenso wie der Verband der Kinderhorte in Lübeck – der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschland e.V. an. Beide schleswig-holsteinischen Verbände wurden 1941 bzw. 1942 aufgelöst. In Lübeck gingen die noch verbliebenen Einrichtungen an die Stadt; was aus den letzten beiden Einrichtungen des Verbandes wurde, konnte nicht festgestellt werden.⁵⁵

Der „Verein für die Beförderung des Gemeinwohls in Eutin“ überließ im Jahr 1937 das Grundstück der Kleinkinderbewahranstalt mit Inventar dem Verein der NSV als Schenkung. *„Die Schenkung geschah unter der Bedingung, daß der Beschenkte verpflichtet sei, das Grundstück an die Stadt Eutin zu übereignen, wenn es für die Zwecke der NS Volkswohlfahrt nicht mehr Verwendung finden sollte. Die NS-*





*Volkswohlfahrt hat die Schenkung unter dieser Bedingung angenommen.*⁵⁶

Die Einrichtung war bereits 1840 vom „Verein zur Förderung des Gemeinwohls“ als Kleinkinder-Bewahranstalt gegründet worden. Sie hatte 1920 wegen Geldmangels geschlossen werden müssen. Am 1. Februar 1923 war sie dann als „Evangelischer Kindergarten“ von engagierten Eltern in enger Verbindung mit der Kirchengemeinde wiedereröffnet worden und stand seit dem 1. November 1934 unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Eutin.⁵⁷

In Kellinghusen „mußte unter dem NS-Regime [...] auch der Kindergarten letzten Endes noch seine Organisationsform ändern. Das Grundstück wurde von der Stadt noch 1942 an die NSV übereignet, und der Kindergarten wurde von der NSV betrieben.“⁵⁸

Die NSV verpflichtete sich auch in diesem Übernahmevertrag, das Grundstück unentgeltlich zurückzugeben, wenn sie es nicht mehr für den Kindergarten benötigte.

Der Geist in den von der NSV gegründeten oder übernommenen Einrichtungen war geprägt von der nationalsozialistischen Weltanschauung. „Die Kinder [...] wurden zum Objekt degradiert, die nicht gebildet wurden, sondern der Propaganda ausgeliefert waren. Die Übernahme des Kindergartenwesens unter freier Trägerschaft durch die NSV, insbesondere des der beiden Kirchen, ist ein Beispiel (und eine Warnung zugleich), wie sich eine Diktatur [...] kalt, gefühllos und brutal über andersdenkende Menschen hinwegsetzte. Erst als das faschistische System sich selbst bedroht sah und der Endsieg in weite Ferne rückte, stoppten die braunen Machthaber ihre Agitationen gegen die konfessionellen

*Einrichtungen, ein Aufschub, bis der Krieg gewonnen sei. Also nicht der Respekt vor andersdenkenden Menschen veranlaßte die Nationalsozialisten, die Gleichschaltung der kirchlichen Institutionen zu stoppen, sondern die Bedrohung eigener Interessen.*⁵⁹

Dieser Darstellung ist hinzuzufügen, dass ohne Zweifel „die beiden christlichen Kirchen anfänglich, wenn auch unterschiedlich und nicht alle maßgeblichen Personen, dem Nationalsozialismus huldigten bzw. ihm nicht ablehnend gegenüberstanden.“⁶⁰

Ein Protokoll der Versammlung des Lübecker Verbandes der Kinderhorte vom 4. August 1939 macht das deutlich: „Kreisamtsleiter Kersten tritt als Kommissar der NSV in den Vorstand ein. Die NSV nimmt Einfluß auf Einsatz und Ausrichtung der in den Horten tätigen erzieherischen Kräfte und wird sich besonders deren Schulung angelegen sein lassen. Die christliche religiöse Erziehung in den Horten, wie sie ihren Ausdruck namentlich in der Gestaltung der Feste findet, bleibt unberührt (die Worte „im Tischgebet, im Erzählen biblischer Geschichten [...], insonderheit des Weihnachtsfestes“ wurden handschriftlich in der Niederschrift gestrichen; Anmerkung der Verfasserin). Pastor Jensen (Vorsitzender) betont, daß diese Verbindung mit der NSV das uns schon immer wichtige Anliegen unserer Arbeit unterstreicht und stärkt, die Jugend zu bewußten und tüchtigen Gliedern unseres nationalsozialistischen Staates zu erziehen. Er heißt Kreisamtsleiter Kersten als Mitarbeiter im Vorstand willkommen und hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Kreisamtsleiter Kersten dankt für die Begrüßung. Er weist darauf hin, daß Partei und NSV für sich das Führerprinzip in Anspruch nehmen. Sie wollen in allen erzieherischen Arbeiten Persönlichkeiten haben, die

*nationalsozialistisch ausgerichtet sind [...]. Kreisamtsleiter Kersten gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Beteiligung der NSV die Arbeit des Verbandes der Kinderhorte gefördert wird.*⁶¹

Noch in dieser Zusammenkunft bot Kersten an, finanzielle Mittel für den Verband beim Winterhilfswerk (WHW) zu beschaffen, und der Verband beschloss: „Es wird vereinbart, daß sich die neu geschaffene Verbindung mit der NSV bei der Anstellung [einer] neuen Kraft in der Weise auswirken soll, daß Kreisamtsleiter Kersten die Vorschläge vom Vorstand zur Begutachtung und Zustimmung übermittelt werden. Können entsprechende Vorschläge nicht gemacht werden, soll die Gaustelle der NSV zu Rate gezogen werden.“⁶²

Dem Verband der Kinderhorte in Lübeck hatten sich in den 30er Jahren drei Einrichtungen angeschlossen. Sie wurden finanziell insbesondere von der Evangelisch-Lutherischen Kirche der Freien und Hansestadt Lübeck unterstützt, aber auch von der „Gemeinnützigen Gesellschaft“, der Stadt Lübeck und von den „Vereinigten Testamenten“ zu Lübeck.

Aus heutiger Sicht ist diese Situation nur unzureichend zu beurteilen, zumal die Abgrenzung zwischen eigener völkisch-nationaler Gesinnung und dem Nationalsozialismus dem Einzelnen damals sicherlich schwergefallen ist. Angesichts der Praktiken der nationalsozialistischen Machthaber sahen auch viele Kirchenvertreter die Notwendigkeit, sich zur Rettung ihrer Einrichtungen taktisch zu verhalten. Manchmal war die Rechtsträgerschaft nur mit weitgehenden Zugeständnissen gegenüber der NSV zu beizubehalten.

Im Februar 1939 wehrte sich der Central-Ausschuß der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche in einem Brief an den

Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin gegen die staatlichen Eingriffe in das kirchliche Kindergartenwesen:

„Auf Grund vieler Vorkommnisse der letzten Zeit, erlauben wir uns, in ernster Sorge um Recht und Möglichkeit christlicher Erziehung und einig mit der gesamten christlichen Elternschaft dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung folgendes zu unterbreiten: Die Evangelische Kirche der deutschen Reformation hat die Pflicht der religiösen und seelsorgerlichen Betreuung ihrer Mitglieder. Die Formen solcher kirchlichen Betreuung im Kindesalter sind geschichtlich geworden und stellen sich dar in: Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Jugenddienst, Krippen, Kindergärten, Horten und Kinderheimen.“

Seit über 100 Jahren hat die Evangelische Kirche als Volkskirche die Verantwortung empfunden, Kinder in ihren Krippen, Kindergärten und Horten aufzunehmen und christlich zu erziehen. Sie hat damit aus dem sozialen Helferwillen christlicher Liebe heraus Kindernot in steigendem Maße beseitigt. Es arbeiten gegenwärtig in Deutschland an rund 180.000 Kindern in 2800 Tagesstätten 3600 Kräfte. Es war stets eine selbstverständliche Pflicht der verantwortlichen Träger dieser Arbeit, wenn ihnen Kinder aus Familien der Gemeinden aus erzieherischen und sozialen Gründen anvertraut wurden, sie ohne Rücksicht auf konfessionelle Zugehörigkeit in christlicher und deutscher Lebenshaltung zu erziehen und ihnen die Kräfte des Volkstums und des Evangeliums mitzugeben. Eine solche Haltung ist uns auch im

...Man guckt auf jeden Cent

Wie sich die finanzielle Not von Familien in der Kita zeigt



Marie (6) besucht die Evangelische Kita Noahs Arche im Kieler Stadtteil Dietrichsdorf. Viele Familien leben hier von Hartz IV. Wie Marie und ihr Vater, Roland Ralfs. Der 38-Jährige sorgt alleine für seine Tochter, die eine geistige Behinderung hat. „Man guckt auf jeden Cent. Ich kaufe beim Discounter ein, sonst kann ich nicht garantieren, dass am Ende des Monats der Kühlschrank noch voll ist“, erzählt er. Aus dieser Armut „kommt man kaum wieder raus“.

Bianca S. lebt mit ihrer Familie in Rendsburg. „Früher bin ich mit meinen Kindern zur Rendsburger Tafel gegangen, damit wir etwas zu essen bekamen“ erzählt sie. „Das ist kein schönes Gefühl.“ Der Kindergarten ihrer Tochter Joanna, die Evangelische Kita Parksiedlung, bietet Kindern für rund 10 Euro im Monat ein tägliches Mittagessen von der Rendsburger Kindertafel an.

Thema Kinderarmut „superbrisant“

„**E**in anderes Essen können viele Eltern nicht bezahlen“, erklärt die stellvertretende Kitaleiterin Ulrike Scheibe (31). „Das Thema Kinderarmut ist bei uns superbrisant.“

„Die Unterstützung durch die Kita macht mir das Leben ein bisschen leichter“, erklärt Vater Roland Ralfs in Kiel-Dietrichsdorf: Da geht es um Tipps für günstige Kleidung oder eine Waschmaschine, die zu verschenken ist. „Und bei Ausflügen kann ich sagen: Ich bezahle erst nächste Woche.“ Ein Sozialfond im Stadtteil hilft

Familien weiter. Und der Förderverein der Kita finanziert Spielzeug für Noahs Arche oder unterstützt Eltern.

„Wir müssen uns bei allen Veranstaltungen die Frage stellen: Ist das für die Eltern bezahlbar?“, erklärt Mitarbeiterin Gaby Krakowsky (49). Auch bei Geburtstagen zeige sich die finanzielle Not: „Kinder gehen nicht hin, weil sie das Geschenk nicht bezahlen können oder andere Kinder nicht selbst einladen können“, berichtet Gaby Krakowsky. „Es gibt nur ganz wenige Spielkontakte am Nachmittag“, so Ulrike Scheibe. „Nur wenige haben Hobbies und gehen in die Musikschule oder zum Fußballspielen.“

Aus „Nichts“ entsteht eine Puppe

„**W**ir geben Anregungen, was man im Alltag kostenlos oder günstig machen kann“, erklärt Erzieherin Krakowsky. Mutter Bianca S. in Rendsburg sagt: „Wenn ich mir die selbstgebastelte Stabpuppe meiner Tochter ansehe: Die ist wirklich aus ‚Nichts‘ entstanden. Neulich hat Joanna in der Kita ein Männchen aus einem Wollknäuel gebastelt – das hat sich inzwischen wieder aufgelöst. Aber vorher hat sie den ganzen Nachmittag damit gespielt.“

„Es wird immer wichtiger, den Eltern den Rücken zu stärken, auch durch Beratungsangebote“, so Gaby Krakowsky von Noahs Arche in Kiel. „Im Kindergarten ist die Schwellenangst für Eltern nicht so hoch.“

„Ich bin froh, dass es die Zusammenarbeit mit der Kita gibt, und diese Wärme und Geborgenheit“, sagt Bianca S. „Denn ich weiß: Hierher kann mein Kind kommen. Hier ist es gut aufgehoben.“

Dritten Reich eine freudig und dankbar begrüßte Selbstverständlichkeit.

Vom Führer und seinen maßgebenden Mitarbeitern ist wiederholt das Recht der freien Religionsausübung und die Achtung vor jedem echten religiösen Bekenntnis zugesichert worden. Aus dem Wesen unserer Kirche und der evangelischen Glaubenshaltung heraus haben die evangelischen Krippen, Kindergärten und Horte stets bewußt am Aufbau der Volksgemeinschaft mitgearbeitet und sie vom Glauben an Gottes Wort her vertieft und befestigt. Der Dienst dieser Arbeit trägt seelsorgerischen Charakter.

Es ist deshalb schwer zu verstehen, wenn diese unsere volksnahe und volkstümliche Arbeit durch Schließung schon bestehender und Nichtgenehmigung neuer Kindergärten und Horte fortgesetzt beeinträchtigt wird. Es besteht die Gefahr, daß vielen Tausenden von Kindern damit die organische, vom deutschen Volkstum bestimmte, zugleich aber von den Kräften des christlichen Glaubens getragene Einheit ihrer gesamten Erziehung genommen wird.

Gerade im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber dem Führer, unserer deutschen Volksgemeinschaft und unserer evangelischen Kirche bitten wir ebenso herzlich wie dringend, die unserer Arbeit drohenden Gefahren abzuwehren. Treue zum Dritten Reich und Liebe zur Kirche der deutschen Reformation bilden für uns eine echte, unlösliche Einheit.

Heil Hitler!

*Central-Ausschuß der Inneren Mission
Der Deutschen Evangelischen Kirche
Gez. Frick“⁶³*

Mit dem Verweis auf den rechtlichen und inneren Zusammenhang zwischen Innerer Mission und Deutscher Evangelischer Kirche lehnte der Central-Ausschuß die Forderung der Reichsleitung vom September 1939 ab, umgehend alle evangelischen Kindergärten und Kinderkrippen der Verfügungsgewalt des zuständigen Gauleiters der NSV zu unterstellen.⁶⁴

Nachdem die militärische Lage des Deutschen Reiches schwieriger wurde und – bedingt durch die Kriegssituation – viele Mütter arbeiten mussten und deshalb Kindergartenplätze notwendig waren, ging die Übernahme kirchlicher Kindergärten zurück.

Als der Zweite Weltkrieg endete, gab es nur noch wenige Kindergärten in Schleswig-Holstein. Viele Einrichtungen privater oder kirchlicher Träger existierten nicht mehr; die NSV-Einrichtungen waren aufgelöst. Im Landesteil Schleswig gab es noch die sechs Kindergärten der dänischen Minderheit.

Von den evangelischen Einrichtungen konnten offenbar nur jene die NS-Zeit überstehen, die eine Kontinuität in der Leitung hatten und deren Leitungskräfte unbeirrt ihren Weg gingen und dabei Rückhalt in der Trägerschaft und der Bevölkerung fanden:

- in Nortorf die Diakonisse Engel Drews von 1912 bis 1950,
- in Schleswig am Lollfuß Helene Horstmann von 1931 bis 1968,
- in Schleswig-Friedrichsberg Hermine Bünsen von 1939 bis 1976.
- In Flensburg am Nordergraben arbeiteten ständig Diakonissen aus der dortigen Diakonissenanstalt als Kindergärtnerinnen und Jugendleiterin und sicherten so den Bestand der Einrichtung.

Nach 1945

Vom Flüchtlingskindergarten bis zum Rechtsanspruch

Nach dem Krieg sollen Kindergärten vor allem helfen, die Not zu lindern. Zum Beispiel entstehen Einrichtungen in Flüchtlingslagern. Land und Kommunen engagieren sich ebenso wie freie Träger. In den folgenden Jahrzehnten wird die Kindertagesbetreuung erheblich ausgebaut, zum Beispiel befördert durch die bildungspolitische Debatte in den 1970er-Jahren. 1992 bekommt die Kindertagesstättenarbeit eine gesetzliche Grundlage: Das Kita-Gesetz tritt in Kraft. Und seit 1996 haben Drei- bis Sechsjährige einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte bittere Not, vor allem für die über eine Million Flüchtlinge und Vertriebenen in Schleswig-Holstein, insbesondere für die Bewohner der großen Städte und für die Kinder. Mit der Auflösung der NSV brach auch die soziale Infrastruktur zusammen. So schufen Kirchengemeinden und freie Wohlfahrtsverbände Einrichtungen, um Kinder wenigstens für ein paar Stunden am Tag aus dem Elend der Flüchtlingslager und anderer notdürftiger Behausungen herauszuholen. Trotz aller Anstrengungen konnte nur ein Teil der Kinder betreut werden, es fehlten Räume. Die Gruppengröße war nicht begrenzt. Wenn der Raum es zuließ, gab es Gruppen mit bis zu 45 Kindern.

Schwierig war es zudem, Mitarbeiterinnen zu finden. Wie über-

all in Deutschland, so musste auch in Schleswig-Holstein überprüft werden, ob Kindergärtnerinnen in irgendeiner Weise politisch belastet waren. Viele hatten aus Überzeugung im Nationalsozialismus mitgemacht oder sich „durchlaviert“, um ihre Anstellung zu behalten. In den Bewerbungsunterlagen hieß es z.B.: *„Im Jahre 1933 übergab die Kirche, der bis zu diesem Zeitpunkt der Kindergarten unterstand, diesen der NSV. Ich konnte meine Stellung am Kindergarten [...] nur dadurch behaupten, daß ich [...] Mitglied der NS-Frauenschaft wurde. Infolge meiner inneren Einstellung führte ich den Kindergarten im christlichen Sinne. Hierin änderte sich auch nach der Machtübernahme durch den Nationalismus nichts. Aus [...] meiner inneren Einstellung ergaben sich ständig Schwierigkeiten [...]“*⁶⁵

Eine andere Bewerberin schrieb: *„Der NSDAP gehörte ich nicht an. Ich war von 1936 bis 1940 im JM und von 1940 – 1944 im BDM, hatte aber keine Führerinnenposten.“*⁶⁶

Eine weitere Bewerberin gab an, dass sie für die NSV gearbeitet habe. Alle drei wurden eingestellt. Die Anstellung der Leitungskräfte musste immer durch die englische Militärregierung genehmigt werden. Die Mitarbeiterinnen in den Gruppen fielen unter das Amnestiegesetz, da sie Tätigkeiten untergeordneter Art verrichteten.

Evangelische Kindergärten, die während der NS-Zeit geschlossen bzw. von der NSV übernommen worden waren, konnten kurz nach Kriegsende ihren Betrieb wieder aufnehmen, so in Barmstedt (1945), Kellinghusen (1946), Eutin (1947) und Plön.

In anderen Orten wurden Kindergärten gegründet, ohne dass es hierfür Vorläufer gab.



Nachweisbar sind:

- Bad Segeberg (1945), Träger Deutsches Rotes Kreuz;

in Trägerschaft der jeweiligen evangelischen Kirchengemeinde:

- Lübeck – Travemünde (1945),
- Neumünster (1945),
- Kiel (1945),
- Lübeck – Dornbreite (1946),
- Lübeck – Herrenhaus (1946),
- Lübeck – Flenderlager III (1946),
- Lübeck – Dom (1946),
- Lübeck – Gothmundlager (1947),
- Lübeck – Flenderlager II (1947),
- Lübeck – Genin (1947),
- Lübeck – Eichholz (1947),
- Trappenkamp (1947),
- Ratzeburg (1947).

Einige dieser Einrichtungen waren in Flüchtlingslagern. In Lübeck wurden mit Unterstützung des Hilfswerkes der Ev.-Luth. Kirche bis 1948 in den Flüchtlingslagern 700 Kinder betreut und täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt. Doch waren die Räumlichkeiten völlig unzureichend. Die Kirchenbaracken dienten gleichzeitig als Kindergärten. Schwierigkeiten bereitete die Versorgung mit Lebensmitteln und in den Wintermonaten die Beheizung mit Kohle, für die der Lübecker Senat verantwortlich war. In einem Bericht aus dem Jahr 1949 heißt es, dass der Kindergarten im Flen-

derlager II durch eine provisorische Wand im hinteren Teil der Lagerkirche nur für den Sommer ausreichend untergebracht sei, im Winter wegen der Raumhöhe aber kaum beheizbar sei.⁶⁷ Noch 1951 gab es Probleme mit der Beschaffung von Kohlen, sodass die Schließung einiger Einrichtungen drohte.⁶⁸ In den 1950er-Jahren wurden diese provisorischen Einrichtungen nach und nach aufgelöst. Andere, in der Nähe von Flüchtlingslagern, wurden später in Regelkindergärten umgewandelt.

Insbesondere die Gründung der Kindergärten in Flüchtlingslagern macht deutlich, dass man nach dem Zweiten Weltkrieg – anders als nach dem Ersten Weltkrieg – sehr schnell versuchte, die öffentliche Kleinkindversorgung zu verbessern. Not und Elend in der Bevölkerung brachten es mit sich, dass in der Nachkriegszeit der soziale Aspekt im Kindergarten Vorrang vor pädagogischen Zielen hatte. Wenn es erforderlich war, wurden die Kinder über den ganzen Tag betreut und mit einer warmen Mahlzeit beköstigt. In den Städten gab es Krippen bzw. Krippengruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Im August 1948 betreuten in den Lübecker Einrichtungen 24 Kindergärtnerinnen bzw. -pflegerinnen 366 Kinder, im November 1949 waren es bereits 632 Kinder.⁶⁹

Mit der Währungsreform im August 1948 gab es für einige Einrichtungen finanzielle Probleme. Das Geld hatte zwar wieder einen verlässlichen Wert, war aber bei den Trägern und den Eltern äußerst knapp. Einige Träger versuchten, sich von den erst einige Jahre zuvor gegründeten Einrichtungen wegen der finanziellen Belastung wieder zu befreien. Bis zur Währungsreform hatte man die Beitrags-

sätze der Eltern so niedrig wie möglich gehalten. Danach aber schien ein monatlicher Höchstbetrag für die Eltern zumutbar, um im Zusammenspiel mit staatlichen, städtischen und kirchlichen Zuschüssen einen finanziellen Zusammenbruch der Einrichtungen zu verhindern.⁷⁰ Viele Eltern konnten den Beitrag aber nicht aufbringen, sie ließen Kinder ungenügend beaufsichtigt zu Hause oder unter der Obhut von Nachbarn. Zudem war eine große Zahl von alleinstehenden Frauen mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter gezwungen, sich Arbeit zu suchen. Sie benötigten eine sichere Betreuung für ihre Kinder während ihrer Abwesenheit. Die Landesregierung griff mit ihrem Schreiben zur „Ausweitung des Fraueneinsatzes durch Förderung der Errichtung von Kindergärten“ diese Situation auf. Sie unterstützte die



Errichtung von Kindergartenplätzen in Städten und im ländlichen Bereich, damit die Frauen einer regelmäßigen Arbeit nachgehen und die Existenz ihrer Familien sichern konnten und die staatliche Fürsorge entsprechend entlastet wurde. Das Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen gewährte bestehenden Einrichtungen eine einmalige Beihilfe, um die schwierige Zeit zu überbrücken.⁷¹ Neben den Anstrengungen des Landes, der Kirchengemeinden und anderer Rechtsträger half die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die mit der Währungsreform aufgetretenen Probleme bald zu lösen.

Im Jahr 1951 gab es in Schleswig-Holstein wieder 184 Kindergärten mit insgesamt 10.548 Plätzen, davon 89 Einrichtungen in öffentlicher und 95 in privater Trägerschaft, unter diesen 50 evangelische Kindergärten.

Sieht man von der Zeit des Nationalsozialismus ab, so engagierten sich in Schleswig-Holstein nun erstmals auch staatliche Stellen, das Land und die Kommunen, in nennenswertem Umfang in der öffentlichen Kleinkinderziehung. Ebenso war es „die Stunde der freien Träger“, insbesondere der Kirchengemeinden, aber auch des Deutschen Roten Kreuzes und der Arbeiterwohlfahrt. Im Landesteil Schleswig betrieb der dänische Schulverein 60 Einrichtungen, die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) richtete 17 Kindergärten ein.

Im Jahr 1953 löste das Jugendwohlfahrtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 ab. Das Subsidiaritätsprinzip – der Vorrang der freien vor den öffentlichen Trägern – blieb für das Wohlfahrtswesen und damit auch für die Kindertageseinrichtungen erhalten. Dies gab den evangelischen Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, sich verstärkt der Kleinkinderziehung anzunehmen. Erstmals traten sie in bedeutendem Maße selbst als Träger von Kindergärten und vereinzelt von Krippen auf.

Der Ausbau des Kindergartenwesens in Schleswig-Holstein vollzog sich in Schüben. Wesentlich beigetragen hat die bildungspolitische Debatte ab 1970. Auslöser war der sogenannte „Sputnik-Schock“. Man befürchtete, dass der Industriestandort Bundesrepublik Deutschland ohne eine Reform der Schulbildung bald ins

Abseits geraten würde. Mit dem Strukturplan für das Bildungswesen⁷² bezog der Deutsche Bildungsrat den Kindergarten in die staatliche Planung ein. Der Kindergarten bekam als Elementarbereich seinen Stellenwert im Bildungssystem. Zugleich begann die Diskussion über die Inhalte der Kindergartenarbeit, die Vorverlegung der Schulpflicht um ein Jahr und um die Zuordnung der Fünfjährigen. Schon bald wurden in Schleswig-Holstein die ersten 13 Vorklassen für fünfjährige Kinder an Grundschulen eingerichtet.⁷³ Aus der Absicht heraus, alle Fünfjährigen in solchen Vorklassen zu fördern, verabschiedete der Kultusminister einen entsprechenden Erlass. Schrittweise wurde der Plan verwirklicht. Im Schuljahr 1974/75 gab es bereits 301 Vorklassen.⁷⁴ Modellversuche für Kindergärten und Eingangsstufen und das Erprobungsprogramm⁷⁵ führten zu neuen pädagogischen Erkenntnissen, sodass die Einführung der Vorklassen im Jahr 1979 durch das neue Schleswig-Holsteinische Schulgesetz „eingefroren“ wurde. Neue Vorklassen durften nicht mehr errichtet werden.⁷⁶ Mit Inkrafttreten des Kindergartengesetzes am 1. Januar 1992 mussten die noch bestehenden Vorklassen schrittweise in Kindertagesstättenangebote umgewandelt werden.

Aus der Studentenbewegung (1968/69) entstand, zunächst aus pragmatischen Gründen als Selbsthilfe organisiert, die Kinderladenerziehung als eine Form der Vorschulerziehung. Die bestehenden Kindergärten galten als autoritär. Die Vertreter der Kinderladenerziehung suchten nach antiautoritären Modellen und knüpften mit den Kinderläden an sozialistische Experimente aus den 1920er-Jahren an. Kennzeichen waren die Selbstorganisation der Kindererziehung außerhalb der Familie, die Beteiligung der Eltern an Konzept

und Gruppengeschehen sowie die freie Entfaltung und Selbstbestimmung der Kinder. Repressive und indirekte Beeinflussung in der Erziehung wurden abgelehnt. Die Kinderladenerziehung hat damals auch in Schleswig-Holstein viel Aufmerksamkeit und Widerspruch bekommen, besonders die antiautoritäre Erziehungsarbeit stand in der Kritik. Dennoch haben die Kinderläden der Kindertagesstättenarbeit wichtige Impulse gegeben. Elterninitiativen gründeten Kindertageseinrichtungen. Inhalte und Arbeitsformen der Regelkindergärten wurden geändert, die Eltern stärker am Gruppenleben beteiligt. Eine antiautoritäre Erziehung wurde aber abgelehnt.

Die Erziehung in den christlichen Kindergärten wurde gegen Ende der 1960er-Jahre des vorigen Jahrhunderts von humanistischen, marxistischen und antiautoritären Gruppen zunehmend kritisiert. Man vermisse die wissenschaftliche Erforschung von Erziehungsprozessen und ihre Orientierung an den pädagogischen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Der Vorwurf wurde laut, die religiöse Erziehung sei Gehorsampädagogik, an den Normen von Kirche und Theologie ausgerichtet und in ihrer Grundstruktur autoritär. Die Erziehung tabuisiere die individuelle Triebstruktur und die Entfremdung des Menschen im gesellschaftlichen System.⁷⁷ Zum Teil war diese Kritik berechtigt, eben dort, wo eine dogmatische, autoritäre Frömmigkeit „regierte“. Oft blieb die Kritik aber auf diese besondere Prägung christlichen Glaubens fixiert und nahm vorhandene emanzipatorische Inhalte und Formen der religiösen Erziehung nicht wahr.

Ab 1970 beteiligte sich die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) an bildungspolitischen Entscheidungen. In der Frankfurter Konsultation⁷⁸ erklärten Kirche und Diakonie ihre Bereitschaft, an Modellversuchen teilzunehmen und an Bildungskonzepten mitzuarbeiten. Die Stellungnahme des Rates der EKD „zur Bildungsreform im Elementarbereich“ (1974)⁷⁹ zeigte Probleme verschiedener Modellversuche auf und enthielt Argumente gegen eine Vorverlegung der Schulpflicht. In der Konsequenz beteiligte sich die EKD am Erprobungsprogramm der Bund-Länder-Kommission und berief eine Expertengruppe zur Entwicklung des religionspädagogischen Förderprogramms (1975-1980) als Ergänzung zum Erprobungsprogramm.

Nicht nur von außen wurden Inhalt und Form der christlichen Erziehung hinterfragt. Auch innerhalb der Kirche gab es Kritik. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass sich die christliche Erziehung nicht in der Vermittlung von biblischen Inhalten und christlichen Frömmigkeitsformen erschöpfen dürfe. Es wurde eine Beziehung zwischen dem Verkündigungsauftrag der Gemeinde und der sozialpädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten eingefordert und auf die Chance der Begleitung von Eltern, Kindern und Erzieherinnen und Erziehern verwiesen.

Innerhalb der Kirche gab es in dieser Zeit auch Forderungen nach dem Rückzug aus der evangelischen Kindergartenarbeit, da sie keine echte kirchliche Aufgabe, sondern eine diakonisch-sozialpädagogische sei. Dabei wurde zugleich auf die wirtschaftliche Situation der Kirche verwiesen, die dazu zwingt, dass sie sich auf ihre eigentliche Aufgabe der Verkündigung zu beschränken habe – wobei wohl übersehen wurde, dass beides, Apostolat und Diakonat, un-

verzichtbare Arbeitsfelder der Kirche sind und unter diesem Aspekt ein Rückzug nicht begründbar ist. Es entstand eine Diskussion über den Stellenwert des evangelischen Kindergartens, bei der sich am Ende die Einsicht durchsetzte, dass eine Zusammenarbeit von Kindergarten und Kirchengemeinde sachlich gerechtfertigt und zweckmäßig ist. Schließlich verstehen die kirchlichen Kindergärten ihre gesamte sozialpädagogische Arbeit als Verkündigungsdienst. Inzwischen ist die kirchliche Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde anerkannt.

In den „Planungsgrundsätzen für das Kindergartenwesen“ ging die Landesregierung für die Jahre 1971 bis 1980 von 26.800 neuen Kindergartenplätzen aus. Das führte zu einem verstärkten Bauprogramm. Für fehlende Kindergartenplätze wurden vorübergehend sogenannte Kinderstuben, zumeist in kirchlichen Gemeindehäusern, geschaffen. Wegen des permanenten Mangels an Kindergartenplätzen hatten die Kinderstuben eine lange Lebensdauer, die letzten schlossen erst in den 1990er-Jahren.

Mit dem Ausbau von Kindergärten entstanden in den Bundesländern Kindergartengesetze als Ausführungsgesetze der Länder zum Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes (§ 5 Abs. 5 JWG). Damit begann das Land Rheinland-Pfalz bereits 1970; Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg folgten 1971 und 1972. Schleswig-Holstein bildete mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991⁸⁰ das Schlusslicht.



Viel Überzeugungskraft der Verantwortlichen in den Spitzenverbänden der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege war erforderlich, um klarzustellen, dass ein Gesetz als Grundlage für die Planung, Durchführung und Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit für Rechtsträger, Land und Kommunen, Mitarbeiterinnen und Eltern als Rechtssicherheit notwendig ist. Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein war hier im Verbund mit dem Diakonischen Werk maßgeblich beteiligt. Das KiTaG trat am 1. Januar 1992 in Kraft, die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen – KiTaVO)⁸¹ folgten am 1. Dezember 1992.

Das KiTaG und die KiTaVO haben im Laufe der Jahre Änderungen erfahren, leider nicht immer zum Wohl der Kinder. Raum- und Gruppengrößen, die Anzahl und die Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten am Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sein. Nach Meinung der Fachleute entsprechen die Standards dem nicht in ausreichendem Maße.

Inzwischen gibt es den Rechtsanspruch für alle Drei-, Vier- und Fünfjährigen auf einen Kindergartenplatz. Die Verantwortlichen setzen sich nun auch für den Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren ein. Denn die Familien und insbesondere die alleinerziehenden Elternteile müssen zum Wohl der Kinder Familie und Berufstätigkeit besser miteinander verbinden können. Also bleibt für die Verantwortlichen in diesem Arbeitsfeld genug zu tun; Familien und Kinder in unserer Gesellschaft bedürfen der angemessenen Unterstützung.

150 Jahre Kindergarten

Das Beispiel Schleswig-Friedrichsberg⁸⁵

1853 wird eine Warteschule gegründet, als „Lehr- und Spielstube“ für Zwei- bis Fünfjährige. Heute arbeitet in Schleswig-Friedrichsberg der evangelische Kindergarten am Hornbrunnen.

Die Warteschule in Schleswig-Friedrichsberg entstand in einer politisch unruhigen und wirtschaftlich schwierigen Zeit. Besonders die ländliche Bevölkerung litt bittere Not. Angesichts dieser Situation regte Friedrich Christian Callisen⁸³ den Friedrichsberger Frauenverein 1853 zur Gründung einer Warteschule an. Dazu gab sich der bereits 1840 gegründete Frauenverein eine neue Satzung, in der zusätzlich zu den bisherigen sozialen Aufgaben eine *jetzt zu bestellende Warteschule* genannt wird, für deren *Einrichtung und laufende Besorgung* der Verein die Verantwortung übernehmen wollte.⁸⁴ Ein Regulator für die Warteschule wurde erarbeitet sowie Instruktionen für die Wartefrau und Verhaltensregeln für die Eltern.⁸⁵

Die Einwohner Friedrichsbergs wurden über das Vorhaben ausführlich informiert und um Beiträge zur Errichtung der Warteschule gebeten. Den finanziellen Grundstein legte Callisen. Er kaufte dem Frauenverein das Haus Nr. 218 B im achten Quartier ab und überließ es dem Verein zur Nutzung als Warteschule sowie eine unanfechtbare Obligation von 250 Rthlr. Courant. Und die Stadt Schles-

...Religion gehört dazu – jeden Tag

Hannelore Stahlberg, ehemalige Fachberaterin beim VEK, berichtet von ihren Erfahrungen

„Wann kommst du wieder?“, fragten die Kinder, wenn der Pastor im Kindergarten war. Sie freuten sich auf den Besuch und auf einen Mann, der ihnen wie „Gott“ vorkam: „Du wohnst doch in der Kirche!?“

Ende der 1970er Jahre kam ich aus Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein. Erstaunt stellte ich fest, dass in der Regel der Pastor die religionspädagogische Aufgabe übernahm – als wäre „Religion“ ein Sonderbereich und allein die Aufgabe von Theologen.

Dabei haben die Erzieherinnen die Kompetenz. Sie kennen die Kinder, ihre Fragen, ihre Themen, ihre Bedürfnisse. Nur fehlte den Erzieherinnen damals oft der Zugang zu den Grundelementen der christlichen Botschaft und das Wissen über andere Religionen – und auch der Mut, sich dieser Aufgabe selbst zu stellen.

In allen Beratungsgesprächen war mir deshalb wichtig, dass die Fachkräfte ihren Weg finden: Die Erwachsenen, die mit den Kindern leben, sollen für sich selbst den Schatz des christlichen Glaubens entdeckt haben oder offen dafür sein und sich mit den Kindern lernend auf den Weg begeben. Jeder Erwachsene hat seine Erfahrungen mit Kirche, Glauben und Religion gemacht. So gehört es für mich dazu, darüber nachzudenken, was uns selbst geprägt hat.

In Fachdiskussionen wurde immer mehr von „integrierter Religionspädagogik“ gesprochen. Gemeint ist damit: Es ist Aufgabe der

Erzieherin, religiöse bzw. christliche Grunderfahrungen in die alltägliche Praxis des Kindergartens einzubeziehen. Religion ist dann kein gesonderter Bereich mehr. Denn die Kinder wollen sich an den vertrauten Bezugspersonen orientieren. Was glauben sie? Was denken sie? Kinder spüren, welche Hoffnungen von den Erwachsenen ausgehen, weil sie selbst auch Gott vertrauen wollen, der sie liebt, wie sie sind.

Heute sprechen Erzieherinnen in aktuellen Situationen mit den Kindern über Gott, das Leben und die Welt. In gewachsenen und kindgemäßen Ritualen, Liedern und Gebeten bringen sie nun bewusster die Dankbarkeit und die Bitten Gott gegenüber zum Ausdruck. Christliche Werte und Inhalte bestimmen die pädagogischen Themenschwerpunkte mit.

Rückblickend stelle ich fest: Im Lauf der Jahre hat sich eine intensive religionspädagogische Weiterbildung der Erzieherinnen entwickelt. Die Fachberatung griff das bei Teamfortbildung und Konzeptionsentwicklung auf. Viele praxisorientierte Fortbildungen haben zur Umsetzung der lebendig und vielfältig gestalteten Religionspädagogik im Kindergarten beigetragen.

Der Bildungsbereich „Religion, Ethik und Philosophie“ gehört nun selbstverständlich zur Aufgabe des pädagogischen Teams, weil er zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Kompetenz des Kindes gehört.

Und darüber bin ich begeistert!

wig gab die Zusicherung, der Warteschule dieselben Freiheiten und Vorteile zu gewähren wie den übrigen Schulhäusern der Stadt, d.h. sie übernahm die jährlich anfallenden Reparaturkosten.⁸⁶ Das Haus hatte *die erforderlichen Räumlichkeiten zur Lehr- und Spielstube für die Kinder und zur Wohnung für die Wartefrau und in dem dazu gehörenden Garten den nöthigen Spielplatz zur Bewegung der Kinder in freier Luft.*⁸⁷

Noch im Jahr 1853 beginnt die **Warteschule im Friedrichsberg** mit ihrer Arbeit. Träger wurde der Friedrichsberger Frauenverein. Dem Verwaltungscuratorium der Schule gehörten – ganz typisch für die damalige Zeit – neben den fünf Damen des Warteschulvorstandes auch der zuständige Senator für Friedrichsberg und der Pastor der Kirchengemeinde an.⁸⁸

Aufgenommen wurden Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr an sechs Tagen in der Woche von morgens sieben oder acht Uhr bis sieben oder acht Uhr am Abend. Über ihre Anzahl werden in den Veröffentlichungen zur Errichtung der Warteschule keine Angaben gemacht. Im Jahre 1860 haben 46 Kinder die Einrichtung besucht⁸⁹, und in den Mitteilungen des Kuratoriums an den Magistrat der Stadt Schleswig aus dem Jahr 1883 wird das Gebäude als *geräumig* und ausreichend eingerichtet für ca. 50 Kinder beschrieben.⁹⁰

Die Kinder bekamen ein *einfaches aber nahrhaftes Mittagessen [...] weil dies zu ihrer Gesundheit beiträgt* und die Mütter sonst nicht ungestört ihrer Arbeit außerhalb des Hauses nachgehen könnten.⁹¹ Für den Besuch der Warteschule und für das Mittagessen waren von den Eltern für jedes Kind wöchentlich drei Schillinge zu bezahlen, für Geschwisterkinder gab es eine Ermäßigung.⁹²

Gleich zu Beginn der Warteschule gab es für die Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen sollten, Verhaltensregeln. Danach hatten die Eltern dafür zu sorgen, dass ihre Kinder *rein gewaschen und in reinlicher Kleidung* pünktlich in die Warteschule gebracht und abends wieder abgeholt wurden. Beschwerden durften die Eltern nur an das Kuratorium oder die Damen des Vorstandes richten.⁹³

Zur Beaufsichtigung der Kinder suchte man *eine verständige und fromme Frau, die sie zu Reinlichkeit, Ordnung, Verträglichkeit, Frömmigkeit und einem anständigen äußeren Betragen* anleiten sollte.⁹⁴ Ausführlichere Hinweise für die Aufgaben der Wartefrau als Lehrerin enthält die Instruktion. So heißt es dort, dass es beim Unterricht hauptsächlich ankomme *auf Erweckung zum ersten Denken durch Gegenstände, welche den Kindern zur Anschauung vorgewiesen werden, auf Erweckung und Belebung ihres sittlichen und religiösen Gefühles durch kleine Erzählungen und biblische Geschichten, wie durch Anleitung zum Beten [...] und Einübung des Singens kleiner, frommer Lieder, Erlernung der Buchstaben, des Buchstabirens, und, so weit es möglich ist, des Lesens, Übung des Zählens, Addirens, Subtrahirens, und des Strickens [...]. Dabei ist nicht aus der Acht zu lassen, daß Kinder dieses Alters für einen längeren Unterricht nicht fähig sind, daher die Sing- und Spielstunden oder vielmehr halbe Stunden mit den halben Stunden des Unterrichts abwechseln müssen.*⁹⁵

Die Pflichten der Wartefrau lassen sich im Wichtigsten mit den Worten bezeichnen: Alles, was in ihren Kräften steht, dazu aufzubieten, um die Kinder der Warteschule durch Wort und That zu dem Herrn hinzuführen, der gesprochen hat, Matth. 19, V. 14: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmel-



Hannelore Stahlberg (ig. 1942)

reich.⁹⁶ Mit diesem Ziel stand die Einrichtung ganz in der Tradition der evangelischen Kleinkinderschulen Theodor Fliedners. Unterstützt wurde die Wartefrau von den Frauen des Vereins, von denen täglich eine in der Warteschule anwesend war.

In der Festschrift zum 125. Jubiläum des Friedrichsberger Frauenvereins ist zu lesen: *In dem ersten Jahresbericht wird erzählt, daß die Kinder an äußerem Anstande gewonnen hätten, ihre Herzen für die heiligen Güter unseres Glaubens geöffnet und die Kenntnis der Buchstaben ihnen beigebracht sei.*⁹⁷

Aus dem Jahr 1860 wird berichtet, dass sich die Warteschulfrau bemühte, die Kinder *im Lesen und Lautieren weiter zu fördern und manche darin wirklich weit gekommen sind*. Lobend wird der *warme Eifer*, die *unermüdete Geduld und Treue* der Wartemutter und ihrer als Gehilfin beigegebenen Tochter beschrieben.⁹⁸

Besondere pädagogische Qualifikationen wurden von der Warteschulleiterin nicht verlangt. Auch die 1883 von der Königlichen Regierung verfassten Anordnungen zur Aufsichtsführung über die Warteschulen forderten als Vorsteherin lediglich *eine unbescholtene, zum Verkehr mit den Kindern geeignete Persönlichkeit*.⁹⁹

Inwieweit der Vorstand des Frauenvereins auf die Königliche Verfügung zur inhaltlichen Arbeit der Warteschule einging, ist nicht überliefert. In dieser Anordnung wird darauf verwiesen, *daß in diesen Schulen ein eigentlicher Unterricht in den Elementarkenntnissen, namentlich den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens nicht erteilt werden darf [...], stattdessen bei aller Bethätigung der Kinder [...] thunlichst der Charakter des fröhlichen Kinderspiels zu bewahren ist und der*

*Neigung der Kinder ein thunlichst weiter Spielraum gewährt wird.*¹⁰⁰ In der Anweisung vom 31. Mai 1884 wird noch einmal mit Nachdruck auf diese Anordnung hingewiesen und die Schulbehörden werden zur Prüfung und Berichterstattung aufgefordert.¹⁰¹

Die Revision des Kreisphysikus zur Hygiene und zu den Räumlichkeiten bestand die Warteschule 1883 und 1884 ohne größere Auflagen. Der Vorstand des Vereins musste lediglich dafür Sorge tragen, dass ein Dunghaufen nahe der Einfriedung auf dem Nachbargrundstück entfernt wurde.¹⁰²

Die weitere Entwicklung der Friedrichsberger Warteschule nahm einen typischen Verlauf. Der Bezug zur Kirchengemeinde wurde enger. Im Jahr 1909 bezog die Warteschule im neu erbauten Gemeindehaus (Lutherhaus) Räumlichkeiten, die nach den Plänen von Pastor Theodor Schäfer¹⁰³ errichtet und ausgestattet wurden. So gab es für die Kinder einen *prächtigen Saal, eine Veranda und einen geräumigen Spielplatz*. Das Gemeindehaus enthielt auch ein Badezimmer für Solbäder.¹⁰⁴ Auf Veranlassung des Frauenvereins und mit finanzieller Unterstützung des Magistrats bekamen jährlich 30 bis 40 Kinder der Warteschule zu ihrer gesundheitlichen Stärkung Solbäder, die von der Gemeindegewächterin beaufsichtigt wurden.¹⁰⁵ Ab 1909 leitete die Warteschule eine Diakonisse aus Altona, die zuvor das dortige Kleinkinderschulseminar besucht hatte. Die Verbindung mit dem Mutterhaus in Altona blieb bis zum Kriegsende 1918/19 bestehen, dann übernahmen Diakonissen aus Flensburg bis Ende 1938 die Leitung der Einrichtung.

Die Warteschule erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Legate. Mit Unterstützung der Sparkasse konnte der Frauenverein die Finan-

zierung der Einrichtung auch in der wirtschaftlich schwierigen Zeit des Ersten Weltkriegs sichern und schaffte es sogar, für Säuglinge im Lutherhaus zeitweise eine Krippe einzurichten. Nach dem Krieg nahmen die finanziellen Probleme – wie bei vielen anderen Einrichtungen dieser Art – so zu, dass die Warteschule 1920 geschlossen werden musste.

1927 kam es zur Wiedereröffnung. Auf Bitten der Eltern richtete der Kirchenvorstand das Gesuch zur Wiedereinrichtung an den Magistrat der Stadt Schleswig, der dazu einen monatlichen Zuschuss von 100 Mark bewilligte. Ebenso unterstützten der Kreis und der Oberpräsident die Wiederaufnahme des Betriebes¹⁰⁶, und natürlich beteiligte sich auch der Friedrichsberger Frauenverein mit regelmäßigen Sammlungen und Mitgliedsbeiträgen an der finanziellen Absicherung der Arbeit. Träger der Einrichtung wurde nun der Kirchenvorstand, er stellte die Lehrerin der Warteschule an, eine Diakonisse aus Flensburg, die wiederum der Leitung des Frauenvereins unterstellt war.¹⁰⁷

Die inhaltliche Arbeit wurde in dieser Zeit – im Gegensatz zu den Anfängen – sehr knapp beschrieben: *Die Aufgabe der Lehrerin ist, die Kinder der Warteschule zu beaufsichtigen, zu beschäftigen, in biblischer Geschichte zu unterrichten, das Inventar zu überwachen sowie die Mahlzeiten zu leiten.*¹⁰⁸ Weitere Vorgaben brauchte man einer ausgebildeten Kleinkinderschullehrerin in der Dienstanweisung wohl nicht mehr zu machen.

Zu welchem Zeitpunkt die Warteschule die Bezeichnung „Kindergarten“ übernommen hat, ist anhand der Quellen nicht genau nachzuweisen. Auch wenn sich die Arbeitsweise seit 1853 sicherlich

in einigen Bereichen geändert hatte, hielt man vermutlich aus Tradition noch lange an dem alten Namen fest. Im Jahr 1931 hieß die Einrichtung auch offiziell immer noch Warteschule, obwohl mit dem Runderlass des preußischen Ministers für Volksbildung seit 1930 die Vorschrift bestand, dass für die *Kleinkinderschule, Bewahranstalt, Warteschule [...] im amtlichen Verkehr die einheitliche Bezeichnung Kindergarten zu verwenden ist*.¹⁰⁹

In der Ära des Nationalsozialismus bestimmten weniger die wirtschaftlichen als die politischen Verhältnisse die Situation. Das Nazi-Regime beanspruchte die Führung der Menschen von Kindheit an. Insbesondere ab 1937 versuchte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), konfessionelle Kindergärten zu übernehmen. Seit dem Sommer 1938 erlaubte ein Ministerialerlass den regionalen Organisationen, gegen Kindergärten vorzugehen, bei denen nicht die Gewähr für eine Leitung im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung gegeben war.¹¹⁰ Und im September 1939 forderte der Hauptamtsleiter der NSV den Centralausschuß der Inneren Mission in Berlin auf, sämtliche Kindergärten, Krippen und Horte der NSV zu unterstellen.¹¹¹

Auch in Schleswig-Holstein nahm der politische Druck zu, es gab regional Eingriffe und Übergriffe auf evangelische Kindergärten. Die Versuche der NSV, den Friedrichsberger Kindergarten zu übernehmen und damit inhaltlich „gleichzuschalten“, wurden verhindert. Die Kirchengemeinde stand voll zu ihrem Kindergarten, der ab 1939 von der Kindergärtnerin Hermine Bünsen¹¹² geleitet wurde. Nach ihrem Bericht kam lediglich einmal ein Funktionär der NSV zur Besichtigung in den Kindergarten. Dabei nahm er ein



Bild von Fritz von Uhde mit dem Spruch „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ ab und sagte: „Das kommt weg“. Darauf antwortete Frau Bünsen: „Das bleibt dran“ und hängte das Bild wieder auf. Konsequenzen aus diesem Verhalten habe sie nicht gespürt. An der kirchlichen Ausrichtung ihrer Arbeit sei sie nicht gehindert worden. So habe sie täglich mit den Kindern ein Morgenbetet gesprochen, regelmäßig biblische Geschichten erzählt und zum sonntäglichen Kindergottesdienst eingeladen, bei dem sie aktiv mitwirkte. Allerdings habe es gegenüber der politischen Situation auch Zugeständnisse gegeben. So hingen im Kindergarten zwei Hitlerbilder, auf dem einen war er umgeben von kleinen Jungen, auf dem anderen von kleinen Mädchen. Der Geburtstag des Führers wurde nicht besonders gefeiert, nur ein Geburtstagslied gesungen. Eine große Fahne für politisch angeordnete Beflaggung besaß die Einrichtung nicht, wohl einige kleine Hakenkreuzwimpel für die Fensterbänke. Weil diese Fähnchen von der Straße aus nicht immer zu sehen waren, wurde Frau Bünsen mehrfach zur Korrektur ermahnt.¹¹³

Im Jahr 1939 besuchten 30 Kinder die Einrichtung von 7 bis 17 Uhr, während der Kriegszeit bis zu 40 Kinder, deren Mütter zuletzt fast alle in der Munitionsfabrik Kropp arbeiten mussten.

Der Kirchenvorstand beantragte und erhielt bis 1942 für die laufende Kindergartenarbeit jährlich von den zuständigen Stellen finanzielle Beihilfen. Mit dem Hinweis darauf, dass ab 1943 im Land Preußen nur noch Kindergärten bezuschusst würden, die der NSV angeschlossen seien, lehnte der Regierungspräsident von Schleswig die regelmäßige Zuwendung ab.¹¹⁴ Um die Deckung des Fehlbetrages teilweise auszugleichen, gewährte die Finanzabteilung

beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenamt in Kiel dem Kirchenvorstand für das Jahr 1944 eine Summe von 2000 RM.¹¹⁵ Der Bürgermeister von Schleswig bewilligte aber weiterhin – bis einschließlich 1944 – die Anträge des Kirchenvorstandes auf laufende Bezuschussung der Arbeit.¹¹⁶

Am Ende der Nazi-Zeit war der Friedrichsberger Kindergarten einer von fünf evangelischen Kindergärten in Schleswig-Holstein, die das Dritte Reich überstanden hatten.

Die Nachkriegszeit war dann geprägt von bitterer Not – insbesondere für die Flüchtlinge und Vertriebenen, die auch in Friedrichsberg zahlreich vorhanden waren. Da hatte der Kindergarten wieder vordringlich eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Viele Kinder brauchten wenigstens einmal am Tag eine warme Mahlzeit und im Winter über Tag einen geheizten Raum.

Im Laufe der Jahre änderten sich die Schwerpunkte der Kindergartenarbeit durch die sozialen, gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen. So beteiligt sich die Einrichtung, die schon lange ihr Domizil am Hornbrunnen hat und auf drei Gruppen angewachsen ist, seit gut zehn Jahren an der Integration beeinträchtigter Kinder.

Zu allen Zeiten ist der Kindergarten ein wichtiger Teil der Gemeindearbeit gewesen, und bis heute wirkt die Arbeit der Mitarbeiterinnen in die Gemeinde hinein.



Zusammenfassung

Ein langer Weg

Es war ein langer Weg von den Kleinkinder- und Warteschulen bis zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren. Er begann mit der Gründung einzelner Warteschulen durch engagierte Frauen und Männer zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie setzten sich in vielfältiger Form ein, um Kinder vor Verwahrlosung und Kinderarbeit zu schützen. Sie organisierten die Finanzierung, suchten angemessene Räume, planten die Beaufsichtigung und Verpflegung der Kinder und wählten geeignete Kräfte für die Leitung der Einrichtung aus. Für diese Aufgaben wurden Vereine gegründet oder die Frauengruppen der Kirchengemeinden beauftragt. Dieses Engagement war Teil der individuellen Armenfürsorge.

Die sozialen Beweggründe wurden in Schleswig-Holstein durch Reformgesetze wie die Verordnung zur Aufhebung der Leibeigenschaft unterstützt. Sie war der Anlass für die Königliche Regierung, das Schulreformgesetz in Auftrag zu geben.¹¹⁷ Um einen besseren Unterricht zu erzielen, wollte man zugleich mit der neuen Schulordnung die schulpflichtigen von den noch nicht schulpflichtigen Kindern trennen und in Aufsichtsschulen betreuen. Diese Aufsichtsschulen unterstanden dem Schulwesen. Unterricht durfte darin aber nicht erteilt werden.

Ansonsten mischte sich die Regierung lange Zeit nicht in die Arbeit der privat gegründeten Einrichtungen ein. Erst als ab 1884

deutlich mehr Einrichtungen entstanden, forderte die Königliche Regierung für die Warte- und Kleinkinderschulen „*geräumige, luftige und helle Schulräume*“ und machte davon die Erlaubnis für den Betrieb abhängig.¹¹⁸

Mit der Betreuung der Kinder erhoffte man sich zugleich eine Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Familien. Denn so konnten beide Elternteile für den Lebensunterhalt sorgen und mussten ihre Kinder nicht zur Arbeit in die Fabrik schicken. Erst 1878 wurde die Fabrikarbeit für Kinder unter zwölf Jahren gesetzlich verboten.

Die Erziehung in den Kleinkinder- und Warteschulen war darauf ausgerichtet, die gesellschaftlichen Strukturen zu stabilisieren, nicht „über den Stand hinaus“ zu erziehen.

Zugleich war es aber auch das Ziel vieler Gründer, neben der Beaufsichtigung der Kinder, zu der die Eltern nicht imstande waren, [...] *für ihre leibliche und sittliche Pflege, mithin ihre Erziehung zu sorgen, sie angemessen zu beschäftigen und für den künftigen Schulbesuch vorzubereiten. [...] Selbstverständlich gelten auch hier Gottes Wort, Gebet und Gesang nach dem Maße der Empfänglichkeit des kindlichen Alters, als wesentliche Faktoren der Einwirkung.*¹¹⁹

Von Anbeginn an haben christliche Motive bei der öffentlichen Kleinkindererziehung eine wichtige Rolle gespielt. Es war selbstverständlich, dass die Kinder in den Einrichtungen in evangelisch-christlichem Sinn erzogen wurden, egal ob die Gründungsväter und -mütter der Kirche nahestanden oder nicht. Ob Wicherns Appell (1848), sich „*heilend gegen die Schäden der Zeit*“ einzusetzen und damit Kirche und Staat zu schützen, bei der Trägerschaft der Kleinkinderschularbeit in Schleswig-Holstein Auswirkungen hatte, ist nicht feststellbar.

...Kinderstube der Demokratie

Wie Partizipation in der Kita funktioniert



„Kinder entscheiden bei uns über alles mit: von der Gestaltung des Außengeländes bis zum Ausflug“, erzählt die Leiterin der evangelischen Kita Quickborn, Petra Schröder. „Als es um eine dreitägige Freizeit ging, gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Wald und Ostsee. Eine Stimme Mehrheit war den Kindern zu wenig. So haben sie Plakate von den Reisezielen gemalt und bei einer Vollversammlung mit Klebepunkten gewählt. Die Ostsee wurde es dann.“

Auch in der Evangelischen Kita Kleine Arche in Neumünster wird Demokratie gelebt. Leiterin Susanne Breiholz: „Wir nehmen die Aussagen und Wünsche der Kinder ernst. Sie entscheiden selbst, mit wem sie frühstücken und ob sie draußen eine Jacke brauchen.“

„Wir haben das ganze Haus zu einer Lernwerkstatt gemacht“, erzählt Petra Schröder. Dazu gehören zum Beispiel eine Holzwerkstatt, ein Bewegungsraum und ein Tonstudio. Aber nicht jeden Tag wird alles angeboten. Deshalb gibt es farbige Steine, die anzeigen, wie viele Kinder heute in ein bestimmtes Projekt gehen können. „Wenn zwei Steine für das Labor da sind, müssen die Kinder untereinander aushandeln, wer Vorrang hat. Sie lernen zu argumentieren, sich zu entscheiden und auch in Konflikten gemeinsam eine Lösung zu finden.“

*Gewählt: Franka, Hannes und Lara sind Delegierte der „Giraffengruppe“ in der Evangelischen Kita Kleine Arche Neumünster.
Fotos: Breiholz*



Die Idee mit der Sanduhr

Ein Erlebnis hat die Quickborner Kita-Leiterin besonders beeindruckt: „In unserer Tobehalle waren die Fußballspieler morgens immer die Ersten. Wenn andere Kinder kamen, hieß es: Geht raus, wir spielen noch nicht lange. Das gab ständig Ärger. Die Kinder probierten Verschiedenes aus mit dem Ergebnis: Wir brauchen eine Uhr. Doch die können noch nicht alle lesen.“ Die zündende Idee sei von einer Dreijährigen gekommen: eine Sanduhr. Der Hausmeister habe sie nach Entwürfen der Kinder aus Plastikflaschen gebaut. „Das haben die Kinder selbst organisiert“, so Schröder stolz.

Neue Kinder werden in die Regeln eingeführt, die es schon gibt. „Die Kinder lernen das ganz schnell“, bestätigt Susanne Breiholz aus Neumünster. Probleme hätten eher die Erwachsenen. „Es fällt Eltern schwer, dem Kind zu vertrauen, dass es die Strickjacke nicht braucht, wenn es sie nicht anziehen will“, so Breiholz.

Delegierte als Vertrauenspersonen

Einmal im Jahr werden in Quickborn Delegierte für die Kinderkonferenz gewählt. „Das sind nicht ‚Bestimmer‘, sondern Vertrauenspersonen der Kinder, Mittler zwischen Großen und Kleinen“, so Petra Schröder. Nach der Versammlung wird ein gemaltes Protokoll ausgehängt. Die Erwachsenen haben ebenfalls eine Stimme und versorgen die Kinder mit Informationen. „Wie in der Politik: Die Erwachsenen sind die Sachverständigen, die vor der Entscheidung herangezogen werden“, erklärt die Kita-Leiterin.

Bis zur Gesetzgebung für die Errichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten im Jahr 1991 brauchten die Kämpfer für eine öffentliche Kleinkinderziehung einen langen Atem. Sie wurden ab 1932 von einzelnen Kirchenvorständen unterstützt. Aufgerüttelt von der Not der Kinder, schufen viele Kirchengemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg Kindergärten. Ab 1971 beteiligten sich die Schleswig-Holsteinische Landeskirche und insbesondere die EKD auch an bildungspolitischen Aufgaben und Entscheidungen für die Kindergartenarbeit. Die Synoden, der Rat der EKD und die Diakonischen Werke sprachen sich nicht nur in Fachgremien, sondern auch öffentlich für Notwendigkeit und Qualität einer kirchlichen Kindertagesstättenarbeit aus. Zugleich forderten sie von Kommunen und Ländern eine stärkere finanzielle Beteiligung und ein Gesetz als Grundlage für die Arbeit. Inzwischen sind die Kindertagesstätten unbestrittener Bestandteil der Kirchengemeinden in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Auch im staatlichen Bereich brauchte die Entwicklung ihre Zeit. Es war teilweise ein mühevoller Weg von der Aufsicht durch das Königliche Schulwesen über die sogenannte Heimaufsicht durch das Landesjugendamt und die Kreisjugendämter auf Grund des Erlasses des Kultusministers mit Richtlinien für Jugendwohlfahrts-einrichtungen bis hin zur Verabschiedung des Kindertagesstättengesetzes 1991.

Die Motive zur Gründung der öffentlichen Kleinkinderziehungseinrichtungen waren unterschiedlicher Art. Vor allem waren es soziale und gesellschaftliche Überlegungen, wenn es um die Gründung bzw. den Ausbau von Plätzen und Einrichtungen ging. Diese spielen nach wie vor eine Rolle. Immer noch werden Plätze für Kinder berufstätiger Eltern gebraucht, und es geht um ein umfassendes sozialpädagogisches Bildungsangebot für Kinder, damit sie für ihren Lebensweg besser gerüstet sind.



Anmerkungen

- ¹ Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814. In: Rendtorff, F.M., Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Kiel 1902.
- ² Wilderspin, S., Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen. Aus dem Englischen übertragen [...] von J. Wertheimer, Wien 1826.
- ³ Vgl. Hansen, P. Ch., Warteschulen und Kindergärten. In: Derselbe (Hrsg.), Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, S. 208.
- ⁴ Schulordnung in Hadersleben. In: Chronologische Sammlung der Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, o. O. 1802, S. 161.
- ⁵ Rendtorff, F. M., Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen ..., Kiel 1902, S. 317.
- ⁶ Vgl. Wülfingen, B. v., und Frahm, W., Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938, S. 526.
- ⁷ Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (LAS), Abt. 65, 2:450.
- ⁸ Ebenda.
- ⁹ Chronologische Sammlung, S. 126 ff.
- ¹⁰ Bei der Aufzählung aller Schultypen in der Schulordnung heißt es: „Die Aufsichtsschulen für kleine Kinder bestehen nach wie vor in freiwilliger Übereinkunft der Eltern und Lehrerinnen.“
- ¹¹ LAS 49,20: 133, Schreiben der Regierung an den Magistrat der Stadt Flensburg vom 27. Oktober 1846.
- ¹² Vgl. Kreckler, M., Die Verbreitung der Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen bis zur bürgerlichen Revolution. In: Barow, Bernstorff u. a.: Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung, Berlin 1968, S. 133–137.
- ¹³ Vgl. Hoffmann, E., Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß, Witten 1971, S. 89: Im „Staatsbürgerlichen Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, hg. von Dr. N. Falk, wurde 1828 über die englischen Infant Schools berichtet und erwogen, ähnliche Anstalten zu errichten. Im Jahr darauf wurde korrigierend darauf hingewiesen, daß solche Ansätze schon

in Schleswig-Holstein vor 10 Jahren gemacht worden wären und in Altona einige Einrichtungen dieser Art bestanden, man brauche also nur an eigenen Traditionen wieder anzuknüpfen.“

- ¹⁴ Offizielle Bezeichnung: „Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck“. Sie besteht seit 1789 als Vereinigung von Bürgern und hat auch heute noch einen festen Platz im sozialen und kulturellen Leben der Stadt Lübeck.
- ¹⁵ Michelsen, A., Die innere Mission in Lübeck. In: Schäfer, Th. (Hrsg.), Die innere Mission in Deutschland. Eine Sammlung von Monographien über Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reichs, Viertes Band, Hamburg 1880, S. 60 f.
- ¹⁶ Neue Lübeckische Blätter (NLB), 1. Jg. 1835, S. 185, 1. Jahresbericht der Kleinkinderschule.
- ¹⁷ LAS 65, 2: 3813.
- ¹⁸ LAS 65, 2: 3813
- ¹⁹ Vgl. Hansen, P. Ch., Warteschulen ..., S. 210 f., und Archivmaterial aus Eutin, Heide, Husum und Lübeck.
- ²⁰ Nach Archivmaterial des Kirchenkreises Husum-Bredstedt ist die Warteschule in Husum zwischen dem 13. September 1840 und dem 30. Januar 1842 gegründet worden.
- ²¹ Kreckler, M., Die Verbreitung ..., S. 136.
- ²² Kinder, L., Beiträge zur Stadtgeschichte. Plön, 1904, S. 391.
- ²³ Archiv Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg (KG SL-F) Nr. 523, Festschrift 1931 zur 125. Jahrfeier der Frauenarbeit in der Friedrichsberger Kirchengemeinde. Arbeitsschule – Warteschule – Kindergarten, o. O. 1931, S. 1.
- ²⁴ LAS 301: 2944, Verfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, Schleswig, vom 14. März 1883.
- ²⁵ Die Warteschulen in Flensburg, Rendsburg, Ratzeburg und Schleswig wurden bereits in der Tabelle der ersten Warteschuleinrichtungen aufgeführt.
- ²⁶ Wald (Pastor) und Schultz (Candidat): Der Jugendfreund. Herausgegeben zum Besten [...] der Kleinkinder-Schule in Flensburg, 2. Jg. Nr. 27 (1838) – Nr. 52 (1839), Flensburg 1839.
- ²⁷ Archiv Kirchenkreis Rendsburg, Bericht über die hiesige Charlotten-Warteschule, Rendsburg 28. November 1858.
- ²⁸ Wacker, E., in: Monatsblatt der Diakonie, Correspondenzblatt der Diakonissenanstalt Flensburg, 1888.

²⁹ Vgl. Hansen, P. Ch., Warteschulen ..., S. 210 f.

³⁰ LAS 301: 2944.

³¹ Hansen, P. Ch., Warteschulen ..., S. 211.

³² Ebenda S. 212. Die Antworten auf die mit * gekennzeichnete Frage sind nach Hansen „fast wörtlich“ wiedergegeben.

³³ LAS, 301: 2944; vgl. auch Schneider, K., und v. Bremen, E., Das Volksschulwesen im Preußischen Staate, Bd. III, Berlin 1887, S. 145.

³⁴ Zusammengestellt nach Material im LAS Abt. 301: 2944; Angaben aus dem Jahr 1884.

³⁵ Kreckler, M. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Vorschulerziehung, Berlin 1971, S. 189 f.

³⁶ Kuntze, L., Leistungen der deutschen Städte auf dem Gebiet der Kleinkinderfürsorge. In: Kindergarten. Monatschrift für entwickelnde Erziehung in Familie, Kindergarten, Hort und Schule. Organ des Deutschen Fröbelverbandes und Mitteilungen der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen e. V., 57. Jg. Berlin 1916, Juli-Heft, S. 171 ff.

³⁷ Kuntze, L., Leistungen ..., September-Heft, S. 235 ff.

³⁸ Ebenda, S. 238.

³⁹ Jahresbericht des Kirchenrates Lübeck, 1901.

⁴⁰ Sievers, K. D., u. Stukenbrock, K., Christliches Wohlwollen und braver Bürgersinn. Private und öffentliche Fürsorge in Kiel und ihre Bemühungen um die Lösung sozialer Probleme. Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, Kiel, Neumünster 1993, S. 32.

⁴¹ Ebenda, S. 52; Jahresbericht des Kirchenrates Lübeck, 1915.

⁴² Sievers, K. D., u. Stukenbrock, K., Christliches Wohlwollen ..., S. 66.

⁴³ Ebenda, S. 69 f.

⁴⁴ Ebenda, S. 32.

⁴⁵ Grassmann, A., Reinlichkeit, Speisung und kindlicher Frohsinn – die Kleinkinderschulen als frühe soziale Tat der Gemeinnützigen. In: „200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns“, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, Lübeck 1989, S.37.

⁴⁶ Vgl. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), verabschiedet 1922, in Kraft getreten am 1. April. 1924.

⁴⁷ Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein wurde am 30. September 1922 in Rendsburg unterzeichnet.

Vgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, Altona 1924, Nr.13.

⁴⁸ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Schreiben des Kreiswohlfahrtsamtes v. 4.11.1927 und Artikel der Schleswiger Nachrichten v. 29.4.1927 zur Wiedereröffnung der Warteschule.

⁴⁹ Vgl. Archiv KG SL-F, Nr.500: Dienstanweisung für die Warteschullehrerin in Schleswig-Friedrichsberg vom 12. Februar 1931.

⁵⁰ Vgl. Denkschrift über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche seit Einführung der Verfassung, der 3. ordentlichen Landessynode erstattet von der Kirchenregierung, Kiel 1928, S. 122 ff. Dem evangelischen Landeswohlfahrtsdienst für Schleswig-Holstein, der von 1923 bis 1934 bestand, gehörten neben Kindergärten und Kinderhorten weitere diakonische Einrichtungen an.

⁵¹ Richter, S., Die Entwicklung des Kindergartenwesens in den Jahren 1933–1945, Frankfurt 1976 (unveröffentlichte Diplomarbeit), zitiert nach Berger, M., Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933–1945, Weinheim und Basel 1986, S. 95.

⁵² Kindergarten – Fachorgan des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), 1936, S. 88, zitiert nach Berger, M., Vorschulerziehung ..., S. 95.

⁵³ Vgl. Bookhagen, R., Evangelische Kinderpflege im Nationalsozialismus – Die Krisenjahre 1939–1941. In: Diakonie im Dritten Reich, Hrsg. Strohm, Th., u. Thierfelder, J., Heidelberg 1996, S. 81.

⁵⁴ Vgl. Bookhagen, R., Auftrag und Verpflichtung, Evangelische Kinderpflege im Spannungsfeld von freier Wohlfahrtspflege, Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt und christlicher Gemeinde in der Zeit von 1918 bis 1936, Dissertation, Berlin 1988, S. 596 f.

⁵⁵ Tätigkeitsbericht der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschland e.V., Berlin 1943, S. 3.

⁵⁶ Akten des Stadtbauamtes Eutin, zitiert nach Pause, E. Ch., Zur Geschichte des Kindergartens Bischof-Wilhelm-Kiebusch in Eutin. Unveröffentlichtes Manuskript, o. J., S.11.

⁵⁷ Vgl. Statuten des Evangelischen Kindergartens Eutin e. V. vom 25. Okt. 1934.

⁵⁸ Aus der Ansprache des Vorsitzenden des Vereins für Gemeindepflege, Stadtrat P. A. Junge, anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Vereins für Gemeindepflege Kellinghusen am 11. Oktober 1964, S. 5.

⁵⁹ Berger, M., Vorschulerziehung ..., S. 261.

⁶⁰ Ebenda.

- ⁶¹ Niederschrift der Versammlung des Verbandes der Kinderhorte in Lübeck vom 4. August 1939, S. 1.
- ⁶² Ebenda, S. 3.
- ⁶³ Archiv des Diakonischen Werkes (ADW), Berlin 850a-109a.
- ⁶⁴ Tätigkeitsbericht der Vereinigung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschland e.V., 1940, S. 17.
- ⁶⁵ Archiv des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK), Rendsburg, Akte 551-1-1.
- ⁶⁶ Ebenda; NSDAP = Nationalsozialistische Arbeiterpartei, JM = Jungmädels, BDM = Bund Deutscher Mädel.
- ⁶⁷ Jenner, H., *Diakonie in Lübeck*, Lübeck 1998, S. 50.
- ⁶⁸ Ebenda.
- ⁶⁹ Akten des Archivs Lübeck des Nordelbischen Ev.-Luth. Kirchenamtes von 1948 und 1949.
- ⁷⁰ Archiv des VEK, Akte 551-1-1.
- ⁷¹ Ebenda.
- ⁷² Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), *Strukturplan für das Bildungswesen*, Reihe: Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1970.
- ⁷³ Kindergartenbericht 1978, Bekanntmachung des Sozialministers, 17. Oktober 1978 – IX 540 – 2647 – 020.
- ⁷⁴ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel.
- ⁷⁵ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.): *Erprobungsprogramm für die Drei-, Vier- und Fünfjährigen*, Stuttgart 1976.
- ⁷⁶ Randnotiz zu § 121 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, Juli 1978, S. 190.
- ⁷⁷ Vgl. Failing, W. E., *Bildungsplanung und Erziehungsauftrag im Elementarbereich*. In: Comenius-Institut (Hrsg.), *Der Beitrag der Evangelischen Kirche*, Münster 5/1974, S. 147 f.
- ⁷⁸ Entschließung der Synode der EKD vom 12. November 1971 in Frankfurt/M. „Zur gegenwärtigen Entwicklung in der Bildungspolitik und Bildungsplanung“ und „Zur Wahrnehmung der bildungspolitischen Verantwortung der evangelischen Kirche“. In: *Bildungspolitische Dokumentation im Elementarbereich*, Zum Stand der Arbeit in evangelischen Landeskirchen, hrsg. vom Comenius-Institut, Münster 1974.

- ⁷⁹ „Stellungnahme des Rates der EKD zur Bildungsreform im Elementarbereich“ vom 15./16. März 1974. In: *Bildungspolitische Dokumentation im Elementarbereich ...*
- ⁸⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H.) vom 19. Dezember 1991, Nr. 25, S. 652–658.
- ⁸¹ GVOBl. Schl.-H. vom 26. November 1992, Nr. 25, S. 500–504.
- ⁸² Die Darstellung dieses Beispielfalles wurde im September 2003 von der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg zum 150-jährigen Jubiläum ihres Kindergartens in Loseblattform herausgegeben als Teilvorabdruck zu der jetzt vorgelegten Veröffentlichung. Sie ist hier vollständig und ohne Änderung wiedergegeben mit Ausnahme der Fußnoten, die dem Gesamttext in der Bezifferung und in der formalen Gestaltung angeglichen sind.
- ⁸³ 1777-1861, ab 1804 Hauptpastor von Friedrichsberg und Propst der Propstei Hütten; 1836-1848 Generalsuperintendent von Schleswig.
- ⁸⁴ Archiv der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg (Archiv KG SL-F), Nr. 292: Statuten des erneuerten Friedrichberger Frauenvereins.
- ⁸⁵ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Regulativ für die Warteschule in Friedrichsberg zu Schleswig – Instruktionen für die Wartefrau der Friedrichsberger Warteschule – Verhaltensregeln für die Aeltern, deren Kinder die Warteschule besuchen.
- ⁸⁶ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Bitte an die Einwohner Friedrichsbergs um gütige Beiträge zur Errichtung einer Warteschule für Friedrichsberg, 15. April 1853.
- ⁸⁷ Ebenda.
- ⁸⁸ Ebenda.
- ⁸⁹ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Warteschulbericht 1860.
- ⁹⁰ Gemeinschaftsarchiv der Stadt Schleswig und des Kreises Schleswig-Flensburg (GA SL-FL), Abt. 14, Nr. 531: Mitteilung des Curatoriums der Friedrichsberger Warteschule an den Magistrat der Stadt Schleswig vom 21. April 1883.
- ⁹¹ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Bitte an die Einwohner
- ⁹² Ebenda.
- ⁹³ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Verhaltensregeln für die Aeltern, deren Kinder die Warteschule besuchen.
- ⁹⁴ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Bitte an die Einwohner
- ⁹⁵ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Instruktionen für die Wartefrau ...

- ⁹⁶ Ebenda.
- ⁹⁷ Archiv KG SL-F, Nr. 523: Festschrift 1931 zur 125-Jahrfeier der Frauenarbeit in der Friedrichsberger Kirchengemeinde (bereits 1806 begann der Frauenverein mit der Initiative für eine Arbeitsschule für arme Mädchen).
- ⁹⁸ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Warteschulbericht 1860.
- ⁹⁹ GA SL-FL, Abt. 14, Nr. 531: Verfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, vom 14. März 1883.
- ¹⁰⁰ Ebenda.
- ¹⁰¹ GA SL-FL, Abt. 14, Nr. 531: Verfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, vom 31. Mai 1884.
- ¹⁰² GA SL-FL, Abt. 14, Nr. 531: Schreiben an den Vorstand [...] der Friedrichsberger Warteschule vom 16. April 1883.
- ¹⁰³ Rektor des Diakonissenmutterhauses in Altona.
- ¹⁰⁴ Archiv KG SL-F, Nr. 523: Festschrift ...
- ¹⁰⁵ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Schreiben des Kirchenvorstands Friedrichsberg an den Magistrat der Stadt Schleswig vom 9. Mai 1927.
- ¹⁰⁶ Archiv KG SL-F, Nr. 292: Schreiben des Kreiswohlfahrtsamtes vom 4. November 1927 und Artikel der Schleswiger Nachrichten (SN) vom 29. April 1927 zur Wiedererrichtung der Warteschule.
- ¹⁰⁷ Vgl. Archiv KG SL-F, Nr. 500: Dienstanweisung für die Warteschullehrerin in Schleswig-Friedrichsberg vom 12. Februar 1931.
- ¹⁰⁸ Ebenda.
- ¹⁰⁹ zitiert nach Erning, G., *Geschichte des Kindergartens*, Bd. II, S. 25.
- ¹¹⁰ Vgl. Bookhagen, R., *Evangelische Kinderpflege im Nationalsozialismus – Die Krisenjahre 1939–1941*. In: *Diakonie im Dritten Reich*, Hrsg. Strohm, Th., u. Thierfelder, J., Heidelberg 1990, S. 81.
- ¹¹¹ Ebenda, S. 89.
- ¹¹² Hermine Bünsen war von 1939 bis 1976 Leiterin des Kindergartens; sie kam auf besondere Empfehlung der Diakonissenanstalt Altona nach Friedrichsberg; s. S. 24.
- ¹¹³ Telefongespräch und Interview von Dorothea Bellingkrodt mit Hermine Bünsen am 21. August 1989 bzw. am 5. September 1989.

- ¹¹⁴ Archiv KG SL-F, Nr. 500: Schreiben des Regierungspräsidenten vom 1. August 1942.
- ¹¹⁵ Ebenda: Schreiben der Finanzabteilung beim LKA Kiel vom 7. September 1944.
- ¹¹⁶ Ebenda: Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Schleswig vom 4. November 1944.
- ¹¹⁷ Vgl. Wülfigen und Frahm: *Stormarn ...*, S. 526 und Fußnote 6.
- ¹¹⁸ LAS 301: 2944, Verfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen und Abtheilung des Inneren, Schleswig, vom 31. Mai 1884.
- ¹¹⁹ Michelsen, A., *Die innere Mission in Lübeck*. In: *Die innere Mission in Deutschland*, hrsg. v. Schäfer, Th., Bd. 4, Hamburg 1880, S. 60.

Instruktionen für die Plöner Warteschule (1842)

Instruktion für die Lehrerin der Warteschule.

1. Die Lehrerin wird selbst fertig angezogen sein, wenn die Kinder, zur Sommerzeit zwischen 6 und 7 Uhr morgens, im Herbst und Frühjahr um 7 Uhr, in den Wintermonaten um 8 Uhr, gebracht werden. Sobald die Kinder gekommen sind, ist die Lehrerin gehalten, nachzusehen, ob sie rein gewaschen und auch gekämmt sind. Ist beides geschehen, so wird ihnen der Schulkittel übergezogen, welchen die Kinder abends in der Schule zu lassen haben. Mittags nach dem Essen wird die Lehrerin sie selber waschen und kämmen. Sie hat dafür zu sorgen, daß beständig frisches Wasser, Schwamm und Handtuch in der Warteschule an dem gehörigen Platze sind.
2. Kommen die Kinder später als die festgesetzte Zeit oder schmutzig und unrein, so muß die Lehrerin das erste Mal ermahnen, dann aber den Tadel in das dazu bestimmte Buch einschreiben.
3. An Montage muß des Morgens nachgesehen werden, ob die Kinder ein reines Hemd und reine Strümpfe anhaben, für welche zu sorgen es Sache der Eltern ist.
4. Eine Ruthe muß in der Schule sein und bei Ungehorsam und Eigensinn gebraucht werden. Stoßen oder Schlagen der Kinder, namentlich an den Kopf, ist nicht erlaubt.
5. Die Stunden zum Lernen und Spielen sowie zur Bewegung auf dem Schulhofe sind regelmäßig zu beobachten. Mittags 12 Uhr wird den Kindern ihre Suppe gegeben. Wollen Sie außer der Zeit trinken, so bekommen sie frisches Wasser. Um 9 Uhr morgens und um 4 Uhr nachmittags bekommen sie Milch mit Wasser vermischt

oder Bier und das Brot, welches sie mitgebracht haben. Von Fremden dürfen die Kinder keine Eßwaren irgend welcher Art annehmen.

6. Wie die Lehrerin über die Gesundheit der Kinder und ihre Reinlichkeit zu wachen hat, so muß ihr Bestreben sein, mit allen Kräften nach ihrer besten Einsicht dahin zu wirken, daß die Kinder fleißig, gehorsam und verträglich werden. Sie muß durch Strenge und Festigkeit, durch Freundlichkeit und Liebe jedes einzelne Kind für sich gewinnen.
7. Über die Bestimmung der Speisen wird eine Tafel in der Schulstube angebracht werden, wonach sich die Lehrerin zu richten hat. Sparsamkeit ist eben so nothwendig als vollkommene Sättigung der Kinder.
8. Die Namen der Kinder sind gehörig in einem Buche zu verzeichnen. In das Buch sind auch alle Bemerkungen, sowie die Einzahlungen einzutragen. Jeden Sonnabend ist dieses Buch von den beiden Aufsichtsdamen nachzusehen. Die Zahlen sind zu summieren und von ihnen zu unterschreiben. Ebenfalls ist das Haushaltsbuch am Sonnabend vorzutragen, in welchem jede Ausgabe notiert werden muß.
9. Die Bücher bleiben in der Schule, wie auch das Buch über die Arbeitsschule, welches dort den Damen zum Einschreiben übergeben wird.
10. Die Lehrerin steht unter der Kontrolle der Damen, hat alle Klagen an diese zu berichten.
11. Die Lehrerin darf keine eigenen Besuche in der Schule empfangen. Doch ist es Fremden erlaubt, wenn sie die Einrichtungen der Schule kennen lernen wollen, während des Aufenthaltes der Kinder einzutreten.

12. Erkrankt ein Kind in der Schule, so daß ärztliche Hülfe nöthig sein sollte, so hat die Lehrerin die Verpflichtung, augenblicklich dem Arzte, welcher die Behandlung solcher Fälle in der Warteschule übernommen hat, Anzeige davon zu machen.
13. Die Lehrerin hat täglich nach dem Essen der Kinder die oberen Fenster zu öffnen, überhaupt für frische Luft in der Schule zu sorgen.

Bestimmungen für die Eltern, welche ihre Kinder der Warteschule übergeben.

1. Die Kinder sind, wenn sie noch nicht zuverlässig allein gehen können, von der Mutter oder aber einem der älteren Geschwister in die Warteschule zu bringen und am Abend ebenso wieder abzuholen.
2. Die Sommermonate hindurch sind die Kinder morgens zwischen 6 und 7 Uhr, im Herbst und Frühjahr zwischen 7 und 8 Uhr, in den Wintermonaten um 8 Uhr zu bringen, abends im Winter vor Eintritt der Dunkelheit, im Sommer zwischen 6 und 6.30 Uhr abzuholen.
3. Die Kinder müssen zwei Stücke Brot, wie die Eltern es ihnen geben können, zum zweiten Frühstück und zur Vesper mitbringen. Um 9 Uhr und um 4 Uhr bekommen sie jedesmal ein Stück mit einer Tasse warmer Milch oder Bier, am Mittag eine nahrhafte Suppe. Abends werden sie nicht gespeist. Außer diesen Zeiten bekommen sie nach Bedürfnis frisches Wasser.
4. Jeden Montag wird pränumerando für die Woche bezahlt und zwar nach folgenden Bestimmungen: Für jedes Kind, welches gespeist wird, 4 Schillinge die Woche, für jedes Kind, welches zur Aufsicht geschickt wird, 2 Schillinge die Woche.

5. Die Kinder sind rein und gewaschen in die Schule zu bringen. Die Eltern müssen selber dafür einstehen, auch müssen Hemd und Strümpfe ihnen am Sonntag rein angezogen werden.
6. Wenn die Bezahlung zweimal versäumt ist, so haben die Eltern nach geschehener Mahnung zu erwarten, daß die Kinder zurückgeschickt werden.

Bestimmungen für die zwei Aufsichtsdamen der Warteschule.

1. Die beiden Damen, welche die Woche führen, haben sich selbst davon zu überzeugen, daß die Kinder während der Woche die Warteschule regelmäßig besucht haben. Sie sollen sich berichten lassen, ob und aus welchem Grunde etwas ein Kind gefehlt hat. Wenn ein Kind ohne krank zu sein oder eine gültige Entschuldigung zu haben dreimal die Schule versäumt hat, läßt eine der Aufsichtsdamen die Mutter der Kinder kommen, um ihr anzuzeigen, daß auf willkürliche Schulversäumnisse die Entlassung der Kinder folgen müsse. Wiederholt sich die Versäumnisse hierauf, so folgt die angedrohte Entlassung.
2. Ebenso haben die Damen bei Klagen der Lehrerin über Unreinlichkeit die Eltern zu ermahnen, sobald als sie selbst sich davon überzeugt haben, daß die Klagen begründet sind. Nachsicht und Nachhilfe bei großem Unvermögen wird gewiß auf die Eltern einwirken.
3. Die beiden Damen, oder eine allein, wenn die zweite verhindert ist, haben am Sonnabend die Haushaltsausgaben zu summieren, die Einnahmen aus den Einzahlungen



Kleinkinderschule

der Eltern, die Ausgabenpöste zu revidieren und die Bücher zu unterschreiben, ebenso das Buch der Arbeitsschule, in welchem die fertig gewordenen Arbeiten und die Einnahmen für die abgelieferten Arbeiten zu verzeichnen sind. Die Lehrerin soll den Damen alle drei Bücher an jedem Sonnabend vorlegen.

4. Wenn die Speisen in ihrer Auswahl und Folge bestimmt worden sind, haben die Damen gewiß die Güte, mit der Lehrerin Rücksprache zu nehmen über die Anschaffung und Bereitung.

5. Die beiden Aufsichtsdamen werden in jeder Woche zwei junge Damen als Gehülffinnen gebrauchen und diese die Verpflichtung übernehmen, des Mittags während der Essensstunde gegenwärtig zu sein und in den Nachmittagsstunden die Beschäftigung der Kinder zu überwachen.

6. Wenn ein krankes Kind zu entlassen ist, wird die Lehrerin den Damen gleich davon Anzeige machen.

7. Die Anordnungen über die Beschäftigung sind in den Vereinssitzungen zu treffen und die dort gefaßten Beschlüsse von allen Damen auszuführen.

Aus: Die Warteschule

In: Kinder, Beiträge zur Stadtgeschichte, Plön 1904, S. 388-391

Aus den Regeln für die neu einzurichtende Kleinkinderschule in Hanerau (vor 1880)

Regeln für die Lehrerin Louise Lange

Wenn die Kinder des Morgens zur Schule kommen, müssen sie zuerst Louise die Hand reichen und ihr freundlich „guten Morgen“ sagen. Haben die Kinder keine reinen Hände, so müssen sie gewaschen werden. Dann muß sie sitzend, die Kinder alle vor sich hinstellend ihnen einen kurzen Vers, Reihenweise, vorsagen und den Kleineren Wort für Wort. Dann lehrt sie den größeren Mädchen stricken, und die Kleineren Kinder spielen unterdeßen, doch muß Louise sie auch dabei immer beachten. Sodann lehrt sie den Kleineren, die es schon begreifen können, das A.B.C. und den Größeren werden Zahlen oder Buchstaben auf die Tafel vorgeschrieben, auch legen sie Worte von Buchstaben. Zwischendurch können auch diese mit den Kleineren spielen, Louise muß nur immer dafür sorgen, daß sie keine Langeweile haben, und daß die Kleineren sich auch mitunter bewegen.

Um 10 Uhr bekommen sie alle ihr mitgebrachtes Frühstück. Des Mittags beim Weggehen reichen die Kinder Louise wieder die Hand und sagen ihr freundlich Adieu, dann müssen sie langsam nacheinander die Treppe hinunter gehen.

Louise muss stets darauf halten, dass die Kinder das was ihnen von ihr gesagt wird, thun, und das was sie verbietet, unterlassen. Sind sie so unartig daß sie eine Strafe verdienen, so wird ihr Name auf die schwarze Tafel geschrieben.

Sind die Kinder des Mittags weggegangen, so muß Louise die Stube aufräumen, lüften und ausfegen, und den Tisch und die Stühle abwischen, auch dann wieder einheizen: so daß wenn des Nachmittags die Schule beginnt alles wieder in Ordnung ist.

Die Mädchen, die des Nachmittags die Schule besuchen, müssen ebenso, beim Kommen und Gehen, wie obenstehend, Louise begrüßen. Dann muß Louise darauf achten, daß die Mädchen beim Nähen und Stricken recht gerade sitzen, achtsam und fleißig sind, und nicht mit Schwatzen die Zeit versäumen, auch darf unter ihnen nicht leise geredet werden sondern stets laut.

Louise muß darauf halten daß die Kinder sie bescheiden um ihre Hülfe bei der Arbeit bitten und sie dürfen ihr keine unartige Antwort geben. Die Unachtsamsten müssen ihr am nächsten sitzen. Die Arbeiten müssen gerne nachgesehen und beim Aufhören ordentlich zusammengelegt werden.

Um 4 Uhr essen sie ihr mitgebrachtes Vesperbrod. Bei Licht wird gestrickt, und dann kann Louise, wenn sie nicht zuviel dabei nachzusehen hat, den Kindern einen Vers lehren auch ihnen etwas vorlesen, doch muß das erstere darüber nicht versäumt werden.

Beim Weggehen muß Louise mit der Laterne, den Kindern die Treppe hinunter leuchten, damit sie ja nicht fallen. Dann wird die Stube wieder in Ordnung gebracht wie des Mittags, die Treppe aber auch abgefegt.

Des Mittwochs Abends wird die Stube gefeult, und des Sonnabends Nachmittags die Stube und die Treppe gescheuert, und die Fenster gewaschen auch der Tisch und die Stühle und Bänke gut abgewischt, so daß am Montag Morgen alles in der größten Ordnung ist.

Wenn Louise weggeht, muß sie die Stube zuschließen und den Schlüssel unten im Hause abgeben. Den Schlüssel von der Schieblade des Tisches nimmt sie immer mit.

Quelle: Archiv des Kirchenkreises Rendsburg
(jetzt: Rendsburg-Eckernförde)



Statut

für die Warteschule in Heide.

Aus dem Statut für die Warteschule in Heide (1879)

§ 1.

Die Warteschule in Heide ist aus Fonds der hiesigen Spar- und Leihkasse begründet und wird durch die aus den Überschüssen derselben ihr bewilligten Mittel und durch die von den betreffenden Eltern zu entrichtenden Kosten-Beiträge erhalten.

§ 2.

Dieselbe ist bestimmt, noch nicht schulpflichtigen Kinder Aufsicht, Kost und angemessene Beschäftigung zu gewähren.

§ 3.

Die aufzunehmenden Kinder müssen das 2. Lebensjahr vollendet haben und körperlich wie geistig so weit entwickelt sein, daß sie sich selbst helfen und den Anordnungen der Vorsteherin nachkommen können. Mit dem vollendeten 6. Jahr werden sie entlassen, falls nicht Schwächlichkeit ein längeres Verbleiben wünschenswert macht und wenn der Vorstand dies gestattet.

§ 4.

Die Aufnahme geschieht zu Ostern und Michaelis, in Ausnahmefällen durch das von dem Vorstande dazu beauftragte Mitglied zu jeder Zeit, so weit Platz vorhanden ist. Das obenerwähnte Mitglied des Vorstandes nimmt die Anmeldung entgegen, trägt die Namen

der Kinder, deren Geburtstag und Jahr und die Namen des Vaters rein, der Mutter in ein von ihm zu führendes Verzeichnis ein, theilt den Eltern einen Aufnahmeschein zur Ablieferung an die Vorsteherin und übergibt ihnen einen gedruckten Bogen, welcher die Bestimmungen enthält, die sie in Betreff der Kinder, so wie im Verhältnis zur Schule zu befolgen haben.

§ 5.

Die Schulzeit dauert an jedem Wochentag in den Monaten April bis September: von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Oktober bis März: von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends.

§ 6.

Die Schule fällt aus:

2 Tage vor Weihnachtsabend bis zum 2. Januar, vom Gründonnerstag bis zum Mittwoch nach Ostern, vom Freitag vor Pfingsten bis zum Ende der Pfingstwoche, im Sommer 2 Wochen, am Bußtage, am Himmelfahrtstage, am Geburtstage des Kaisers und an den beiden Pferdemarkttagen.

§ 7.

Die Verpflichtungen der Eltern, deren Kinder die Warteschule besuchen, sind durch besondere Vorschriften, betr. die Benutzung derselben (s. unten) bestimmt.

§ 8.

Die Schule wird von einer Vorsteherin und einer Gehülfin verwaltet und wird das Nähere in einem besonderen Regulativ festgestellt.

§ 9.

Die Beaufsichtigung der Schule wird von einem Damenverein geführt nach Maßgabe der dafür festgestellten Instruction.

§ 10.

Die Verwaltung der Warteschule wird einem Vorstande von 5 Mitgliedern übertragen. Diese werden von der Generalversammlung der Interessentschaft der hiesigen Spar- und Leihkasse gewählt und fungieren auf unbestimmte Zeit.

§ 11.

Der Vorstand vertritt die Warteschule nach außen, verwaltet alle Angelegenheiten, welche sich auf dieselbe beziehen, und sorgt in jeder Weise für den Bestand und Fortgang der Anstalt.

§ 12.

Der Vorstand nimmt vor Anfang eines jeden Rechnungsjahres eine Besichtigung des Warteschulhauses und des Inventars vor und beschließt über Instandhaltung oder Erneuerung des Erforderlichen.

§ 13.

Der Vorstand hat vor dem Beginn eines jeden Rechnungsjahres einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und Ausgaben zu entwerfen und nach dem Schlusse des Rechnungsjahres die von dem Rechnungsführer abgelegte Rechnung zu prüfen, zu unterschreiben und dieselbe den Revisoren der Spar- und Leihkasse zur Revision zuzustellen, wonach Beide, und zwar der Voranschlag zur definitiven Feststellung und die Rechnung zur Dechargirung, der Interessentschaft der Leih- und Sparkasse in der Generalversammlung vorgelegt werden.

§ 14.

Der Vorstand hat die Vorsteherin und die etwaige Gehülfin anzu stellen und zu entlassen, bestimmt über die Aufnahme und Entlassung der Schulkinder, hat den beaufsichtigenden Damen mit Rath und Hülfe an die Hand zu gehen, die innere Einrichtung der Arbeit festzustellen und in ihrer Entwicklung zu leiten. Er ist befugt in dringenden Nothfällen ausnahmsweise und zeitweilig das Schul- und Kostgeld für die Kinder zu erlassen oder zu ermäßigen.

§ 15.

Der Vorstand vertheilt die Geschäfte, wie Vorsitz, Protocollführung, Aufnahme der Kinder, Rechnungsführung nebst Kassenverwaltung, Beaufsichtigung des Warteschulhauses, Anschaffung von Victualien u. d. gl. unter sich.

§ 16.

Die Schule nimmt in der Regel nur 80 Kinder auf. Wenn die Schülerzahl dauernd über 100 steigt, so hat der Vorstand die Einrichtung einer 2. Schule in Erwägung zu ziehen und darüber der Interessentschaft der Spar- und Leihkasse Vorschläge zu machen.

Quelle: Stadtarchiv Heide



Instruktion für die Aufseherin des Ratzeburger Marienstifts (1844)

1. Die Aufseherin ist im allgemeinen verpflichtet, das Beste der Anstalt auf alle Weise zu fördern, der vorbeschriebenen Hausordnung pünktlich nachzukommen und die Anordnungen der Vorsteherinnen ohne Verzug in Ausführung zu bringen.
2. Insbesondere ist die Aufseherin verpflichtet, sich der Obhut und Pflege der Kinder anzunehmen, auch darf sie die Anstalt während der Anwesenheit der Kinder, ohne vorherige Anzeige nicht verlassen.
3. Da die Aufseherin bei der Erziehung der Kinder, die Pflichten einer Mutter übernimmt, so muß sie dafür sorgen, daß vorkommenden Unarten, durch liebevolle und ernste Ermahnungen entgegen gewirkt wird. Körperliche Züchtigungen sind nur im Notfall gestattet.
4. Bei den Spielen der Kinder ist darauf zu achten, daß unschuldiger Frohsinn nicht gestört, aller Schaden aber, durch eine möglichst sorgsame Aufsicht verhindert werde.

5. Die Aufseherin hat besonders darauf zu achten, daß die Kinder, soviel wie möglich zur festgesetzten Zeit kommen, sie muß sich durch genaue Untersuchung davon überzeugen, daß die Kinder gehörig gewaschen und gekämmt sind, und wenn dies mangelt für gehörige Reinigung selbst sorgen. Sollte ein Kind augenscheinlich mit Ungeziefer behaftet sein, so hat sie selbiges augenblicklich zurückzuschicken. Auch hat sie vor dem Weggehen der Kinder für deren gehörige Reinigung zu sorgen.

6. Die Kinder werden sogleich wenn sie in die Schule kommen, mit den der Anstalt gehörenden Überzügen bekleidet, und dürfen solche den Tag nicht wieder ablegen. Die Hüte und Mützen der Kinder werden auf die dazu bestimmten Plätze gehängt.

7. Die Aufseherin hat, so oft es nöthig ist, für die Reinigung der Überzüge, desgleichen der, den Kindern beim Mittagessen vorzubindenden Brustlätzchen auf Kosten der Anstalt zu sorgen.

8. Das Frühstück, Mittagessen und Vesperbrot wird den Kindern zur festgesetzten Zeit gereicht. Außer der bestimmten Zeit darf keines der Kinder von dem Mitgebrachten naschen. Beim Mittagessen, welches jedes Mal mit einem kurzen Tischgebet begonnen und beschlossen wird, hat die Aufseherin auf mögliche Reinlichkeit zu sehen, und über Ruhe und Verträglichkeit unter den Kindern zu wachen.

9. Das Wochengeld für die Kinder hat die Aufseherin jedes Mal am Montag zu erheben, und an die rechnungsführende Vorsteherin monatlich abzuliefern.

10. Die Aufseherin übernimmt den Unterricht der Kinder, nach einem näher zu bestimmenden Stundenplan.

Quelle: Archiv des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hzgt. Lauenburg
(jetzt: Lübeck-Lauenburg)



Literaturverzeichnis

- Ansprache des Vorsitzenden des Vereins für Gemeindepflege, Stadtrat P.A. Junge, anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Vereins für Gemeindepflege in Kellinghusen am 11.10.1964.
- Berger, Manfred, Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933–1945, Weinheim und Basel 1986.
- Bericht des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Zur Lage evangelischer Kindergärten. In: Evangelische Kinderpflege, 21. Jg. o.O. 5/1970.
- Bissing-Berberg, Adolf von, Die christliche Kleinkinderschule, ihre Entstehung und Bedeutung, Leipzig 1874.
- Bookhagen, Rainer, Auftrag und Verpflichtung – Evangelische Kinderpflege im Spannungsfeld von freier Wohlfahrtspflege, Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt und christlicher Gemeinde in der Zeit von 1918 bis 1936, Dissertation, Berlin 1988.
- Ders., Evangelische Kinderpflege im Nationalsozialismus – Die Krisenjahre 1939–1941. In: Stroh, Theodor, und Thierfelder, Jörg (Hrsg.), Diakonie im Dritten Reich, Heidelberg 1990
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Fünfjährige in Kindergärten, Vorklassen und Eingangsstufen, Stuttgart 1976.
- Chronologische Sammlung der Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, o.O. 1802.
- Comenius-Institut (Hrsg.), Bildungspolitische Dokumentation im Elementarbereich, Zum Stand der Arbeit in evangelischen Landeskirchen, Münster 1974.
- Denkschrift über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche seit Einführung der Verfassung, der dritten ordentlichen Synode erstattet von der Kirchenregierung, Kiel 1928.
- Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Strukturplan für das Bildungswesen, Reihe: Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1970.
- Ders., Zur Einrichtung eines Modellprogramms für Curriculum-Entwicklung im Elementarbereich. Reihe: Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1973.
- Ders., Erprobungsprogramm für die Drei-, Vier- und Fünf-jährigen, Stuttgart 1976.
- Engelbach, G., Beziehungen der christlichen Kleinkinderschule zur Kirche. In: Die christliche Kleinkinderschule, 10/1870.
- Erning, Günter (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung – Von den ersten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart, Kastellaun 1976.
- Erning, Günter, Neumann, Karl, und Reyer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Kindergartens. Bd. 1: Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Freiburg 1987.
- Dies., Bd. 2: Institutionelle Aspekte, systematische Perspektiven, Entwicklungsverläufe, Freiburg 1987.
- Failing, W. E., Bildungsplanung und Erziehungsauftrag im Elementarbereich. In: Comenius-Institut (Hrsg.), Bildungsplanung und Erziehungsauftrag – Der Beitrag der Evangelischen Kirche, Münster 5/1974.
- Fleßner, Heike, Untertanenzucht oder Menschenerziehung? Zur Entwicklung öffentlicher Kleinkinderziehung auf dem Lande (1870–1924), Weinheim und Basel 1981.
- Fliedner, Theodor, Quellen, Kindersnot und Kinderhilfe vor 120 Jahren. Quellenstücke aus dem Fliedner-Archiv in Kaiserswerth, hrsg. v. Anna Sticker, Witten/R. 1958.
- Gehring, Johannes, Die evangelische Kinderpflege – Denkschrift zu ihrem 150jährigen Jubiläum im Auftrag der Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege, Berlin/Leipzig 1929.
- Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein (GVOBl Schl.-H.) Nr. 25/1991 und Nr. 25/1992.
- Grassmann, Antje Kathrin, Reinlichkeit, Speisung und kindlicher Frohsinn – die Kleinkinderschulen als frühe soziale Tat der Gemeinnützigen. In: 200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns, hrsg. v. d. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, Lübeck 1989, S. 27–38.
- Hansen, Nils, FabrikKinder, Zur Kinderarbeit in schleswig-holsteinischen Fabriken im 19. Jahrhundert, Neumünster 1987.
- Hansen, Peter, Christian, Warteschulen und Kindergärten. In: Ders. (Hrsg.), Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, S. 207–212.
- Heinemann, Manfred, Evangelische Kindergärten im Nationalsozialismus. Von den Illusionen zum Abwehrkampf. In: Ders. (Hrsg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1, Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung, Stuttgart 1980, S. 60.
- Hoffmann, Erika, Vorschulerziehung in Deutschland, Historische Entwicklung im Abriß, Witten 1971.
- Hübner, Johannes, Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand, Gotha 1880.
- Jenner, Harald, Diakonie in Lübeck, Lübeck 1998.
- Jessen, Johann-Christian, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig-Holstein vom christlichen-wissenschaftlichen Standpunkt, Hamburg 1860.
- Jugendhilfe in Kiel zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg, Dokumentation, hrsg. vom Jugendamt der Stadt Kiel, Kiel 1989.
- Kinder, L., Beiträge zur Stadtgeschichte, Plön 1904.
- Kindergartenbericht '72, Zweiter Bericht des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein, In: Diakonisches Werk, Landesverband der Inneren Mission und Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein, Rendsburg 1972.
- Kindergartenbericht '73, Dritter Bericht des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein über den Ausbau des Kindergarten-netzes, Kiel 1973.

- Kindergartenbericht 1978, Bekanntmachung des Sozialministers vom 17. Oktober 1978 – IX 540 – 2647 – 020. In: Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Kiel 1978, Nr. 49, S. 671ff.
- Kreckler, Margot, Die Verbreitung der Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen bis zur bürgerlichen Revolution. In: Edith Barow-Bernstorff u.a., Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung, Berlin 1968, S.133–137.
- Dies., Der Einfluß der englischen Kleinkinderschulbewegung auf die Entwicklung der öffentlichen Vorschulerziehung in Deutschland. In: E. Barow-Bernstorff u.a., Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung, Berlin 1968, S. 126–133.
- Dies. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Vorschulerziehung, Berlin 1971.
- Kuntze, Lieselotte, Leistungen der deutschen Städte auf dem Gebiet der Kleinkinderfürsorge. In: Kindergarten, Monatszeitschrift für entwickelnde Erziehung in Familie, Kindergarten, Hort und Schule, 57. Jg., Berlin 1916
- Lauenburgischer Anzeiger Nr. 45, 1888.
- Michelsen, Alexander, Die innere Mission in Lübeck. In: Theodor Schäfer ((Hrsg.), Die innere Mission in Deutschland – Eine Sammlung von Monographien über Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches. Vierter Band, Hamburg 1880, S. 60 f.
- Monatsblatt der Diakonie, Correspondenzblatt der Diakonissenanstalt Flensburg, Flensburg 1888.
- Münzenberger, Heinrich, Nachrichten über die hiesige erste Kleinkinderschule seit ihrer Gründung, nach den Protokollen zusammengestellt, Lübeck 1839.
- Neue Lübecker Blätter (NLB), 1. Jg. 1835, S. 185.
- Pause, Elisabeth, Zur Geschichte des Kindergartens Bischof Wilhelm Kieckbusch in Eutin, unveröffentlichtes Manuskript, Eutin o.J.
- Planungsgrundsätze des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein für das Kindergartenwesen 1971, Kiel 1971.
- Programm zum Ausbau der vorschulischen Erziehung vom Regierungsbeauftragten für Jugend und Sport der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung von 1977, Kiel 1977.
- Rendtorff, Franz Martin, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Katechismus in Schleswig-Holstein, Kiel 1902.
- Reyer, Jürgen, Wenn die Mütter arbeiten gingen, Eine sozial-historische Studie zur Entstehung der öffentlichen Kleinkinderziehung im 19. Jahrhundert in Deutschland, Köln 1983.
- Richter, S., Die Entwicklung des Kindergartenwesens in den Jahren 1933–1945, Frankfurt 1976, unveröffentlichte Diplomarbeit, zitiert bei Berger, Manfred, Vorschulerziehung im Nationalsozialismus, Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933–1945, Weinheim und Basel 1986, S. 95.
- Schäfer, Theodor, Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt, Bd. 2: Die Arbeit der weiblichen Diakonie, Stuttgart 1892.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt, Altona, 1924, Nr. 13.
- Schneider, K., und Bremen, E., Das Volksschulwesen im Preußischen Staate, Bd. III, Berlin 1887.
- Schröder, Johannes, Diakonie im Lande zwischen Nord- und Ostsee, Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Bildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, hrsg. v. Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Neumünster 1986.
- Sievers, Kai Detlev, und Stukenbrock, Karin, „Christliches Wohlwollen und braver Bürgersinn“ – Private und öffentliche Fürsorge in Kiel und ihre Bemühungen um die Lösung sozialer Probleme, Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kiel. Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, hrsg. v. Jensen, Jürgen, Bd.27.
- Wald (Pastor) und Schultz (Candidat), Der Jugendfreund hrsg zum Besten der Kleinkinder-Schule in Flensburg, 2. Jg. Nr. 27 (1838) und 52 (1839), Flensburg 1989.
- Wilderspin, Samuel, Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen. Aus dem Englischen frei übertragen und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Joseph Wertheimer, Wien 1826.
- Wülffingen, B. v., und Frahm, W., Stormarn, Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938.

Quellennachweis

- Archiv Diakonisches Werk der EKD, Berlin.
- Archiv Ev.-Luth. Kirchenkreis Eutin, Bad Schwartau-Rensefeld.
- Archiv Ev.-Luth. Kirchenkreis Husum-Bredstedt, Husum.
- Archiv Ev.-Luth. Kirchenkreis Hzgt. Lauenburg, Ratzeburg.
- Archiv Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck.
- Archiv Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg.
- Archiv Diakonissenanstalt Flensburg.
- Archiv Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg .
- Archiv Kreis Plön.
- Archiv Lübeck des Nordelbischen Ev.-Luth. Kirchenamtes.
- Archiv Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, Kiel.
- Archiv Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK), Rendsburg.
- Gemeinschaftsarchiv Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig.
- Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Schleswig.
- Stadtarchiv Eutin.
- Stadtarchiv Heide.
- Stadtarchiv Lübeck.
- Stadtarchiv Schleswig.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel.

Evangelische Darlehns-genossenschaft – Ihre Kirchenbank



Mensch, Deine Bank!

Seit über 40 Jahren ist die EDG die Bank für Kirchen, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege sowie diesen Institutionen nahestehende Privatpersonen. Wir vereinen die Stärken eines modernen Kreditinstitutes mit dem umfassenden Know-how des in der Tradition seiner Kunden verwurzelten Spezialdienstleisters.

Auf die langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig Holstein e.V. sind wir besonders stolz. Seit vielen Jahren begleiten wir seine Verbandsarbeit und stehen ihm in allen finanziellen Fragen zur Seite. Der Bereich der Kindertagesbetreuung gewinnt in unserer Gesellschaft nicht nur durch aktuelle politische Entwicklungen immer mehr an Bedeutung. Uns als EDG ist es wichtig, dass Kinder bereits in frühen Jahren behütet aufwachsen und christliche Werte vermittelt bekommen. Deswegen wurde unser Leistungsspektrum in der Finanzierung von Kindertagesstätten in den letzten Jahren stark ausgebaut. Mit sehr gutem Fachwissen stehen wir als Kirchenbank unseren Kunden in allen finanziellen Themen zur Seite, damit diese sich ganz auf ihre Aufgabe – den Dienst am Menschen – konzentrieren können!



Dem VEK möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich zu seinem 60-jährigen Jubiläum gratulieren und wünschen ihm viele weitere Jahre erfolgreicher Arbeit.

Ihre Kirchenbank | Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

Dietmar Kühlmann
Geschäftsfeldleiter Diakonie/ Sozialwirtschaft

Impressum

Herausgeber Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK)

Lise-Meitner-Str. 6-8
24768 Rendsburg
www.vek-sh.de

Verantwortlich Markus Potten, Geschäftsführer

Texte Vom Landesverband für Evangelische Kinderpflege zum VEK – 1949 bis 2009: Detlev Brockes

Von den Kleinkinder- und Warteschulen zum evangelischen Kindergarten in Schleswig-Holstein: Dorothea Bellingkrodt

Zeitzeugen- und Themenbeiträge: Angelika Wurth

Fotos Wolfgang Huppertz, VEK-Archiv

Abgebildete Dokumente Nordelbisches Kirchenarchiv S. 9 (Briefkopf: 22.02 Nr. 6057), S. 10 (Briefkopf: 22.02 Nr. 6057, Kollektenaufruf 1958: 11.1 Nr. 257, Kollektenaufruf 1960: 22.02 Nr. 6057), S. 11/12 (Elternbrief Fernsehen: 22.02 Nr. 6057), S. 16 (Stellungnahme: 22.02 Nr. 6063), S. 17 (Kollektenaufruf: 22.02 Nr. 6063, Informationsdienst: 22.02 Nr. 6063); alle übrigen: VEK-Archiv

Text- und Bildredaktion Detlev Brockes

Gestaltung Kommunikation und Design, Ruth Freytag

Druck Zollenspieker

Stand 2009

© Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V.



Evangelische **Kinder** tagesstätten
Mit Gott groß werden.